



19. Sitzung, Montag, 26. Oktober 2015, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

– Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 1128

2. Detaillierte Abstimmungsergebnisse gehören auf die Homepage des Kantonsrates

Motion von Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Antoine Berger (FDP, Kilchberg) vom 11. Mai 2015

KR-Nr. 138/2015, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 1128

3. Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in kantonalen Verpflegungsbetrieben

Postulat von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Hans Wiesner (GLP, Bonstetten) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 8. Juni 2015

KR-Nr. 153/2015, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 1129

4. Übermässige Einschätzung durch die Steuerbehörden: Änderung des Steuergesetzes

Postulat von Monika Wicki (SP, Wald), Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) vom 22. Juni 2015

KR-Nr. 171/2015, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 1129

5. Gemeindefusions-Offensive: Jetzt gestalten, statt nur aus der Not heraus reagieren

Postulat von Andreas Hauri (GLP, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) vom 22. Juni 2015

KR-Nr. 172/2015, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 1130

6. Umsetzung «ambulant vor stationär» in der psychiatrischen Versorgung

Postulat von Andreas Daurù (SP, Winterthur), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 17. August 2015

KR-Nr. 198/2015, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 1130

7. Zugangsnormalien ohne Baulandverschleiss

Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2015 zum Postulat KR-Nr. 55/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 22. September 2015

Vorlage 5205..... Seite 1131

8. Dezentralisierung von Arbeitsplätzen in der kantonalen Verwaltung

Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2015 zum Postulat KR-Nr. 56/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 22. September 2015

Vorlage 5200..... Seite 1135

9. Nachtzielgeräte für die Schwarzwildjagd

Antrag des Regierungsrates vom 25. Februar 2015 zum Postulat KR-Nr. 304/2010 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 22. September 2015

Vorlage 5170..... Seite 1141

10. Klimawandel – Auswirkungen auf die Energieproduktion

Interpellation von Martin Neukom (Grüne, Winterthur), Daniel Heierli (Grüne, Zürich) und Maria Rohweder (Grüne, Männedorf) vom 2. Juni 2014

KR-Nr. 129/2014, RRB-Nr. 900/27. August 2014..... Seite 1147

11. Klimawandel – Auswirkungen auf Gewässerschutz, Landwirtschaft und Gesundheit

Interpellation von Martin Neukom (Grüne, Winterthur), Daniel Heierli (Grüne, Zürich) und Maria Rohweder (Grüne, Männedorf) vom 2. Juni 2014

KR-Nr. 130/2014, RRB-Nr. 901/27. August 2014..... Seite 1164

12. Ehrliche Umsetzung des PJZ-Gesetzes und Freigabe des gesamten Kasernenareals

Postulat von Cyrill von Planta (GLP, Zürich), Andreas Hauri (GLP, Zürich) und Daniel Hodel (GLP, Zürich) vom 16. Juni 2014

KR-Nr. 136/2014, RRB-Nr. 1026/24. September 2014 (Stellungnahme)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 149/2014, 335/2014 und 336/2014) Seite 1177

13. Polizei- und Justizzentrum (PJZ); Auszug der Polizei aus dem Kasernenareal und Haltung des Regierungsrates

Interpellation von Markus Bischoff (AL, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Beat Bloch (CSP, Zürich) vom 23. Juni 2014

KR-Nr. 149/2014, RRB-Nr. 1027/24. September 2014

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 136/2014, 335/2014 und 336/2014) Seite 1180

14. Stand Planung Polizei- und Justizzentrum

Interpellation von Daniel Frei (SP, Niederhasli),
Cyrill von Planta (GLP, Zürich) und Peter Rit-
schar (EVP, Zürich) vom 8. Dezember 2014

KR-Nr. 336/2014, RRB-Nr. 136/11. Februar 2015

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 136/2014,
149/2014 und 335/2014).....

Seite 1184

15. Wort halten! Realisierung des PJZ, wie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern versprochen

Parlamentarische Initiative von Thomas Vogel
(FDP, Illnau-Effretikon), Céline Widmer (SP, Zü-
rich) und Cyrill von Planta (GLP, Zürich) vom 8.
Dezember 2014

KR-Nr. 335/2014

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 136/2014,
149/2014 und 336/2014

Seite 1187

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die
Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

– Protokoll der 18. Sitzung vom 19. Oktober 2015, 8.15 Uhr

2. Detaillierte Abstimmungsergebnisse gehören auf die Homepa- ge des Kantonsrates

Motion von Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Josef Wiederkehr
(CVP, Dietikon) und Antoine Berger (FDP, Kilchberg) vom 11. Mai
2015

KR-Nr. 138/2015, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Geschäftsleitung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Die Motion 138/2015 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in kantonalen Verpflegungsbetrieben

Postulat von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Hans Wiesner (GLP, Bonstetten) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 8. Juni 2015
KR-Nr. 153/2015, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Es ist Diskussion beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Übermässige Einschätzung durch die Steuerbehörden: Änderung des Steuergesetzes

Postulat von Monika Wicki (SP, Wald), Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) vom 22. Juni 2015
KR-Nr. 171/2015, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

1130

Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 171/2015 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gemeindefusions-Offensive: Jetzt gestalten, statt nur aus der Not heraus reagieren

Postulat von Andreas Hauri (GLP, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) vom 22. Juni 2015

KR-Nr. 172/2015, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Robert Brunner wünscht Diskussion. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Umsetzung «ambulant vor stationär» in der psychiatrischen Versorgung

Postulat von Andreas Daurù (SP, Winterthur), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 17. August 2015

KR-Nr. 198/2015, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Ruth Frei (SVP, Wald): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Es ist Diskussion beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Zugangsnormalien ohne Baulandverschleiss

Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2015 zum Postulat KR-Nr. 55/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 22. September 2015

Vorlage 5205

Ratspräsidentin Theresia Weber: Beachten Sie, dass die Redezeit für die Ratsmitglieder zwei Minuten beträgt, ausser für den Berichterstatter, und das ist der Präsident der Kommission für Planung und Bau, Erich Bollinger.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ziel des Postulats ist es, durch Anpassung der Zugangsnormalien der inneren Verdichtung und damit dem schonenden Verbrauch von Bauland Rechnung zu tragen.

Für die Erschliessung und, damit verbunden, für die Baureife von Grundstücken, ist die genügende Zugänglichkeit von Bauten und Anlagen eine wichtige Voraussetzung. Das Planungs- und Baugesetz regelt die grundlegenden Anforderungen an die Erschliessung und Verkehrssicherheit. Detailliertere Regelungen finden sich in der Verkehrssicherheits- und der Strassenabstandsverordnung sowie eben in den im Postulat zur Diskussion gestellten «Zugangsnormalien». Letztere gelten mittlerweile unverändert seit 28 Jahren und genügen weder der faktischen noch der rechtlichen Entwicklung.

Heute ist die Siedlungsentwicklung nach innen ein zentraler Aspekt der Raumplanung. Die Siedlungsentwicklung hat sich gemäss dieser Doktrin sowohl an den bestehenden Siedlungsgebieten als auch an der bestehenden Infrastruktur auszurichten. Da sich die Zugangsnormalien direkt auf den Baulandverbrauch auswirken, ist es auch der Regierung und kantonalen Verwaltung bewusst, dass deren Anpassung die Siedlungsentwicklung nach innen erleichtert. Lockerungen der Dimensionierungen von Erschliessungsanlagen oder Erleichterungstatbestände

könnten tatsächlich zu einer haushälterischen Bodennutzung beitragen.

Wo besteht nun gemäss Auskunft der Verwaltung an die Baukommission konkreter Handlungsbedarf? Kurzfristig sollen zusätzliche Erleichterungstatbestände bei baulicher Verdichtung beziehungsweise bei Tempo-30-Zonen in die Zugangsnormalien Abhilfe schaffen. (*Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch. Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Auch wenn das Geschäft abgeschlossen wird, bitte ich Sie, etwas ruhiger zu sein und sonst zum Diskutieren rauszugehen. Danke.

Erich Bollinger fährt fort: Eine entsprechende Änderung des bestehenden Paragraphen 11 der Zugangsnormalien wurde bereits beschlossen und ist am 1. August 2015 in Kraft getreten. Mittelfristig ist die Schnürung eines Reformpakets mit dem Arbeitstitel «Erschliessungsverordnung» nötig. Diese Revisionsbemühungen unter Einschluss der Strassenabstands- und Verkehrssicherheitsverordnung sind im Tun. Ob und in welchem Umfang die heute geltenden Ausbaubreiten für die verschiedenen Zugangsarten verschmälert werden können, kann noch nicht abgeschätzt werden. Es gibt eben auch gegenläufige Bedürfnisse: diejenigen der Rettungs- und Unterhaltsdienste, die heute breiteren Fahrzeuge und die veränderten Ansprüche der Fussgänger und der Velofahrer. Die Verwaltung hat der Kommission versprochen, dass die vorhandenen Spielräume im Sinne der Zielsetzung genutzt werden. Es tut sich also etwas – langsam aber stetig.

Die KPB empfiehlt dem Rat deshalb, das Postulat 55/2011 als erledigt abzuschreiben.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Dieses Postulat habe ich von Altkantonsrätin und Neuvolkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh geerbt. In den Akten habe ich dann gelesen, dass sich der Regierungsrat immer ein wenig dagegen gewehrt hat, dieses Geschäft zu bearbeiten und anzuschauen. Das Postulat wurde vom Rat dann allerdings mit 110 Stimmen SVP, FDP, CVP und SP am 3. Juni 2013 überwiesen. Die weiteren Ratsprotokolle zeigen aber, dass das Thema keine hohen Wellen geschlagen hat. Aus dem nun vorliegenden Bericht des Regierungsrates geht hervor, dass die Regierung doch findet, man sollte nun etwas tun. Gewisse Anpassungen wurden immerhin gemacht. Diese hat Erich Bollinger bereits erwähnt.

Damit sind die mit dem Postulat aufgegriffene Bedeutung der Zugangsnormalien für die Siedlungsentwicklung nach innen sowie ihr Revisionsbedarf erkannt. Nach Absprache mit der Erstpostulantin und heutigen Regierungsrätin Carmen Walker Späh akzeptieren wir den Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2015 und schreiben das Postulat als erledigt ab.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich denke, im Sinne der Sitzungseffizienz und angesichts von noch sechs Rednern (*auf der Rednerliste*) ist es obsolet, die Details nochmals zu erwähnen. Der Kommissionspräsident hat es gemacht, der Drittpostulant auch. Wie gesagt, die Änderung des bestehenden Paragraphen 11 ist ja bereits beschlossen und am 1. August 2015 in Kraft getreten. Daher bitte ich im Sinne des einstimmigen Kommissionsbeschlusses, dieses Postulat abzuschreiben. Ich habe geschlossen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Das Anliegen der Postulanten klingt eindeutig vernünftig, wenn man von einer inneren baulichen Verdichtung und einem schonenden Baulandverbrauch spricht. Bei genauerer Betrachtung wird jedoch auch hier ersichtlich, dass es sich um einen Vorstoss der Baulobby und dadurch um eine maximale Ausnützung und Gewinnmaximierung handelt. Trotzdem kann man hier dem Ganzen einen Handlungsbedarf nicht absprechen, da sich das Verkehrsverhalten auch verändert hat und die Revision dieser Zugangsnormalien ein richtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Deshalb ist die SP auch für Abschreibung des Postulates.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Das Postulat kann selbstverständlich abgeschrieben werden. Es ist aber bedauerlich, dass wir uns hier jetzt selbst kastrieren und uns auf zwei Minuten begrenzen. Denn dieses Postulat bringt einen wichtigen Punkt in der inneren Verdichtung zur Sprache. Wir sprechen in der Siedlungsentwicklung immer von der Abstimmung von Verkehrs- und Raumplanung. Hier geht es darum, dies in einem zu tun. Innere Verdichtung bedeutet, dass mehr Leute auf derselben Fläche wohnen und arbeiten. Diese Leute sollen dann mit diesem Postulat weniger Platz im Strassenraum zur Verfügung haben. Das kann aber nicht einfach überall funktionieren. Dies funktioniert nur, wenn jede Person weniger Platz beansprucht. Das wiederum bedeutet mehr ÖV, mehr Langsamverkehr oder tiefere Geschwindigkeiten im motorisierten Individualverkehr. Sonst würde zu viel Platz im Strassenraum beansprucht. Gleichzeitig mit der inneren

Verdichtung steigen auch die Anforderungen an den Strassenraum. Dieser muss multifunktional gestaltet werden. Es geht nicht nur um die Mobilität, es geht natürlich auch um die Versorgung, um die Versorgung durch die Feuerwehr, Zufahrt Krankenwagen, Lastwagen, die das Umzugsgut liefern oder die Geschäfte beliefern. Es geht um Freiraum, es geht um die Durchlüftung des Siedlungsgebietes und um die Kühlung. All diese Fragen müssen dort beantwortet werden. Und ich denke, das ist ein wichtiges Thema, das wir hier zu diskutieren hätten. Aber das Postulat kann jetzt in diesem Sinne mal abgeschrieben werden.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Bei diesen Zugangsnormalien, um sich das vielleicht ein bisschen besser vorstellen zu können, geht es darum: Wie breit ist diese Strasse? Und wie gross ist dieser Radius? Und jetzt soll man das optimieren, sodass weniger Land verbraucht wird. Das finden wir eigentlich ganz gut. Die Regierung hat auch gesagt: Mittelfristig machen wir dieses Reformpaket «Erschliessungsverordnung», das heisst, dieses Postulat kann definitiv abgeschrieben werden. Aber ein Kommentar von unserer Seite schon noch: Also wenn man da irgendwo ein paar Quadratmeter Land spart, nehmen wir das gern. Aber Kulturlandschutz macht man mit Hektaren, nicht mit Quadratmetern. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Das anhaltende Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich stellt uns vor grosse Herausforderungen. Einerseits ist die Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum sehr gross. Andererseits müssen wir darauf achten, dass unsere Natur möglichst intakt bleibt und nicht zu viele Landreserven verloren gehen. Deshalb wird im Kanton Zürich die Verdichtung nach innen grossgeschrieben. Sie ist ein gutes Mittel, um Wohnfläche zu schaffen ohne weitere Flächen zu beanspruchen. Und in diese Richtung zielt auch das vorliegende Postulat. Mithilfe der Anpassung der Zugangsnormalien soll schonender mit dem Bauland umgegangen werden. Die Zugangsnormalien stammen aus dem Jahr 1987 und sind somit mit ihren 28 Jahren eindeutig veraltet. Zudem lässt sich nicht bestreiten, dass eine Lockerung dieser Bestimmungen dem Wunsch nach verdichtetem Bauen entgegenkommen würde. Diesen Handlungsbedarf hat der Regierungsrat jedoch schon erkannt und aufgenommen. Gewisse Anpassungen sind inzwischen schon erfolgt, wie wir gehört haben, und andere mittelfristige Revisionsbemühungen wurden aufgegleist.

Somit unterstützt auch die CVP-Fraktion die Abschreibung des Postulates.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Ich werde nicht künstlich verlängern und mein Votum sein lassen. Die BDP schliesst sich der Abschreibung an.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Zum Eintreten ginge das Wort noch an den Baudirektor Markus Kägi, den ich hiermit begrüsse. Er verzichtet.

Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 55/2011 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Dezentralisierung von Arbeitsplätzen in der kantonalen Verwaltung

Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2015 zum Postulat KR-Nr. 56/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 22. September 2015

Vorlage 5200

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Verlangt ist ein Konzept für die Dezentralisierung von Arbeitsplätzen in der kantonalen Verwaltung. Die Postulanten schlagen einerseits flexibel nutzbare Arbeitsplätze in regionalen Zentren vor. Andererseits sollen die Voraussetzungen für Home Office, also das Arbeiten von zu Hause aus, geschaffen werden. Der Kommission wurden folgende Ausführungen gemacht:

Dem Bedürfnis der kantonalen Angestellten nach erhöhter Flexibilität sei mit der gleitenden Arbeitszeit entsprochen worden. Die Regelarbeitszeit werde innerhalb eines Tagesrahmens und unter Berücksichtigung der betrieblichen und persönlichen Bedürfnisse vereinbart. Diese Regelung habe sich bewährt und werde vom Personal geschätzt. Daneben bestehe auch die Möglichkeit, das Arbeitspensum zu verringern. Die so gewährte Flexibilität ermöglicht es gemäss Ausführungen

der Verwaltung bereits heute, den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten Rechnung zu tragen.

Zum Thema «Home Office»: Das Arbeiten zu Hause setzt technische Hilfsmittel voraus. Diese werden in den Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung schrittweise eingeführt. Unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen und des Bedürfnisses nach sozialem Austausch liege das Optimum bei höchstens zwei Tagen Home Office pro Woche. Am zentralen Arbeitsort sei daher weiterhin die benötigte Zahl an Arbeitsplätzen bereitzuhalten, damit die gleichzeitige Anwesenheit der Angestellten an bestimmten Tagen sichergestellt werden kann. Eine Mehrfachbelegung von Arbeitsplätzen, sogenanntes Desk Sharing, sei zwar denkbar, das Potenzial für Einsparungen scheint allerdings begrenzt.

Eine Variante zum Home Office besteht darin, nicht in der eigenen Wohnung, aber doch möglichst in der Nähe des Wohnortes zu arbeiten. Dazu müssten regionale Arbeitsplatzzentren eingerichtet werden. Dies wäre aber nur dann zweckmässig, wenn der durchschnittliche Weg vom Wohnort zum zentralen Arbeitsort mit dem öffentlichen Verkehr schlecht zu bewältigen wäre. Es müssten dezentrale Standorte gefunden werden, die von einer genügend grossen Zahl der Beschäftigten in deutlich kürzerer Zeit erreicht werden können als der Zürcher Hauptbahnhof. Diese Voraussetzungen sind bei der kantonalen Verwaltung in den wenigsten Fällen gegeben.

Fazit: Die Konzentration eines grossen Teils der kantonalen Verwaltung an einem Standort weist grosse betriebliche Vorteile auf. Sie ermöglicht kurze Wege und erleichtert damit die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Verwaltungseinheiten. Der Arbeitsort in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof verbessert zudem die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber und erleichtert damit die Rekrutierung von qualifiziertem Personal.

Mit der Stärkung von dezentralen Arbeitsplatzstandorten an bestehenden Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs könnte allerdings ein Beitrag zur Aufwertung mittelgrosser Zentren und zur besseren Verteilung des Wachstums im Kanton Zürich geleistet werden. Entsprechende Untersuchungen werden im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Umsetzung der langfristigen Raumentwicklungsstrategie durchgeführt.

Aufgrund dieser Ausführungen empfiehlt die KPB dem Rat, das Postulat 56/2011 als erledigt abzuschreiben.

Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Der Regierungsrat listet in seinem ausführlichen Bericht auf, unter welchen Umständen und unter welchen Rahmenbedingungen Arbeitsplätze dezentralisiert werden und aus welchen Gründen dies eher schwierig ist. Für die Arbeitsplätze im Zentrum in der Nähe des Hauptbahnhofs sprechen die guten ÖV-Verbindungen aus allen Regionen des Kantons. Für zentrale Arbeitsorte sprechen die Erreichbarkeit für spontane und kurzfristig geplante Besprechungen und Sitzungen und auch die Pflege des sozialen Austausches innerhalb von Teams oder mit Vorgesetzten. Dank gleitenden Arbeitszeiten und der Möglichkeit, das Arbeitspensum um Halbtage oder Tage zu reduzieren, womit familiäre und andere Verpflichtungen organisiert werden können, bestehen bereits gute Möglichkeiten. Für die Arbeit zu Hause gibt es Möglichkeiten mit Laptops mit abgesicherten Zugriffen. Vor allem Mitarbeitende mit langen Anfahrtszeiten schätzen diese Möglichkeit. Allerdings ist der Regierungsrat der Meinung, dass lediglich ein Teil des Arbeitspensums von zu Hause aus geleistet werden soll. Er führt hier erneut den persönlichen Austausch und die sozialen Kontakte mit anderen Teammitgliedern ins Feld. Der Regierungsrat macht Aussagen zur Raumplanung und Siedlungsentwicklung in kleinen und mittelgrossen Städten. Die Nachfrage nach attraktivem Wohn- und Arbeitsraum sei durch eine Entwicklung nach innen und durch den Erhalt und die Verbesserung der Siedlungsqualität zu decken. Wichtig sei für diese Orte eine Erschliessung durch die S-Bahn. Die Herausforderung für die Gemeinde ist es, mit einer Dichte an unternehmensbezogenen Dienstleistungen mit Einkaufs-, Freizeit- und Kulturmöglichkeiten der Entwicklung zu reinen Schlafquartieren entgegenzuwirken.

Die SVP ist für Abschreibung des Postulates. Danke.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Familienfreundliche Arbeitsbedingungen, kurze Arbeitswege sind gefragt, klar. Der Regierungsrat hat verschiedene Untersuchungen zur Dezentralisierung von Arbeitsplätzen und zur Ermöglichung des Arbeitens zu Hause veranlasst. Die SP stimmt daher der Abschreibung des Postulates zu. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen und kurze Wege sind gefragt. Der Regierungsrat will in seiner Personalpolitik die Erfüllung von Familienpflichten berücksichtigen und flexible Arbeitsmodelle fördern. Im Personalgesetz ist verankert, dass eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Attraktivität des Arbeitgebers beiträgt und angestrebt werden soll. Die Konzentration von Arbeitsplätzen der kantonalen Verwaltung hat Vor- und Nachteile. Deshalb soll eine Dezent-

ralisierung im Rahmen der Umsetzung der langfristigen Raumentwicklungsstrategie untersucht werden.

Die SP ist einverstanden mit der Abschreibung des Postulates.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Das vorliegende Postulat wird auch von der FDP abgeschrieben. Die Ausführungen des Regierungsrates sind nachvollziehbar und entsprechen der Haltung eines fortschrittlichen Arbeitgebers. Insbesondere die zeitliche Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitssituation kommt unserem Ziel entgegen, das Potenzial von unter anderem gut ausgebildeten Frauen zu integrieren und zu nutzen. Gemäss Postulat 277/2012 und Antrag des Regierungsrates wurde der Entwurf einer Weisung mit dem Titel «Home Office in der kantonalen Verwaltung» in die Vernehmlassung gegeben. Es bleibt zu hoffen, dass diese Absichten auch in der Praxis umgesetzt werden können und dass es wirtschaftlich, betrieblich und organisatorisch sinnvoll ist und somit nicht nur bei leeren Worten bleibt. Besten Dank.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Dieses Postulat stammt ursprünglich von uns. Wie gesagt, es geht um die Dezentralisierung von Arbeitsplätzen. Mir sind diesbezüglich zwei Aspekte wichtig: Einerseits geht es um die Flexibilität, andererseits geht es um den Verkehr. Bei der Flexibilität geht es darum, dass Arbeitnehmer heute andere Ansprüche haben, dass heute quasi die Familienplanung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine grössere Rolle spielen und es darum wichtig ist, dass diese Vereinbarkeit gegeben ist und darum mehr Flexibilität herrscht. Wenn der Regierungsrat das Home Office fördert, dann ist das toll. Ich hoffe, er wird es auch wirklich tun, so wie er es schreibt. Eine Anmerkung hierzu aber: Der Regierungsrat rühmt sich selber, dass er gleitende Arbeitszeiten eingeführt hat. Da musste ich etwas schmunzeln. Ich meine, das hatte man andernorts ja schon vor 20 Jahren.

Nun zum Verkehr: Unserer Meinung nach ergibt es keinen Sinn, wenn wir alles an einem Ort zentrieren und wenn die Leute von überall her in ein Zentrum fahren, wenn es in der Schweiz mehrere Zentren hat, wie auch immer. Das führt zu Schlafgemeinden, und das ist eine Tendenz, der wir ganz sicher entgegenwirken wollen. Das heisst, das Pendeln in der Gegenrichtung, wenn wir denn in beide Richtungen pendeln, reduziert auch die Verkehrsbelastung. Und hier, in diesem Bereich, könnte der Kanton definitiv mehr machen. Wir schreiben das Postulat aber trotzdem ab. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der tägliche Menschenstrom an Pendlern belastet unser Verkehrssystem stark. Die Folgen davon sind Staus auf den Strassen und überfüllte Züge in der S-Bahn. Das vorliegende Postulat will dieser Entwicklung entgegentreten. Dazu werden zwei mögliche Massnahmen genannt: Einerseits geht es um Home Office, andererseits um die Errichtung zentraler Arbeitsplätze in regionalen Zentren. Die Idee des Home Office hat mit dem Aufkommen von Laptops und dem drahtlosen Internet ein Revival erlebt. Der Gedanke dahinter ist, dass sich die Zahl der Verkehrsteilnehmer markant senken lässt, wenn ein Grossteil der Arbeitnehmer nicht mehr täglich ins Büro pendeln muss. Das Problem ist jedoch, dass nur ein Teil der Jobs für Home Office auch wirklich geeignet ist. Auch in der Verwaltung des Kantons Zürich ist es wichtig, dass man die Leute regelmässig räumlich zusammenbringt, damit ein Austausch stattfinden kann. Ähnliches gilt auch für den zweiten Vorschlag. Durch das Einrichten regionaler Arbeitszentren erhoffen sich die Postulanten, dass die Arbeitswege der Pendler kürzer werden. Doch wie der Regierungsrat schon festgestellt hat, kann auch hier nicht mit einer tatsächlichen Entlastung von Strasse und Schiene gerechnet werden. Es besteht höchstens die Chance, dass solche dezentralen Arbeitsorte eine gewisse Verteilung des Wachstums im Kanton Zürich mit sich bringen, wobei dies in Bezug auf die Zersiedelung nicht überall wünschenswert ist.

Doch zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Konzentration der kantonalen Verwaltung an ihren jetzigen Orten die beste Alternative ist. Wichtig ist jedoch, dass die kantonale Verwaltung als attraktiver und moderner Arbeitgeber auftritt. Dies bedeutet auch, dass er nach Möglichkeit auf den Wunsch nach grösserer Flexibilität, wie Teilzeitarbeit und Gleitzeiten, eingeht. Der Kanton hat diese Punkte aufgenommen.

Deshalb unterstützt die CVP eine Abschreibung des Postulates.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Hier geht es ja um zwei Bereiche. Zum einen wird die Einrichtung von flexibler genutzten Arbeitsplätzen in regionalen Zentren vorgeschlagen. Und zum anderen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass das Personal zu Hause arbeiten kann. Mit den bereits existierenden Möglichkeiten des Home Office und der Förderung desselben und den angepassten Arbeitszeiten ist der Kanton ein sicher attraktiver Arbeitgeber. Neuzeitlich und flexibel, das gefällt der BDP. Die geforderten regionalen Arbeitszentren sind definitiv keine Option und würden unter anderem vor allem

den finanziellen Rahmen im Größten sprengen. Aber auch der Bedarf als solcher ist nicht ausgewiesen.

Auch wir schreiben das Postulat ab. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wenn wir jetzt über die Dezentralisierung von Arbeitsplätzen sprechen, müssen wir eigentlich darüber sprechen, welche Zielsetzung wir damit verfolgen möchten. Wenn es darum geht, Platz zu sparen, ist Home Office vermutlich nicht die klügste Lösung. Wenn die Leute einen Arbeitsplatz zu Hause einrichten und damit mehr Wohnfläche beanspruchen und noch ihren Arbeitsplatz am zentralen Arbeitsort haben, dann ist der Platzbedarf doppelt so gross. Wenn es darum geht, Verkehr zu vermeiden, kann dies durchaus eine sinnvolle Lösung sein. Ich möchte hier aber noch eine Lanze für die regionalen Arbeitsplatzzentren, für diese Idee brechen. Denn diese können tatsächlich eine sinnvolle Kombination dieser beiden Ansätze sein. Wenn wir schauen, wo wir die Verkehrsprobleme haben, dann haben wir diese zu den Spitzenzeiten, wenn es mit den überlasteten S-Bahnen in den Morgenspitzen in die Stadt Zürich geht. Es geht also nicht darum, die regionalen Arbeitsplatzzentren dann tatsächlich irgendwo im Tösstal zu bauen. Aber wenn es gelingt, möglicherweise Arbeitsplatzzentren in den Regionalzentren ausserhalb der Stadt Zürich zu bauen, beispielsweise Wetzikon für diejenigen, die heute im Einzugsgebiet von Wetzikon sind, oder Rüti oder Regensdorf, dann wäre dies durchaus eine Möglichkeit, den Verkehr zu entlasten. Es würde natürlich bedeuten, dass man dann die Teams verstärkt vermischen müsste, weil dann nicht mehr einzelne Abteilungen dorthin gehen könnten, sondern die Leute, die dort wohnen. Es würde eine neue Arbeitsorganisation erforderlich machen, wäre aber sicher eine spannende Lösung, um die Verkehrsströme in die Stadt Zürich ein wenig zu entlasten.

Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 56/2011 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Nachtzielgeräte für die Schwarzwildjagd

Antrag des Regierungsrates vom 25. Februar 2015 zum Postulat KR-Nr. 304/2010 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 22. September 2015

Vorlage 5170

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben reduzierte Debatte, Redezeit zwei Minuten.

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Als mir im Mai 2015 das Präsidium der Kommission für Wirtschaft und Abgaben angetragen wurde, hatte ich natürlich keine Sekunde damit verbracht, daran zu denken, dass sich mein erstes Ratsgeschäft als Präsident dereinst um Zielfernrohre und Wildschweine handeln wird. Umso mehr hoffe ich, nachfolgend treffsicher und ohne Schweinereien zu argumentieren.

Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das vor fünf Jahren eingereichte Postulat betreffend Nachtzielgeräte für die Wildschweinjagd als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, die Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass in Zukunft die Jägerschaft auf Gesuch hin für die Schwarzwildjagd Nachtzielgeräte benutzen darf. Weiter wurde der Regierungsrat aufgefordert, bei der Revision der eidgenössischen Jagdverordnung darauf hinzuwirken, dass Artikel 2 der Verordnung entsprechend angepasst wird.

Sie fragen sich vielleicht, was ein Nachtzielgerät – oder ganz korrekt ausgedrückt – ein «Nachtsichtzielgerät» in diesem Zusammenhang ist. Solche Geräte sind speziell in einem separat auf eine Jagdwaffe zu montierenden Zielfernrohr eingebaut, verfügen über eine für Tiere unsichtbare Laserlampe. Klammerbemerkung: Wir haben uns das zeigen lassen. Jagdtaugliche Nachtsichtzielgeräte, und darum geht es in dieser Vorlage, kosten 10'000 bis 15'000 Franken, notabene ohne Jagdwaffe, für die nochmals etwa 3500 Franken hinzukommen. Die detaillierte Beschreibung solcher Zielgeräte finden Sie im Antrag des Regierungsrates.

Solche Geräte gelten als Waffenzubehör und nach Artikel 2 der eidgenössischen Jagdverordnung grundsätzlich als verbotene Hilfsmittel. Artikel 3 der genannten Verordnung sieht jedoch vor, dass die Kantone besonders ausgebildeten Angehörigen der Jagdpolizei oder Jägerinnen und Jägern die Verwendung solcher Geräte auf Gesuch hin gestatten können, unter anderem, um Schäden auf landwirtschaftlichen

Anbauflächen durch Wildschweine zu verhüten. Füchse, Rehe und andere Tiere dürfen mit Nachsichtzielgeräten nicht abgeschossen werden. Eine allgemeine Zulassung dieser Hightech-Geräte ist aus polizei- und jagdrechtlichen Überlegungen ausgeschlossen, besteht doch die Möglichkeit einer missbräuchlichen Verwendung, das ist durchaus zuzugeben. Zusammen mit einer guten Waffe kann ein geübter Schütze mit einer solchen Unterstützung auch nachts auf eine Distanz von 500 Metern ziemlich treffsicher schießen. Ich gehöre also nicht dazu, meine Damen und Herren. Nachsichtzielgeräte sind kein Patentrezept, um die Abschussraten von Wildschweinen nachhaltig zu erhöhen oder Schäden wirksam zu reduzieren, welche diese vor allem in der Nacht aktiven Tiere verursachen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Verwendung solcher Geräte hohe Anforderungen an die Jagenden stellt.

Schliesslich kann man sich einerseits fragen, ob die Jagd in Zukunft wirklich mit allen zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmitteln ausgeübt werden soll, um möglichst hohe Abschusszahlen zu erzielen. Andererseits geht es bei der Wildschweinjagd, wie erwähnt, in hohem Masse um die Regulierung der für die Landwirtschaft oft schädlichen, schnell wachsenden Wildschweinpopulationen. Sie werden wissen, dass Wildschweine ab dem fünften Lebensjahr als ausgewachsen gelten, pro Wurf zwei bis acht Frischlinge auf die Welt bringen und selber bis 20 Jahre alt werden. Aufgrund der wenigen natürlichen Feinde dieses Wildtiers sind die Auswirkungen auch für Nichtbiologen wie mich schnell zusammengerechnet. Darüber hinaus lassen sich mit dem gezielten Einsatz von Nachsichtzielgeräten Stress oder Schmerz bei Wildschweinen vermindern.

Seit diesem Sommer kann der Kanton Jägerinnen und Jägern auf Gesuch hin – und das ist zu betonen: auf Gesuch hin – eine Ausnahmebewilligung für die Benützung solcher Geräte erteilen. Derzeit sind rund ein halbes Dutzend Jagende im Besitz einer solchen Bewilligung, deren Zahl in den nächsten zwei, drei Jahren auf schätzungsweise 50 ansteigen könnte.

Die Abschreibung des Postulats war in der Kommission unbestritten. Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, der Postulatsabschreibung zuzustimmen.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Nachdem in der im Jahre 2012 erfolgten Revision der Jagd- und Schutzverordnung Nachtzielgeräte und Gerätekombinationen mit vergleichbarer Funktion ausdrücklich erlaubt sind, ist es in Anwendung von Artikel 3 Absatz 1 der Jagd-

und Schutzverordnung möglich, für die Verwendung derartiger Geräte unter sichernden Bedingungen Ausnahmegewilligungen zu erteilen. Damit kann Fällen, in denen der Einsatz von Nachtsichtzielgeräten von Nutzen ist, Rechnung getragen werden. Somit steht einer Abschreibung des Postulates nichts im Wege.

Ich möchte jedoch die Gelegenheit wahrnehmen und darauf hinweisen, dass wenn auch die Jagdverwaltung und mit ihr Herr Regierungsrat Markus Kägi, als Oberjäger des Kantons, immer wieder darauf hinweisen, dass die Population der Wildschweine, des Schwarzwildes keine Problematik oder fast keine Problematik für die Landeigentümer nach sich zieht, so höre ich auch anderes von betroffenen Landeigentümern, namentlich im Zürcher Unterland, die nicht in jeder Situation sehr zufrieden sind mit den Entschädigungen für die Schäden an Flur und Kultur. Und da möchte ich darauf hinweisen, dass man diesbezüglich irgendwie eine bessere Lösung finden muss. Ich danke Ihnen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Das vorliegende Geschäft ist wenig spektakulär, es war aber für die Kommission eine interessante Weiterbildungsveranstaltung in Jagdtechnik. Was haben wir dabei gelernt? Wir haben drei Dinge gelernt:

Erstens: Das Bundesrecht setzt enge Grenzen, was die Zulassung von solchen Nachtzielsichtgeräten angeht. Es sind nur Ausnahmegewilligungen möglich. Zweitens haben wir gelernt, dass die Bewilligungspraxis des Kantons relativ restriktiv ist. Solche Ausnahmegewilligungen werden nur in Revieren gewährt, wo wirklich ein grosser Druck durch das Schwarzwild besteht. Und drittens haben wir gelernt, dass der Einsatz solcher Nachtsichtzielgeräte auch in der Jägerschaft durchaus umstritten ist. Es gibt hier Pro- und Kontra-Standpunkte. Diese drei Punkte führen dazu, dass die Zahl der Ausnahmegewilligungen aktuell sehr gering ist. Sie liegt – wir haben es gehört – bei etwa einem halben Dutzend. Sie wird in den nächsten Jahren steigen. Es wird aber durch die Kombination dieser drei Punkte so sein, dass keine übermässige Proliferation dieser Nachtzielsichtgeräte stattfinden wird. Dies ist durchaus im Sinne der Sozialdemokratischen Fraktion, weshalb wir mit der Abschreibung dieses Postulates einverstanden sind.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Der zielsichere und stressfreie Abschuss eines Wildtieres hängt in erster Linie von der fachlichen Fähigkeit und der psychischen Konstitution sowie dem jagdethisch korrekten Verhalten der Jägerinnen und Jäger ab. Das konkrete

Ansprechen der Wildschweine in der Dunkelheit auf eine Distanz von 50 Metern ist auch mit dem neuen Zielgerät sehr anspruchsvoll. Ich stelle fest, dass bereits im Kanton Schaffhausen – heute gross in der Zeitung – dieses Gerät ebenfalls eingesetzt werden darf und bereits jeder fünfte Jäger in den kritischen Revieren dieses Nachtzielgerät einsetzt, das übrigens, Herr Kommissionspräsident, ab 5000 Franken erhältlich ist. Wir danken unserem obersten Jäger im Kanton, wie ich ihn letzthin genannt habe, dem obersten Jäger Obelix (*Heiterkeit*), dass er die Prüfung des Einsatzes der Nachtzielgeräte auch in Zukunft bewilligen wird und dass wir diese einsetzen können. Ich danke dem Regierungsrat und der Jagdverwaltung auch dafür, dass wir einen Praxistest mit diesem Gerät und den Postulanten im Felde, das heisst im Wald, gemacht haben und uns von diesem Gerät überzeugen konnten. Ich danke der Jagdverwaltung und vor allem den Jägerinnen und Jägern für ihren wichtigen Einsatz für die Natur und für das Tier. In diesem Sinn kann das Postulat abgeschrieben werden, Waidmanns Heil.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Bei diesem Geschäft stand für uns stets das Tier im Zentrum und uns interessierte vornehmlich die Frage, ob mit solchen Geräten das Leiden der Tiere reduziert werden könne. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass damit tatsächlich Fehlabschüsse vermieden werden können, und halten die Bewilligungspraxis des Kantons für zweckmässig. Wir stimmen der Abschreibung vorbehaltlos zu.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen unterstützen die Abschreibung des Postulates. Die technischen Dinge sind erwähnt. Man hat den Eindruck, die Wildschweine wären eine echte Bedrohung für die Bauern. Dem ist natürlich nicht so. Wenn man in die schweizerische Areal-Statistik schaut, dann wurden in den letzten 24 Jahren 85'000 Hektaren Landwirtschaftsland vernichtet. Das entspricht 2800 Familienbetrieben à 30 Hektaren. Nicht die Wildschweine sind das Problem der Bauernvernichtung, es sind die Baumeister und die Strassenbauer. Weshalb die Bauern trotzdem die Wildschweine nun auch nachts bekämpfen wollen, müssen sie selbst wissen. Danke.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion gelangte zur Überzeugung, dass der Kanton Zürich in Zukunft auch für die Schwarzwildjagd ausreichend gerüstet sein muss. Überhaupt nützt der Mensch seit jeher sein erfinderisches Geschick, um auf der Jagd er-

folgreich zu sein. Weil dies auch im Bereich der modernen Schwarzwildjagd der Fall ist, sollte es nicht weiter verwundern, wenn sich entsprechende technische Aufrüstungen unserer Zeit aufdrängen, vor allem, wenn man bedenkt, dass sich in letzter Zeit auch das Schwarzwild parallel hierzu intellektuell und in seiner Fertilität nachzurüsten scheint. Ausserdem hat sich die CVP stets gegen Technologieverbote starkgemacht, weshalb wir uns natürlicherweise auch in diesem Thema nicht davor verschliessen wollen, wenn nebst den gemeinen und traditionellen Jagdwaffen in besonderen Ausnahmefällen und unter sichernden Bedingungen Nachtzielgeräte bewilligt werden. Und da uns dieses Postulat letztlich auch vor dem Verfall in einen ablehnungswürdigen Buddhismus bewahrt hat, können wir dieses nun auch mit grosser Erleichterung abschreiben. Dankeschön.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Regierungsrat und Jägerfreund, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, was haben Politiker und Jäger gemeinsam? Ein Zitat von Bismarck (*Otto von Bismarck, deutscher Reichskanzler*) sagt es: «Es wird nie so viel gelogen wie vor den Wahlen und nach der Jagd» (*Heiterkeit*). Nun, ich gehe jetzt mal davon aus, dass dieses Zitat auf uns alle hier nicht zutrifft. Zudem geht es bei diesem Geschäft nicht darum, in irgendeiner Form angeben zu können, im Gegenteil: Es sollen Grundlagen geschaffen werden, dass Jäger nach der nächtlichen Schwarzwildjagd keinen Grund zum Lügen haben.

Der treffsicheren Stellungnahme des zuständigen Regierungsrates ist deutlich anzumerken, dass er selber eine Affinität zur Jagd hat. Er hat nämlich ohne die geringste geistige Umnachtung und sehr erhellend einen Volltreffer mit seinen Darlegungen gelandet. Als Dank dafür und auch weil etwas Kultur in dieser Runde nicht schaden kann, habe ich versucht, meine nachfolgende inhaltliche Stellungnahme in Gedichtform abzufassen. Damit das Ganze etwas glaubwürdiger daherkommt, müssen natürlich auch das Outfit und die entsprechende Eröffnung stimmen. (*Der Votant setzt einen Jägerhut auf und bläst in ein Jagdhorn. Heiterkeit.*)

Ein Schwarzwild-Gedicht:

Voller Sorge spricht zu seiner Bache der Keiler: Pass auf, mein Weib, die Jäger kommen jetzt dann immer steiler.

In der Nacht nun wollen sie uns besser treffen, um dann tags darauf am Stammtische zu bluffen.

Abgeschossen hätten sie uns mit viel Geschick, dabei verwenden sie ja bloss einen Trick.

«Nachtsichtzielgerät» heisst das neue Wunderding, da geht der Abschuss präzise und «bubiring».

Zum Glück darf dies Gerät nicht jeder brauchen, sonst könnten wir unsere Felle bald schon rauchen,

Ausnahmebewilligungen werden nötig sein, genug gross bleibt dennoch unsere Pein.

Und trotz pazifistischem Gedankengut, sogar die EVP uns im Stiche lassen tut.

Der Demokratie nun auch wir uns beugen müssen, etwas Anarchie wir trotzdem weiterhin begrüssen.

So machen wir uns auf und werden uns rüsten und wenigstens den Garten von Kägi Markus verwüsten. (*Heiterkeit.*)

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Zuerst möchte ich unserem Regierungsrat danken, er hat diesen Vorstoss gemäss unseren Forderungen bereits umgesetzt. Die Jagd wird durch das Nachtsichtzielgerät tierschutzgerechter, dem stimmt auch Heinz Lienhard, Präsident des Schweizerischen Tierschutzes, zu. Und eigentlich kann man nur noch sagen: Die Zwiespältigkeit in der Jägerschaft ist eigentlich die Angst vor einer Zweiklassen-Jägerschaft. Diese Angst ist weitgehend unbegründet, denn Nachtzielgeräte sind, wie bereits Martin Farner gesagt hat, wesentlich günstiger, als sie uns Urs Philipp, Chef des Jagdamtes, vorstellte.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte nicht materiell Stellung nehmen, ich kann nur Herrn Sommer erwidern: Der Keiler sprach zu den Bachen: Ob Sommers Gedicht, da musste ich lachen. (*Heiterkeit.*)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 304/2010 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Klimawandel – Auswirkungen auf die Energieproduktion

Interpellation von Martin Neukom (Grüne, Winterthur), Daniel Heierli (Grüne, Zürich) und Maria Rohweder (Grüne, Männedorf) vom 2. Juni 2014

KR-Nr. 129/2014, RRB-Nr. 900/27. August 2014

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Trotz Klimaschutzanstrengungen sind die weltweiten Treibhausgas-Emissionen gemäss dem neusten IPCC-Bericht in den letzten Jahren mit zunehmender Geschwindigkeit angestiegen¹. Auch die Schweiz wird mit gravierenden Konsequenzen des Klimawandels zu kämpfen haben.

Laut dem Bericht «Klimaänderungen in der Schweiz» des BAFU hat sich der Niederschlag seit Messbeginn von der Alpenregion ins Mittelland verlagert. Seit 1864 ist somit (im Mittelland) eine Zunahme der Jahresniederschlagssumme von etwas über 100mm feststellbar². Auch in Winter- und Sommerniedergängen ist mit Veränderungen zu rechnen. Durch die abnehmenden Gletschermassen ist der Wasserfluss über das Jahr zudem weniger kontinuierlich.

Die Niederschlagsveränderung beeinträchtigt auch die Energiegewinnung mit Wasserkraft (Speicher- und Flusskraftwerke), an welcher der Kanton Zürich mit den EKZ und der Axpo beteiligt ist. Auch die im Sommer erhöhte Trockenheit hat in den vergangenen Jahren bereits zu erheblichen Einbussen bei Flusskraftwerken der Axpo geführt. Durch erhöhte Temperaturen und reduzierte Wassermengen ist auch die Energieproduktion mit Kernkraftwerken beeinträchtigt. So musste im Hitzesommer 2003 die Leistung von Beznau mehrmals um einen Viertel gesenkt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Szenarien

Mit welchen Szenarien bezüglich Niederschlags- und Temperatur-Entwicklung rechnet die Regierung für die nächsten 30 Jahre?

2. Wasserkraft

Mit welchen Auswirkungen rechnet die Regierung für die Energiegewinnung mit Wasserkraft, an welcher der Kanton beteiligt ist?

¹ Intergovernmental Panel on Climate Change, Fifth Assessment Report (AR5) 2 Klimaänderungen in der Schweiz, BAFU, 2013, S. 37

² Klimaänderungen in der Schweiz, BAFU, 2013, S. 37

3. Kernkraft

Mit welchen Auswirkungen rechnet die Regierung für die Kernkraftwerke mit Axpo-Beteiligung? 4. Finanzielle Auswirkungen Welche finanziellen Auswirkungen sind zu erwarten? Wer trägt diese?

4. Finanzielle Auswirkungen

Welche finanziellen Auswirkungen sind zu erwarten? Wer trägt diese?

5. Massnahmen Welche Massnahmen sind geplant zur Kompensation der erwarteten Ausfälle?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

Der heutige Kenntnisstand zur Klimaentwicklung in der Schweiz beruht auf umfangreichen Simulationen mit globalen und regionalen Klimamodellen in europäischen Klimaforschungsprojekten und deren Auswertung für den Alpenraum. Der Regierungsrat stützt sich bei der Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels auf den Kanton Zürich auf die gegenwärtig verfügbaren Studien in diesem Gebiet.

Gemäss dem Synthesebericht «Auswirkungen der Klimaänderung auf Wasserressourcen und Gewässer» des Bundesamtes für Umwelt von 2012 wird sich bis in die nahe Zukunft (2035) das jährliche Wasserdargebot der Schweiz mit Ausnahme vorübergehender Zunahmen der Abflüsse in stark vergletscherten Gebieten nur wenig verändern. Langfristig (bis 2085) würden die verfügbaren Wasserressourcen leicht abnehmen. Im Vergleich zum Zeitraum von 1980 bis 2009 werde eine Temperaturzunahme bis 2085 von rund 3°C erwartet. Dadurch fände ein Anstieg der Schneefallgrenze statt und ein immer grösserer Teil des Niederschlags, insbesondere im Winter, werde sofort abfliessen können. Im Winter werde in vielen Gebieten deshalb deutlich mehr, im Sommer hingegen weniger Abfluss erwartet. Geografisch betrachtet würden die Niederschläge im Norden leicht zunehmen und im Süden leicht zurückgehen. Bis Ende des Jahrhunderts sei jeder zweite Sommer mindestens so warm wie derjenige von 2003. Trockenperioden dürften damit häufiger auftreten und länger anhalten.

Zu Frage 2:

Sowohl in naher Zukunft als auch langfristig ist nicht mit deutlich verminderten Niederschlägen in der Schweiz zu rechnen (vgl. Beantwortung der Frage 1). Auch in der Studie «Wasserkraftpotenzial der Schweiz – Abschätzung des Ausbaupotenzials der Wasserkraftnutzung im Rahmen der Energiestrategie 2050» des Bundesamts für Energie (BFE) von 2012 wird davon ausgegangen, dass die Klimaän-

derung bis 2050 keinen Einfluss auf die mittlere jährliche Stromproduktion aus Wasserkraft haben wird.

Zu Frage 3:

Hohe Umgebungstemperaturen führen in allen Kernkraftwerken zu einer Wirkungsgradverminderung, die in einem gewissen Ausmass jeden Sommer eintritt. Bei den Kernkraftwerken Mühleberg und Beznau mit direkter (Flusswasser-)Kühlung sind Temperaturbegrenzungen einzuhalten zur Verhinderung negativer Auswirkungen auf die Aare. Bei den Kernkraftwerken Leibstadt und Gösgen mit indirekter Kühlung durch Verdunstung im Kühlturm führen hohe Temperaturen zu technisch bedingten Leistungseinbussen bzw. Wirkungsgradverminderungen.

Gemäss dem von drei Bundesämtern gemeinsam 2004 herausgegebenen Bericht «Auswirkungen des Hitzesommers 2003 auf die Gewässer» und der Mitteilung im E-Bulletin des Nuklearforums Schweiz vom 13. August 2003 mussten die Kernkraftwerke Mühleberg und Beznau ihre Leistung um einige Prozente drosseln, um die gemäss Konzession erlaubte Temperatur des in die Aare zurückgeführten Kühlwassers einhalten zu können. Beim Kernkraftwerk Leibstadt hätten sich an Tagen mit Temperaturen über 30°C Leistungseinbussen bis zu 10% ergeben. In Gösgen hingegen habe die Hitze, bedingt durch eine im Vergleich zu Leibstadt höhere Auslegungstemperatur des Kühlwassers im Kühlturm, zu keiner Leistungsrosselung, sondern bloss zu einer Wirkungsgradverringerung von 2–3% geführt. Insgesamt hätten sich diese Leistungsverminderungen kaum auf die Jahreserzeugung ausgewirkt, vielmehr hätten die Kernkraftwerke Beznau, Gösgen und Leibstadt in diesem Jahr so viel Strom wie noch nie erzeugt.

Mit der erwarteten Zunahme von Hitze- und Trockenperioden ist bei den Kernkraftwerken zukünftig etwas häufiger mit geringfügigen Erzeugungseinbussen zu rechnen. Es ist aber für die nächsten 30 Jahre nicht mit bedeutenden klimabedingten Einbussen bezogen auf die Jahreserzeugung der Kernkraftwerke zu rechnen.

Zu Fragen 4 und 5:

In den nächsten 30 Jahren ist betreffend die Stromerzeugung aus Wasserkraft nicht mit mengenmässig erheblichen Auswirkungen aufgrund klimatischer Veränderungen zu rechnen (vgl. Beantwortung der Fragen 2 und 3). Es könnte langfristig sogar eine höhere Wasserstromerzeugung im preislich attraktiven Winterhalbjahr eintreten. Die wirtschaftlichen Risiken tragen die Kraftwerksgesellschaften und mittelbar deren Aktionäre. Die finanziellen Unsicherheiten im Bereich der

Entwicklung der Marktpreise und der regulatorischen Vorgaben sind dabei deutlich grösser. Aus diesen Gründen besteht zum heutigen Zeitpunkt kein Bedarf für Massnahmen zum Ausgleich von Auswirkungen klimatischer Veränderungen auf die Stromerzeugung.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Ich habe leider kein Gedicht für Sie vorbereitet.

Der Klimawandel findet statt, das anerkennt die nationale Regierung, das anerkennt die Regierung des Kantons Zürich. Ja, das anerkennt sogar die Schweizerische Erdölvereinigung. Wie das ging, verstehe ich jetzt auch nicht. Ich habe zwei Interpellationen zu den Auswirkungen des Klimawandels gemacht. In der ersten Interpellation geht es mehr um die Szenarien und um die Energien, in der zweiten geht es dann um die Auswirkungen im Konkreten.

Wie Sie sicherlich alle wissen, hat in Kopenhagen 2009 die Gemeinschaft entschieden, dass es das Ziel ist, zu versuchen, die Erderwärmung auf 2 Grad zu reduzieren, das heisst, es zu schaffen, dass sich die Erde nicht mehr als 2 Grad erwärmt im Vergleich zu vor 100 Jahren. Nun, was bedeutet diese 2-Grad-Erwärmung? Es bedeutet einen Meeresspiegel-Anstieg von rund einem Meter. Es bedeutet verstärkte Dürren. Es bedeutet verstärkte Stürme. Es bedeutet verstärkte Monsune. Es bedeutet auch, dass etwa 90 Prozent der Gletscher verschwinden werden. Es bedeutet, dass die Meere versauern. Das Wasser wird weltweit knapp, das ist ein Problem für die Landwirtschaft. Und wenn es ein Problem für die Landwirtschaft gibt, was bedeutet das dann? Es gibt zu wenig Nahrung, es wird weltweite Nahrungsmittelknappheit geben. Es wird zu entsprechenden Ressourcenkriegen führen, nicht zuletzt auch um Wasser. Und das wiederum wird auch wieder zu Migrationsströmen führen. Das bedeutet das 2-Grad-Ziel, einfach um das klarzustellen, ich glaube, dessen sind sich viele Leute nicht mehr bewusst. Das ist das, was wir anstreben, das sind die 2 Grad. Das ist das, worauf wir uns geeinigt haben. Es geht längst nicht mehr darum, den Klimawandel zu verhindern. Wenn wir den Klimawandel hätten verhindern wollen, dann hätten wir 1970 oder so aktiv werden müssen, also Sie – ich nicht.

Jetzt geht es ausschliesslich um Schadensbegrenzung. Es geht darum, dass, wenn wir uns ein 4-Grad-Szenario ansehen, in diesem Bereich das Klima instabil wird. Um das zu verstehen, muss man zuerst kurz verstehen, was positive und negative Rückkoppelungen sind. Im Bereich Klimawandel gibt es positive und negative Rückkoppelungen, das heisst, eine positive Rückkoppelung verstärkt den Klimawandel.

Das ist zum Beispiel das Arktis-Eis, das im Moment sehr viel Licht reflektiert. Und wenn es schmilzt, wird mehr Licht absorbiert. Das führt zu einer zusätzlichen Erwärmung, zu einer Verstärkung. Dann gibt es auch gewisse Effekte, die eher zu einer Abkühlung führen, zum Beispiel dass die Pflanzen etwas mehr CO₂ aufnehmen und etwas schneller wachsen, das wäre eine negative Rückkoppelung.

Jetzt ist es so, dass die positiven Rückkoppelungen leider überwiegen. Das heisst, wenn wir eine gewisse Limite überschreiten, dann wird genügend Methan in Sibirien frei, weil dieses dort meist gespeichert ist. Und dieses freiwerdende Methan heizt das Klima zusätzlich an und es wird noch mehr Methan frei. Das heisst, ab einem gewissen Zeitpunkt – und wir wissen nicht genau, wann das ist, bei welcher CO₂-Konzentration, läuft das Ganze aus dem Ruder. Das heisst, dann ist es nicht der Mensch, dann verstärkt sich das Klima von selbst, und das verstehen wir als ein Klima, das nicht mehr stabil ist, und wir können diese Auswirkungen nicht abschätzen.

Deshalb: Wir sind überhaupt nicht auf Kurs im Bereich der Klimapolitik. Diese Politik, wie wir sie auch in diesem Rat machen, ist ignorant gegenüber unseren Enkeln und ist ignorant gegenüber all den anderen Enkeln auf den anderen Kontinenten. Und es ist sehr verantwortungslos – insbesondere im Verkehr –, was wir hier auch jedes Mal beschliessen.

Der Regierungsrat rechnet in seiner Interpellationsantwort mit 2 Grad. Ja, lieber Markus Kägi (*Regierungsrat Markus Kägi*), ich wäre froh, könnte ich so optimistisch sein und mit 2 Grad rechnen, das würde nämlich bedeuten, dass wir in diesem Rat Massnahmen treffen. Es braucht ein Massnahmenpaket zur Emissionsreduktion. Es braucht Massnahmen in verschiedensten Bereichen. Es braucht Massnahmen im Bereich Gebäude. Sie haben sicher gesehen, Niklaus Haller hat eine Einzelinitiative (222/2015) eingereicht, Professor Hans Leibundgut und viele andere ETH-Professoren unterstützen diese. Dabei geht es darum, die Emissionen aus Gebäuden auf null zu reduzieren. Das ist genau der richtige Weg. Andererseits brauchen wir im Verkehr Massnahmen. Es genügt nicht, nur ein bisschen zu reduzieren, wir brauchen völlig neue Verkehrskonzepte. Wir brauchen autofreie Städte und auf dem Land vielleicht Elektromobile. Wir brauchen Veränderungen im Konsum. Wir müssen wegkommen von diesem Materialismus, wie wir ihn täglich pflegen, wegkommen von dieser expansiven Konsumkultur. Das ist grundsätzlich auch wichtig, weil wir alle zusammen längstens wissen, dass Konsum uns gar nicht glücklich macht, vor allem in diesem Ausmass, wie wir ihn betreiben. Es braucht politische

Massnahmen, es braucht technische Innovation, es braucht soziale Innovation.

Im Dezember, also in gut einem Monat, startet die Klimakonferenz in Paris. Das wird für das Klima eine extrem wichtige Konferenz sein, und die Zeichen stehen nicht so schlecht, jedenfalls nicht so schlecht wie das letzte Mal. Das heisst, wir alle müssen Verantwortung wahrnehmen. Es braucht Verantwortung im ganz Grossen, in der Klimakonferenz, und es braucht Verantwortung im ganz Kleinen: Wir hier im Kanton Zürich sind irgendwo mittendrin, aber handeln müssen wir trotzdem. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich spreche zu beiden Interpellationen, Nummer 129/2014 und 130/2014. In beiden Interpellationen geht es um die Auswirkungen des Klimawandels. In der ersten Interpellation wird speziell nach den Auswirkungen auf die Energieproduktion und nach möglichen Szenarien für den Kanton Zürich gefragt.

Die Ausführungen des Regierungsrates dazu sind sehr dürftig ausgefallen. Zwar rechnet der Kanton mit häufigeren und längeren heissen Trockenperioden. Dies hat aber, so die Antwort des Regierungsrates, keinen Einfluss auf die Stromproduktion durch Wasserkraftwerke und Kernkraftwerke. Aus diesem Grund besteht für den Regierungsrat auch kein Handlungsbedarf, eine Energiestrategie zu entwerfen, welche auf mögliche Auswirkungen des Klimawandels reagiert. Die Fraktion der Alternativen Liste findet dies fahrlässig und verantwortungslos. Wie heisst es doch in einer häufig zitierten Redewendung: «Gouverner c'est prévoir.»

In der zweiten Interpellation geht es speziell um die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität, die Trinkwasserversorgung, die Landwirtschaft sowie die Gesundheit des Menschen. Die Grünen möchten wissen, ob allenfalls Massnahmen nötig sind und, wenn ja, welche. Anders als in der ersten Interpellation zeigt der Regierungsrat in seiner Antwort auf, mit welchen konkreten Massnahmen er Auswirkungen des Klimawandels angehen will. Die Fraktion der Alternativen Liste ist irritiert über die widersprüchliche Haltung der Baudirektion, die mit der Beantwortung dieser beiden Interpellationen sichtbar wird. In der Frage der Stromproduktion scheint der Klimawandel kein Problem zu sein, in der Frage der Biodiversität, der Gesundheit der Menschen, der Trinkwasserversorgung und der Landwirtschaft aber schon. Vielleicht gibt es zwei Arten von Klimawandel und wir haben es einfach nicht richtig begriffen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Ich spreche ebenfalls gleich zu beiden Interpellationen und möchte zu Beginn kurz aus einer Schweizer Zeitung zitieren. Da steht in der aktuellen Ausgabe: «Die ersten neun Monate des Jahres waren nach Angaben von Wissenschaftlern der US-Regierung der heisseste Zeitraum auf der Erde seit dem Beginn der Aufzeichnungen. Im September seien die höchsten Temperaturen seit dem Jahr 1880 gemessen worden. Insgesamt seien in sieben der vergangenen neun Monate historische Hitzerekorde aufgestellt worden, teilte die US-Behörde für Wetter und Meeresforschung NOAA mit.» Dieser Text stammt weder aus dem Greenpeace-Magazin noch aus der «WOZ» (*Die Wochenzeitung*), sondern aus dem «Schweizer Bauer». Genauso wenig, wie ich gedacht hätte, dass ich aus dem «Schweizer Bauer» zitiere, hätte ich erwartet, dass ich hier mal den Papst zitiere. Besonders auch für unsere Kollegen von der CVP und EDU möchte ich hier einige Punkte erwähnen: Die im Juni dieses Jahres vom Papst (*Franziskus*) veröffentlichte Enzyklika beziehungsweise Verlautbarung zum Thema «Umwelt- und Klimaschutz» setzt ein Zeichen im Hinblick auf bestehende soziale Ungerechtigkeiten und auf die Erschöpfung der natürlichen Ressourcen. Der Papst kritisiert darin die Wirtschaftsmächte, die das aktuelle weltweite System rechtfertigen, in dem eine Spekulation und ein Streben nach finanziellem Ertrag vorherrschen und dazu neigen, den gesamten Kontext wie auch die Wirkungen auf die Menschenwürde und die Umwelt zu ignorieren. Konkret sagt er – ich zitiere –, «dass Menschen die biologische Vielfalt in der göttlichen Schöpfung zerstören, dass Menschen die Unversehrtheit der Erde zerstören, indem sie Klimawandel verursachen, indem sie die Erde von ihren natürlichen Wäldern entblößen oder ihre Feuchtgebiete zerstören, dass Menschen anderen Menschen Schaden zufügen und sie krank machen, indem sie Gewässer der Erde, ihren Boden und ihre Luft mit giftigen Substanzen verschmutzen, all das sind Sünden». Doch genug zitiert, noch eine Meldung von Meteo Schweiz aus unserem Land. Hier steht – Online aktuell: «Der Schweizer Sommer 2015 geht als zweitwärmster in die 152-jährige Messgeschichte ein. Im Mittel über die ganze Schweiz brachte er einen Wärmeüberschuss von 2,4 Grad im Vergleich zur Norm.» Sie sehen, der Klimawandel ist in aller Munde. Und aktuell tagen die Unterhändler an der UNO-Klimakonferenz. Sie haben sich nach fünf Tagen kontroverser Debatten am letzten Freitag in Bonn auf einen Rahmenentwurf für einen neuen UNO-Klimapakt geeinigt. Jetzt stellt sich die Frage, ob im Dezember dann die zuständigen Regierungschefs ihren Unterhändlern folgen und eine Lösung finden.

Doch zurück zur Beantwortung: Der Regierungsrat legt dar, welches die Folgen für die Schweiz sind und welche Massnahmen getroffen werden sollen. Es handelt sich dabei um kleinere Massnahmen, die jedoch als «Pflasterlipolitik» bezeichnet werden müssen. Denn wenn wir wirklich etwas dagegen tun möchten, gegen den Klimawandel und die Folgen, die damit verbunden sind, müssten wir jetzt direkt eine vernünftige Energie- und Verkehrspolitik umsetzen, anstatt einfach die Folgen zu beheben. Denn die Konsequenzen sind global und wir alle leiden darunter, nicht nur die von den verschiedenen Vorrednern erwähnten uns betreffenden, sondern auch weitere, wie beispielsweise die Flüchtlingsströme, die aufgrund der Klimaveränderungen stattfinden werden.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Der Regierungsrat zeigt in der Antwort zu dieser Interpellation auf, dass in den nächsten 30 Jahren aufgrund klimatischer Veränderungen mit keinen grossen Auswirkungen auf die Energieproduktion in der Schweiz zu rechnen ist. Dies ist erfreulich. Das Problem des Klimawandels ist allerdings noch nicht vom Tisch. Bis 2085 ist mit einer Temperaturzunahme von rund 3 Grad zu rechnen. Ich teile die Einschätzung von Martin Neukom, dass die globalen Auswirkungen einer solchen Erwärmung katastrophal sind. Der Kanton Zürich kann diese Erwärmung nicht stoppen. Er kann und er soll dazu aber einen Beitrag leisten. Eine wichtige Massnahme ist, dass auch wir unsere CO₂-Emissionen reduzieren, so wie dies im Energiegesetz des Kantons Zürich vorgesehen ist.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Jetzt darf ich hier einmal über ein Thema sprechen, mit dem ich mich schon länger beruflich auseinandersetzen durfte, über die Anpassung an den Klimawandel. Im Jahr 2010/2011 leitete ich, und zwar in Zusammenarbeit mit Hotellerie Suisse, dem Schweizerischen Versicherungsverband, der Schweizer Berghilfe, dem Kanton Wallis und den Gemeinden im Saastal ein Projekt zur Anpassung an den Klimawandel. Und ich werde mich jetzt in meinen Ausführungen auch ausschliesslich auf die Anpassung konzentrieren und nicht Massnahmen zur Reduktion der Emissionen fordern, die auch wichtig sind.

Im Bericht zum Klimawandel wird darauf hingewiesen, dass die Temperatur ansteigt. Ich glaube, damit bekommt man ein falsches Bild. Möglicherweise denken dann gewisse Leute, die im Herbst nicht das Glück hatten, in den Süden fahren zu können, «Ja, noch 2 oder 3 Grad wärmer wäre eigentlich ganz angenehm gewesen». Aber wenn wir

schauen, was der Klimawandel eigentlich ist, dann müssen wir sagen: Im Kanton Zürich werden uns natürlich vor allem die Veränderungen im Sommer stark betreffen – und weniger die Veränderungen im Winter. Aber es heisst, dass der Sommer 2003 oder der Sommer, den wir dieses Jahr erlebt haben, eigentlich die normalen Sommer sind, die wir jedes Jahr üblicherweise erleben werden. Das heisst dann plötzlich beispielsweise – um einmal ein nicht so relevantes Beispiel zu nehmen – dass sich die Frage nach dem Feuerwerksverbot nicht stellen wird. Es stellt sich dann eher die Frage: Ist es ein feuchtes Jahr? Können wir ausnahmsweise am 1. August Feuerwerk zulassen? Um was es eben geht, ist mehr oder weniger: Was heute die Krisenstäbe in diesen extremen Jahren beschliessen müssen, wird in der Zukunft der Normalfall sein, muss in normales Recht überführt werden. Und wir brauchen Handlungsmöglichkeiten, wenn es um die zukünftigen extremen Jahre und die zukünftigen Ausnahmesituationen geht. Ein trockenes Jahr in den 50er Jahren oder in den 60er Jahren dieses Jahrhunderts wird ein wesentlich grösseres Problem sein als ein trockenes Jahr heute.

Mit den Ausführungen des Regierungsrates in dieser Interpellation bin ich nicht zufrieden. Ich finde, die Antworten sind nicht gut. Es liegt aber nicht nur an den Antworten, sondern teilweise leider auch an den Fragen. Ganz kurz, wenn ich jetzt auf die Energie eingehe, die Auswirkungen auf die Energieproduktion, auf die Elektrizitätsproduktion, muss man ja sagen, dann ist das in dieser Form etwa zu erwarten und ist auch bekannt. Was aber viel spannender ist: Was passiert gleichzeitig auf der Verbrauchsseite? Wenn wir annehmen, dass es in den Gemeinden, in den Städten immer heisser wird, wird die Frage nach der Kühlung kommen. Wir werden also im Sommer viel mehr Strom benötigen wegen der Kühlung. Gleichzeitig benötigen wir möglicherweise im Winter weniger Energie zum Heizen. Wie passt das also zusammen? Wie reagiert man darauf? In dem Sinne geht es im Bereich Energie eben nicht nur um die Produktion, sondern es geht auch darum, wie das mit den Verbrauchszahlen zusammenpasst oder wie wir diese Verbrauchsprobleme auch betrachten können.

Weiter möchte ich mich nur noch auf den Bereich Wasser konzentrieren, der ein sehr spannender Bereich ist. Wenn wir den Sommer anschauen oder die trockener werdenden Sommer, dann müssen wir davon ausgehen, dass wir weniger Wasser in den Flüssen und Bächen haben. Wir haben einen geringeren Abfluss und gleichzeitig höhere Temperaturen. Höhere Temperaturen werden grössere Auswirkungen auf die Biodiversität haben, beispielsweise auf die Äschen. Nun, viele Leute werden sagen: «Na gut, was kümmert es mich denn, wenn die Äsche ausstirbt?» Möglicherweise ist das tatsächlich nicht das grosse

Problem, ausser für den Fischer, aber was noch passieren kann und was auch passiert, ist, dass die Kleinstlebewesen geschädigt werden, dass diese aussterben werden. Wir haben dann ein Problem mit der Aufrechterhaltung der Wasserqualität. Und dies wird natürlich gerade in den kleinen Gewässern ein Problem sein. Auch wenn die Forderung nach Beschattung kommt, dann müssen wir uns hier als Massnahme auf die Klein- und Kleinstgewässer konzentrieren, denn dort findet die Erwärmung statt. Dort nimmt der Wasserspiegel in Hitzeperioden stark ab. Die Limmat oder der Rhein sind viel, viel weniger problematisch. Und wenn wir jetzt über die Beschattung sprechen, kommen wir genau zum Aspekt des Gewässerraums und der Gestaltung des Gewässerraums und der Bewirtschaftung des Gewässerraums. Im Moment wird noch darum gekämpft, dass wir mit Pflug noch einen Meter näher an den Bach fahren können. Aber wir brauchen, wenn wir hier tatsächlich etwas unternehmen möchten, eine neue Bewirtschaftung des Gewässerraums zur Kühlung des Wassers. Wenn die Flüsse und Bäche wärmer werden, haben wir auch weniger Kühlenergie. Das betrifft nicht nur die AKW (*Atomkraftwerke*) und die Kühlung der AKW, das betrifft auch Rechenzentren, die nach Bundesrecht an Flüssen und Seen anzusiedeln sind. Und es betrifft auch die Abwasserreinigungsanlagen, insbesondere Abwasserreinigungsanlagen, die an Bächen sind, wie beispielsweise in Mönchaltorf ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich spreche auch gleich zu beiden Interpellationen, wobei ich die erste gleich auslasse, um nicht zu viel zu wiederholen, was schon gesagt wurde.

Die Auswirkung des Klimawandels auf die Biodiversität ist mir ein besonderes Anliegen. So hat sie einen Einfluss auf die Geschwindigkeit nicht nur der Ausbreitung von Neophyten und Neozoen, welche mit höheren Temperaturen bessere Bedingungen für ihre invasive Ausbreitung erhalten, sondern sie wird auch das Artensterben begünstigen und damit in einem bedenklichen Ausmass vorwärts treiben. Allgemein bekannt durch die gehäuften Vorkommnisse der letzten Jahre sind die vermehrt auftretenden Hochwasser sogar in den Wintermonaten und das fehlende Wasser wie in diesem Hochsommer, welche einen auch nicht zu unterschätzenden negativen Einfluss auf die Landwirtschaft und die Grundwasserversorgung haben. Ich denke, gerade die Landwirtschaft muss da aufhorchen und sich diesem Thema vermehrt annehmen. Es geht hier wirklich auch um einen rechten Teil unserer Existenz innerhalb der Landwirtschaft, wenn wir noch mehr trockene Sommer bekommen. Dieses Jahr sind wir bekanntlich

noch mit einem blauen Auge davongekommen, weil es gerade noch für die Vegetation gereicht hat, wenn auch nicht für das Quellwasser. In Bezug auf die Gesundheit muss auf die vermehrte Problematik der Ozonbelastung hingewiesen werden, welche gerade in der letzten Woche wieder traurige Aktualität mit den aktuellen Messungen aufzeigte.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Dass die meisten von Ihnen sich nur einmal geäußert haben zu zwei Interpellationen, damit haben wir einen wichtigen Beitrag gegen den Klimawandel geleistet, denn es wird so wesentlich weniger warme Luft ausgestossen. Wenn ich da so zuhöre, dann muss ich unweigerlich an die Debatte im Nationalrat denken. Ich glaube, so 30 Jahre ist es her, ich habe kürzlich mal das Protokoll über das Waldsterben gelesen. Dort haben Sie es genau mit der gleichen Methode probiert, auch das Waldsterben war wie der Klimawandel heute ein Geschäftsmodell. Man machte zuerst Panik und sagte: Wir können es ganz knapp noch schaffen, wenn sehr viel Geld investiert wird. Sie sollten mal lesen, liebe Genossinnen und Genossen, was da Ihr Obergenosse Leuenberger (*Altnational- und -bundesrat Moritz Leuenberger*) damals gesagt hat: Es ist nicht mehr fünf vor zwölf, es ist bereits fünf nach zwölf. Wir befinden uns im freien Fall, hat er gesagt. Vielleicht fallen wir noch immer, aber ich hätte jedenfalls nichts davon gemerkt. Das ist elende Panikmache. Wir wissen über sehr viel im Klima überhaupt noch nichts. Wir wissen sehr wenig über den Einfluss der Sonne. Dass sie einen Einfluss hat, ist ja offensichtlich. Zum Beispiel konnten Sie gestern Abend noch schön auf der Terrasse sitzen. Sobald die Sonne weg war, zwei Minuten später, mussten Sie rein, weil es zu kühl war. Die Sonne hat einen riesigen Einfluss, da ist noch fast nichts erforscht.

Diese Interpellation ist eigentlich bemerkenswert, auch der Titel. Da schreibt man jetzt nur noch vom «Klimawandel», vor ein paar Jahren hiess es noch «Klimaerwärmung». Aber da seit 16 Jahren keine Erwärmung festzustellen ist, redet man nur noch vom Wandel. Selbst der Wirbelsturm bei Mexiko musste herhalten, das haben wir verursacht. Dann ist er in sich zusammengebrochen, aber ja, es ist trotzdem ganz schlimm. Dabei hat die Zahl von Hurrikans abgenommen in den letzten Jahren, aber wir erfahren natürlich mehr, denn heute kriegen Sie mit allen Medien der Massenkommunikation wirklich jeden Reissack mit, der in China umfällt, und da kann man sich natürlich auch eine Geschichte basteln. Es geht um Geld, machen wir uns nichts vor. Wie fast bei jedem Problem, das wir hier drin wälzen, geht es um Geld. Es geht um Geld, es werden damit Milliarden umgesetzt. Und insbesondere der Mechanismus mit den Klimazertifikaten, da werden mir

wahrscheinlich auch einige von der linken Ratsseite zustimmen, das ist nicht ein Ablasshandel oder nicht nur ein Ablasshandel, es ist sogar noch wesentlich schlimmer: Es ist eine Form von Schutzgelderpressung. Ja, es ist mafiös, was da abgeht. Es ist mafiös, dass man sich da so freikaufen kann, und gewisse Gesellschaften verdienen sich zu Tode. Das ist nicht in Ordnung.

Bemerkenswert ist auch – und damit komme ich zum Schluss: Der Interpellant hat gesagt, es müsse etwas geschehen, es müsse sozial geschehen, es müsse politisch geschehen, es müsse gesetzlich geschehen. Ja, aber das frage ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, warum reicht er denn eine Interpellation ein? Eine Interpellation ist ja noch schwächer als ein Postulat. Also wenn Sie wirklich nur darüber reden wollen, dann machen Sie eine Interpellation. Aber wenn Sie etwas erreichen wollen, dann sagen Sie, was Sie ändern wollen, und stellen einen entsprechenden Antrag, der dann in diesem Rat besprochen werden kann. Aber so ist das wirklich nur Gerede und nichts weiter.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU begrüsst einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen, Klimaschwankungen sind jedoch das Natürlichste, das es gibt. Und die Schlussfolgerung für diese Klimaschwankung ist bei uns anders als bei Martin Neukom. Wenn auch die Welt etwas wärmer wird, sind wir uns ganz klar bewusst, dass die Welt deshalb nicht untergeht. Das Thema Klimaerwärmung wurde durch die Sensationskommunikation der Medien und der grünen Umweltreligion zum Politikum und zur milliarden-schweren Politik. Doch dieses Kartenhaus ist am Zusammenbrechen. Neu gibt es das Wort «Klimaerwärmung» kaum mehr, sondern es heisst neu – nicht weniger dramatisch – «Klimaschwankung» oder «Klimaveränderung». Und so wird jede Naturkatastrophe oder eben auch jedes normale Phänomen selbstredend zur Katastrophe, und der Mensch soll der Schuldige sein.

Es ist aber ein Aberglaube, wenn man meint, die Natur und das Klima und der Wasserhaushalt seien immer schön homogen und ausgewogen gewesen und wir Menschen könnten das mit umfangreichen Massnahmen steuern. Das stimmt nun mal nicht. Es gab schon immer wärmere, aber auch kühlere Zeiten, wie zum Beispiel im 19. Jahrhundert, als die Gletscher massiv zunahmen. Alte Chroniken, alte Schriften und viele Zeitzeugen bestätigen, dass es bei uns einmal viel wärmer war. Weshalb kommen bei vielen Gletschern Baumstrünke zum Vorschein? Weshalb geben die schmelzenden Gletscher alte Wegmarkie-

rungen frei? Viele Walser-Siedlungen auf den Bündner Alpen wurden jahrzehntelang ganzjährig bewohnt. Und später, aufgrund der kühleren Jahre, zogen die Leute wieder ins Tal. Ganz daneben ist es, wenn man die letzten 150 Jahre, also erst seit Messbeginn, von 1880 bis 1920 als Plansoll für das Klima nimmt. Auch Unwetterkatastrophen gab es schon immer. Dies bezeugen viele alte Schriften mit Tragödien zum Beispiel aus dem Emmental, wo die Bevölkerung immer wieder unter den Hochwassern litt. Und dies alles schon lange bevor fossile Energien verbrannt wurden und schon lange bevor man das Wort «Treibhausgas-Emissionen» kannte. Die heraufbeschworene Klima-Hysterie ist Angstmacherei. Machen wir die natürlichen Wetterschwankungen nicht zu Klimaschwindel! Die Vorstellung, die Erdtemperatur sei nur bei 0,0 Grad Veränderung, also bei keiner Veränderung, gesund und 0,5 Grad Veränderung sei katastrophal, ist unsinnig und konnte bis heute nicht bestätigt werden.

Im Übrigen räumt sogar der Europäische Klimarat ein, dass die Temperatur der Erde seit 15 Jahren unverändert sei. Auch die ETH von Zürich musste dies im letzten Sommer, also 2014, eingestehen. Aber natürlich darf dies ja nicht wahr sein. Die EDU erachtet es als richtig, dass der Kanton Zürich sich der Wetterkapriolen bewusst und in Anbetracht der hohen Anzahl Einwohner die notwendigen Schutzmassnahmen tätigt. Ob es dazu überall Schutzmassnahmen für ein 300-jähriges Hochwasser (*für ein alle 300 Jahre einmal auftretendes Hochwasser*) braucht, stelle ich mehr als nur infrage.

Wenn ich noch etwas Zeit habe, möchte ich noch zwei, drei Punkte sagen, die «Der Rheintalische Allgemeine Anzeiger» von Altstätten (*Kanton Sankt Gallen*) 1873 preisgab: Im Jahr 1172 waren im Winter die Bäume neu belaubt und die Vögel fingen an, Nester zu bauen. 1289 gab es gar keinen Winter, es war an Weihnachten so frühlinghaft warm, dass die Mädchen sich zu diesem Feste mit Veilchen schmückten. 1341 blühten im März die Bäume und im Mai gab es reife Kirschen; wir haben normalerweise im Juni die reifen Kirschen, aber dannzumal gab es sie schon im Mai, also die waren uns noch einiges voraus. Ich könnte noch weitere Beispiele aufzählen, aber ich verzichte darauf.

Ich möchte aber festhalten: Die EDU ist für einen Mass haltenden Umgang mit unseren Ressourcen, aber nicht für einen Klimaschwindel.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): 1991 habe ich ein Büchlein von Hoimar von Ditfurth (*deutscher Arzt und Journalist*) gelesen, «So

lasst uns denn ein Apfelbäumchen pflanzen», aus den 80er Jahren. Dieses Büchlein war bisher eine Bibel der Linken und Grünen und der Umweltfreunde und ist Ihnen sicher bekannt. Und wenn man dieses Büchlein liest, das damals immer wieder zitiert wurde, das fast naturwissenschaftlich argumentierte, dann gäbe es unsere Erde ungefähr seit 2010 nicht mehr. Hoimar von Ditfurth postulierte, dass das Bevölkerungswachstum, das exponentiell vor sich gehe, auch Auswirkungen hat, wie das Waldsterben. Aber dann werden unsere Ressourcen knapp und wir haben die gefährlichen Atombomben, und die löschen alles aus. Er sei unausweichlich, ein solcher Krieg. Uns wurde dieses Buch von unserem Biologielehrer in der Schule nahegelegt. Es war wirklich das Büchlein der 80er Jahre der Anti-Atom-Bewegung in Deutschland, und nichts ist so eingetroffen, wie es Hoimar von Ditfurth prophezeit hat. Wir leben noch, wir leben noch.

Martin Neukom hat hier ganz viele Dinge einfach «runtergeschwurbelt», als wäre das Faktum. Er hat zum Beispiel die Glücksforschung zitiert, die auf empirischen Daten arbeitet. Das kann man hier nicht so als Wahrheit verkünden, was Sie gesagt haben, Herr Neukom. Sie haben von positiven und negativen Rückkoppelungen gesprochen, obwohl Sie genau wissen, dass viele dieser Dinge noch gar nicht bewiesen sind, sondern auch einfach empirisch nachgewiesen sind. Also man stellt fest, es gibt eine Tendenz, das Klima wird wärmer. Und es gibt eine andere Tendenz: Man legt die beiden Kurven nebeneinander und sagt, ja, das muss so sein. Aber die Kausalzusammenhänge sind sehr oft noch nicht bewiesen. Das sind Modelle und es gibt immer auch andere Modelle. Es findet eine wissenschaftliche Diskussion statt, die nicht hier im Kantonsrat geführt werden kann. Die kann unter Naturwissenschaftlern geführt werden, und es ist fahrlässig, das hier zu tun. Sie haben zum Beispiel nicht zitiert, dass im Moment die Waldfläche in der Schweiz zunimmt, und zwar massiv. Das ist zum Beispiel positiv. Gut, es ist unseriös, wenn man das macht, und es geht in die Richtung, von der Herr Erni gesprochen hat. Herr Erni hat die Religion zitiert. Und genau darum geht es. Es geht nämlich um einen Glauben und nicht um Wissen. Man glaubt, was man nicht weiss. Und um den Glauben zu stärken, haben Sie diese Interpellation gemacht. Sie betreiben damit keine Politik, sondern Mission, und diese Mission verursacht Kosten. Wenn man zum Beispiel denkt, was Herr Welz gesagt hat, dass sich die Gemeinden beginnen, sich auf 300-jährige Hochwasser vorzubereiten, was sehr viel kostet und nichts bringt. Hören Sie auf und betreiben Sie Politik und nicht Mission.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Zuerst zum Verschwörungstheoretiker Zanetti, ich weiss nicht, ob er noch im Saal ist. Es wurde damals beim Waldsterben sehr viel Geld investiert, sehr viel Geld. Wir hatten massive Preisverluste beim Holz, weil die kranken Bäume abgeräumt werden mussten. Der Schwefelgehalt im Heizöl wurde in dieser Zeit drastisch reduziert. Man hat also Massnahmen ergriffen, dumm einfach, dass diese schwefelreichen Treibstoffe heute in der Schifffahrt auf den Meeren verbrannt werden und dort die Meere versauen.

Dass die Sonne einen grossen Einfluss hat, das ist ja wohl klar. Es ist ja nichts besonders Neues, dass hier die Sonne nicht immer gleich scheint in einem Zyklus, das ist alles beschrieben, das kann man nachlesen.

Zu Michael Welz: Wenn du schon den Klimahistoriker Pfister (*Christian Pfister*) zitierst, dann solltest du eben auch erwähnen, dass Pfister zu denen gehört, die klar sagen «Es müssen heute Massnahmen getroffen werden», aus dem einfachen Grund: Pfister hat aufgezeigt, welche Schwankungsbreite damals stattfand, wo Naturkatastrophen stattfanden. Nur, die Räume, wo diese Naturkatastrophen Auswirkungen hatten, die waren damals nicht besiedelt. Die Kornkammer von Luzern war in dieser Zeit im Urnerland, man stelle sich das vor, und sicher nicht in der Reussebene, die von Überschwemmungen bedroht war. Also man muss, wenn man Pfister zitiert, dann doch bitte sehr auch sagen – ja, du hast die Beispiele aus der Klimageschichte von Pfister zitiert –, was Pfister zum Klimawandel meint. Und er war einer der frühen Warner. Ich habe bei deinen Ausführungen wirklich den Eindruck bekommen, dass ihr euch auf die nächste Sintflut freut, damit der Sündenpfuhl weggeschwemmt wird (*Heiterkeit*). Das mag für euch eine positive Wirkung sein, ich glaube es nicht.

Dann zu Matthias Hauser: Das Büchlein, das du zitiert hast – der Titel gefällt mir natürlich, es ist immer gut, ein Apfelbäumchen zu setzen –, ich kenne es nicht. Ich habe nicht alles gelesen. Ich erinnere einfach daran: Als die Alusuisse (*Schweizer Aluminiumwerk*) die Fluorschäden im Wallis verursachte, da gab es auch immer wieder ein anderes Modell, da gab es auch immer einen Chemiker, den man angestellt hat, der andere Gutachten gebracht hat. Wir haben heute, da die Alusuisse nicht mehr im Wallis produziert, die Schäden an den Aprikosen nicht mehr. Und ich weiss schon aus den 70er Jahren mit den Ozonschäden, durch den Klimawandel: Man hat die Begasungsversuche schon in den 70er Jahren gemacht. 20 Prozent Ertragsausfall beim Klee beispielsweise, das fehlt nachher in eurem Sack. Also bitte stu-

diert ein bisschen weiter, auch was die Folgen sind, und schwafeln Sie nicht solchen Quatsch.

Jonas Erni (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Die diversen Aussagen der Herren Zanetti, Welz und Hauser kann man natürlich so nicht stehen lassen, ich möchte kurz auf diese Aussagen eingehen. Einerseits zum Waldsterben: Da haben natürlich verschiedene Massnahmen im Bereich Luftreinhaltung zum gewünschten Erfolg geführt. Dann zu den Klimazertifikaten: Das ist keine Idee von uns und ich persönlich bin auch kein Fan davon. Es handelt sich dabei um eine neoliberale Idee, die den Klimaschutz umgehen möchte. Dann zu den konkreten Vorschlägen, ich habe es vorhin schon gesagt: eine vernünftige Verkehrs- und Energiepolitik, aber da finden wir ja keine Mehrheit.

Dann finde ich es schade, dass Sie sich nicht vorstellen können, dass eine Politik unabhängig von finanziellen Interessen stattfinden kann. Es ist keine finanzielle Idee hinter der ganzen Geschichte und weshalb wir uns dafür einsetzen. Und zu guter Letzt: Die Zunahme der Waldfläche, die Herr Hauser erwähnt hat, hat nichts mit dem Klimawandel zu tun, sondern mit der Vergandung.

Also zusammengefasst muss ich sagen: Herr Zanetti, Herr Welz und Herr Hauser, ich finde es ja spannend, dass Sie alles besser wissen als die Mitglieder der UN-Klimakonferenz, besser wissen als die ETH, besser als die amerikanische Umweltbehörde, Meteo Schweiz und sogar besser als der Papst. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer allwissenden Unfehlbarkeit.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Als Katholikin möchte ich mich noch bedanken für die päpstlichen Ermahnungen aus dem Munde von Jonas Erni. Und Sie erlauben mir, vom Stuhle Petri aus nochmals nachzudoppeln und zu sagen: Die Klimaerwärmung sollte uns alle nicht kaltlassen. Amen (*Heiterkeit*).

Regierungsrat Markus Kägi: Wir haben ja zwei Interpellationen zu spezifischen Themen, aber ich entnehme Ihren Voten, dass es eigentlich um eine allgemeine Thematik geht, um die Umwelt und die Klimapolitik an und für sich.

Ich glaube, es ist hier drin Konsens, dass sich das Klima immer verändert. Seit Millionen von Jahren verändert sich das Klima, und ich glaube, der wichtige Punkt ist: Verändert sich das Klima, weil es einfach unter diesem Zyklus steht, oder durch unser Handeln, durch unse-

re Nutzung der natürlichen Ressourcen? Wird es schneller kommen, wird es gar ganz schnell kommen? Und ich glaube, wir werden hier keinen Konsens finden. Da müssen wir einerseits auch unseren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Glauben schenken und andererseits auf das Erlebte zuwarten. Aber was wir können und was wir auch tun, ist: Masshalten bei unseren Ressourcen und auch ein schonungsvoller Umgang damit. Ich glaube, Herr Welz hat es auf den Punkt gebracht.

Im Kanton Zürich – ich möchte Sie daran erinnern – setzen wir auf technische Innovation. Wenn Sie zu Hause Ihre Geräte anschauen, vor zwanzig oder vor zehn Jahren hat eine Maschine so und so viel Energie verbraucht, heute haben Sie Energielabels. Sie können selber ganz genau beeinflussen, wie viel Energie eine solche Maschine braucht. Bezüglich der Autos: Es ist Tatsache, dass ein Auto viel weniger Benzin verbraucht als früher. Es ist aber auch eine Tatsache, dass es viel mehr Verkehr auf der Strasse gibt. Bei den Gebäuden haben wir einen direkten Einfluss. Ich denke, unsere Bauvorschriften im Kanton Zürich sind sehr rigide. Wir haben als Ziel – es wurde auch gesagt – das Nullenergiehaus. Es wird kommen, das prophezeie ich Ihnen, das wird in 15 Jahren auch zu den Baustandards gehören. Wir haben Labels, wie beispielsweise Minergie, kreierte. Das hat auch eine Erfolgsgeschichte, es hat etwas für unsere Umwelt gebracht. Ich denke auch, dass wir die Wissenschaft unterstützen, Thema «EMPA» (*Eidgenössische Materialprüfungsanstalt*), Thema «Projekt NEST», das Sie hier drin auch beschlossen haben. Und es gibt noch sehr viele Punkte, die man hier erwähnen könnte. Sie haben den Energieplanungsbericht, Sie haben die Gesetzgebung selbst in der Hand.

Ich glaube – nochmals –, beim Umgang, beim schonungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen, da gibt es einen Konsens. Es ist niemand hier in diesem hohen Haus, der sagt «Ja, das ist mir alles wurscht». Aber das Verhalten, das können Sie nicht von heute auf morgen verändern, doch glaube ich, dass wir auf einem guten Pfad sind. Schlusssatz: Das Klima werden wir weltweit nicht beeinflussen. Was wir in der Schweiz, was wir hier machen können, ist: Wir können unseren Teil dazu beitragen. Was mir am meisten Sorge macht, sind die grossen Länder, wie China, Indien, Amerika, was dort abgeht. Dadurch, durch das Handeln dieser Regierungen, werden wir letztendlich beeinflusst werden. Da bin ich gespannt, was auf uns zukommen wird.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Klimawandel – Auswirkungen auf Gewässerschutz, Landwirtschaft und Gesundheit

Interpellation von Martin Neukom (Grüne, Winterthur), Daniel Heierli (Grüne, Zürich) und Maria Rohweder (Grüne, Männedorf) vom 2. Juni 2014

KR-Nr. 130/2014, RRB-Nr. 901/27. August 2014

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Trotz Klimaschutzanstrengungen sind die weltweiten Treibhausgas-Emissionen gemäss dem neusten IPCC-Bericht in den letzten Jahren mit zunehmender Geschwindigkeit angestiegen¹. Auch die Schweiz wird mit gravierenden Konsequenzen des Klimawandels zu kämpfen haben.

Im Bericht «Klimaänderungen in der Schweiz» des BAFU heisst es: «In den vergangenen rund 50 Jahren ist der Sommer in der Schweiz also rund 2,5 Grad Celsius, der Winter rund 1,5 Grad Celsius wärmer geworden. Modellrechnungen zufolge soll sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen und beschleunigen (IPCC 2007a)»².

Dieser Temperaturanstieg hat in diversen Bereichen auch Auswirkungen für den Kanton Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Biodiversität

Welche Massnahmen gegen die Bedrohung der Biodiversität durch die Folgen des Klimawandels sind geplant? Als Beispiele seien die wärmeempfindlichen Fischarten oder die Begünstigung von invasiven Neobiota (Ausländische Pflanzen und Insekten, die sich invasiv ausbreiten) genannt.

¹ Intergovernmental Panel on Climate Change, Fifth Assessment Report (AR5)

² Klimaänderungen in der Schweiz, BAFU, 2013, S. 32

2. Gewässerschutz

Es ist damit zu rechnen, dass im Kanton Zürich die Winterabflüsse in den Fliessgewässern steigen werden. Welche Investitionssumme schätzt der Regierungsrat für Hochwasserschutzmassnahmen aufgrund des Klimawandels zu Lasten der Gemeinden? Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der Kosten für die Gemeinden beim Unterhalt der Fliessgewässer, namentlich zum Schutz vor Erosion und Reduktion der Bildung von Schwemmholz durch forstbauliche Massnahmen?

3. Trinkwasserversorgung

Häufigere Hitze- und Trockenphasen haben Einfluss auf den Grundwasserspiegel und die Qualität des Grundwassers. Dies bringt Probleme für die Trinkwasserversorgung. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der Kosten für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung³?

4. Landwirtschaft

Mit welchen Auswirkungen rechnet der Regierungsrat im Bereich Landwirtschaft aufgrund erhöhter Trockenheit und reduzierter Möglichkeit zur künstlichen Bewässerung? Wie schätzt der Regierungsrat die entstandenen Kosten ein durch Ertragseinbussen und zusätzliche Investitionen für Private, Gemeinden und Kanton?

5. Gesundheit

Längere und intensivere Hitzephasen können die Gesundheit von betagten Menschen bedrohen. Das Auftreten der Tigermücke und anderer Insekten kann dazu führen, dass Viren wie das Chikungunya-Virus und andere auftreten. Welche Massnahmen zur Abwehr von Gesundheitsschäden sind geplant und wie hoch schätzt der Kanton die zusätzlichen Kosten ein?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt: Das Klima verändert sich im Verlauf des 21. Jahrhunderts weltweit und damit auch im Kanton Zürich. Die Veränderungen sind zwar schleichend, aber doch deutlich erkennbar. Dies zeigen neueste Studien des Bundes, die auf den Grundlagen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) beruhen. Der Klimawandel wird die bereits heute bekannten Herausforderungen wie Hitzebelastung, Sommertrockenheit und Hochwasserrisiko noch verstärken.

³ Broschüre: Kantonaler Trinkwasserverbund, Sicherstellung der künftigen Versorgung, 2013

Der Regierungsrat ist sich der Problematik bewusst und stellt sich den Herausforderungen aktiv, indem vorsorgliche Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel geplant und, wo sinnvoll, schon heute getroffen werden. Bereits 2007 hat der Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit der Internationalen Bodenseekonferenz IBK eine Standortbestimmung über die Auswirkungen des Klimawandels und mögliche Anpassungsstrategien erstellt. Dieser Bericht wird zurzeit aktualisiert mit dem Ziel, für den Kanton Zürich einen konkreten Massnahmenplan zur Verfügung zu stellen. Der Massnahmenplan dient zugleich als Berichterstattung an den Bund. Damit kommt der Kanton Zürich der Pflicht nach, das Bundesamt für Umwelt (BAFU) regelmässig über die Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu informieren (Art. 15 Abs. 3 der CO₂-Verordnung vom 30. November 2012 (SR 641.711)). Der Bund hat am 9. April 2014 einen Aktionsplan «Anpassung an den Klimawandel» erlassen. Die im Aktionsplan enthaltenen Massnahmen richten sich hauptsächlich an die Fachstellen des Bundes. Vielfach wird dies jedoch nicht ohne enge Zusammenarbeit mit den Kantonen bewältigt werden können.

Zu Frage 1:

Mit der Strategie «Anpassung an den Klimawandel Schweiz», der Strategie «Biodiversität Schweiz» und den entsprechenden Aktionsplänen setzt der Bund den Rahmen für ein koordiniertes Vorgehen bei der Erhaltung der Biodiversität. Die darin enthaltenen Ziele und Handlungsoptionen sind grundsätzlich auch für den Kanton Zürich gültig. Bereits heute werden zahlreiche Massnahmen umgesetzt. Vier davon seien hier beispielhaft erläutert.

Zum Schutz der wärmeempfindlichen Fischarten kann der Anstieg der Wassertemperatur bei kleineren Fliessgewässern mit geeigneter Beschattung (Uferbestockung) etwas gedämpft werden. Im Rahmen von wasserbaulichen Projekten wirkt die Fischerei- und Jagdverwaltung darauf hin, dass dem Problem Rechnung getragen wird.

Die Klimaveränderung hat einen Einfluss auf Ansiedlungswahrscheinlichkeit, Etablierungswahrscheinlichkeit und Verbreitungsgeschwindigkeit von Neobiota, die ihrerseits einen Einfluss auf die Biodiversität haben. Die Temperaturerhöhung und Sommertrockenheit können dazu führen, dass sich Neophyten etablieren können und so den Konkurrenzdruck auf die einheimische Flora erhöhen (z. B. Schmalblättriges Greiskraut, Kirschlorbeer oder Palmen im Wald). Neozoen wiederum können sich rascher vermehren, da sie mehrere Reproduktionszyklen pro Jahr durchlaufen (z. B. Buchsbaumzünsler) bzw. überhaupt zur Eiablage fähig sind (z. B. Mücken). Ebenso sind

die gewünschten kältebedingten Verminderungen solcher Bestände seltener. Zudem werden vermehrt wärme- und trockenheitsresistente Bäume angepflanzt. Dabei handelt es sich oft um Neophyten aus wärmeren Klimazonen, die sich schnell ausbreiten und die einheimischen Pflanzen verdrängen können. Zur Verhinderung oder Eindämmung von Schäden, die gebietsfremde Arten verursachen können, hat die Baudirektion einen Massnahmenplan 2014–2017 «Invasive gebietsfremde Organismen» erarbeitet.

Im Rahmen der Subvention der Jungwaldpflege fördert der Kanton Zürich Baumarten, die sich mutmasslich besser eignen für die zukünftige Klimasituation. Geschlossene Waldbestände, insbesondere Dauerwälder (Mischwälder mit Bäumen aller Altersklassen), sind in Bezug auf die Trockenheit und auch auf das Auftreten von Neobiota aus warmen Regionen am besten gerüstet. Eingriffe, die viel Licht im Wald und auf dem Waldboden ermöglichen, sind zur Förderung der Biodiversität erwünscht, haben aber negative Auswirkungen auf das Auftreten von Neobiota und der Austrocknung des Waldbodens. Es gilt hierbei, Chancen und Risiken im Einzelfall sorgfältig abzuwägen. Die Abteilung Wald des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) hat daher zum Thema Wald und Klimawandel das Merkblatt «Waldbauliche Empfehlungen des Zürcher Forstdienstes» herausgegeben.

Der Kanton Zürich ist der moorreichste Kanton im Schweizer Mittelland. Moore sind besonders artenreich und bieten zahlreichen seltenen und gefährdeten Arten Lebensraum. Der Kanton Zürich hat deshalb eine besonders grosse Verantwortung für die Erhaltung der Moore. Es ist davon auszugehen, dass diese Lebensräume in der Folge des Klimawandels zunehmend von Austrocknung wegen erhöhter Verdunstung und saisonal verringerten Niederschlags betroffen sein werden. Die Fachstelle Naturschutz des ALN sorgt deshalb mit dem Hochmoor-Regenerationsprogramm und mit Aufwertungsprojekten für Flachmoore dafür, dass der Wasserrückhalt in geschützten Mooren wieder verbessert wird. Zudem werden die bestehenden Moore gesichert, wo nötig und möglich, ergänzt und untereinander besser räumlich vernetzt.

Zu Frage 2:

Der Klimawandel kann zu stärkeren Niederschlägen im Winter führen. Damit steigt auch die Hochwassergefährdung, die sich jedoch in ihrer Intensität und Dauer nicht wesentlich von der Gefährdung im Sommer unterscheidet. Die erwarteten Auswirkungen des Klimawandels werden bereits heute bei der Planung von Hochwasserschutz-

massnahmen berücksichtigt, z. B. indem die dem Projekt zugrunde gelegten Abflussmengen um einen gewissen Betrag erhöht werden.

Der fachgerechte Unterhalt der Gewässer und ihrer Ufer verhindert wirkungsvoll Überschwemmungen. Mit einem guten Nutzen-Kosten-Verhältnis hat diese Massnahme daher den höchsten Stellenwert im Hochwasserschutz. Der Kanton unterhält die Gewässer von kantonaler oder regionaler Bedeutung seit Jahrzehnten mit eigenem Personal nach Unterhalts- und Pflegekonzepten. Die Gemeinden sind verpflichtet, Unterhaltsplanungen zu erarbeiten und ihre Gewässer danach zu pflegen.

Erst wenn der Gewässerunterhalt und die raumplanerischen Massnahmen nicht zum Ziel führen, sind bauliche Massnahmen an den Gewässern angezeigt. Hochwasserschutzmassnahmen der Gemeinden werden mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt. Bundesbeiträge von 35% der beitragsberechtigten Kosten sind möglich. Die kantonalen Beiträge liegen im Bereich von 10–20%, in besonderen Fällen sogar bei 30%. Insgesamt betragen die Beiträge somit 45–55% bzw. ausnahmsweise 65% der beitragsberechtigten Kosten. Eine Kostenzunahme allein aufgrund der Klimaerwärmung gegenüber den ohnehin zu tätigen Präventionsmassnahmen kann jedoch nicht beziffert werden.

Zu Frage 3:

Häufigere Hitze- und Trockenperioden im Sommerhalbjahr werden dazu führen, dass die Grundwasserneubildung im Sommer und Herbst tendenziell zurückgehen wird. Die Ergiebigkeit von kleinen, sensiblen Grund- und Quellwasservorkommen dürfte sich dann deutlich verringern. Tiefe Grundwasserstände im Sommerhalbjahr dürften während des Winterhalbjahres ausgeglichen werden, da grössere Niederschlagsmengen und weniger Schneebildung infolge höherer Temperaturen erwartet werden. Die Seewassermenge wird von der Klimaänderung nicht beeinflusst.

Grund- und Seewasser werden sich erwärmen. Die Qualität des Grundwassers kann sich bei besonderen hydrogeologischen Gegebenheiten lokal nachteilig verändern. Den damit zusammenhängenden qualitativen Problemen kann aber mit einfachen Aufbereitungsverfahren begegnet werden. Die Seewasserwerke sind mit ihren heutigen Aufbereitungsverfahren auch unter veränderten biologischen und chemischen Bedingungen in der Lage, einwandfreies Trinkwasser zu bereitzustellen.

Über den ganzen Kanton betrachtet wird langfristig trotz sinkender Grundwasserstände im Sommerhalbjahr genügend Trinkwasser zur

Verfügung stehen. Die Herausforderung besteht aber bei der Verteilung des Wassers. Es wird Regionen mit einem Mangel an eigenem Trinkwasser geben. Dies ist nur zum Teil auf den Klimawandel zurückzuführen. Ebenso grossen Einfluss auf die Versorgung einer Region mit genügend Trinkwasser haben Einflussfaktoren wie Bevölkerungswachstum, der Pro-Kopf-Verbrauch und Störfälle, d.h., wenn wichtige Wasserressourcen ausfallen und kein Ersatzwasser zur Verfügung steht. Mit dem kantonalen Trinkwasserverbund, der im kantonalen Richtplan festgesetzt worden ist, wurde ein Instrument geschaffen, mit dem eine allen Ansprüchen genügende Trinkwassergewinnung und -verteilung gewährleistet werden kann. Die Anlagen sind zu etwas mehr als der Hälfte erstellt. Weitere Ausbauten erfolgen bei Bedarf. Damit ist die Wasserversorgung auch während der in Zukunft zu erwartenden Entwicklungen gewährleistet.

Die Kosten für die Fertigstellung der Anlagen des kantonalen Trinkwasserverbundes belaufen sich auf knapp 300 Mio. Franken. Der durch den Klimawandel verursachte Anteil kann nicht beziffert werden, er ist aber sehr gering. Wegen der langen Lebensdauer der Anlagen sind die jährlich anfallenden Kosten für die Abschreibung bescheiden. Zu deren Finanzierung werden Gebührenerhöhungen von ungefähr 2% notwendig.

Zu Frage 4:

In der Landwirtschaft steht künftig das Verhältnis von Angebot und Nachfrage von Wasser im Blickpunkt: Die Pflanzen benötigen mehr Wasser, dessen Verfügbarkeit wird jedoch abnehmen. Wassermangel wird besonders Kulturen mit höherer Wertschöpfung und hohen Qualitätsanforderungen (z. B. Kartoffeln) empfindlich treffen. Dieser Herausforderung alleine mit einer vermehrten Bewässerung zu begegnen, ist sowohl aus ökologischer Sicht (Auswirkung auf die Ökosysteme der Flüsse und Seen) als auch aus ökonomischen Gründen (Bau von grossen Reservoirs) nicht überall zielführend. Gezielte, auf die lokalen Verhältnisse angepasste Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion ist gefragt. Durch Anpassungen der Landnutzung und der Bewirtschaftungsformen sollen die Erträge stabil gehalten oder gar der längeren Vegetationsperiode wegen (z. B. beim Mais) verbessert werden können. Es eröffnen sich auch Möglichkeiten, neue Pflanzen anzubauen (z. B. Hirse, Melonen usw.).

Um konkrete Erkenntnisse zu Anpassungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft zu gewinnen, unterstützt der Kanton Zürich zwei Projekte («Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel» der Internationalen Bodenseekonferenz und «AgroCO₂ncept» im Flaachtal). In der

Praxis sollen Massnahmen zur Anpassung an Extremereignisse erarbeitet und getestet werden. Beides geschieht in enger Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Wissenschaft und Politik. Ausgehend von den Ergebnissen und Erkenntnissen aus diesen beiden Projekten sollen gezielte Massnahmen und Strategien ausgearbeitet werden, die es der Landwirtschaft im Kanton ermöglichen, auf die Herausforderungen des Klimawandels zu reagieren.

Die zu erwartenden Kosten für Private (Landwirtschaftsbetriebe) einzuschätzen, ist kaum möglich.

Zu Frage 5:

Hitzewellen erhöhen das Risiko für Herz-Kreislauf-Probleme, Dehydratation und Überhitzung. Hierfür besonders empfindlich sind alte, kranke und pflegebedürftige Menschen, aber auch Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder. Erhöht sich die Ozonbelastung, ist eine Zunahme von Atemwegserkrankungen nicht ausgeschlossen. Das Wohlbefinden der Bevölkerung kann aber auch indirekt durch die Hitzewellen negativ beeinflusst werden. So sinkt die Arbeitsproduktivität und die Schlafqualität ist beeinträchtigt. Auch eine verstärkte Ausbreitung von invasiven Pflanzen wie Ambrosia und eine allgemeine Verlängerung der Pollensaison können zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen.

Massnahmen zur Anpassung an die veränderten Verhältnisse werden bereits heute umgesetzt, insbesondere wird die Bevölkerung über das Thema Hitzewelle vielseitig informiert und sensibilisiert. So stellen das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Internet unter www.hitzewelle.ch Informationsmaterial zur Verfügung, um das Pflegepersonal, die Ärzteschaft, gefährdete Personen und deren Angehörige für die gesundheitlichen Risiken der Hitze und die entsprechende Vorsorge zu sensibilisieren und zu informieren. Im Kanton Zürich wird die Bevölkerung bei Hitzewellen von der Gesundheitsförderung Kanton Zürich (eine Abteilung des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich [ISPMZ]) durch die Medien (insbesondere Radiospots) über die präventiven Möglichkeiten orientiert.

Durch Veränderungen im Ökosystem könnten vektorübertragbare Krankheiten vermehrt auftreten. Dabei müssen die Vorsorge- und Bekämpfungsstrategien gesamtschweizerisch festgelegt werden, da Massnahmen eines Kantons alleine keine Wirksamkeit zeigen würden. Das BAFU befasst sich denn auch bereits eingehend mit den möglichen Auswirkungen des Auftretens invasiver Arten auf Tiere, Menschen und die Umwelt. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin

und dem BAG hat es beispielsweise ein Konzept zur Bekämpfung der Tigermücke und der von dieser Mücke übertragbaren Krankheiten in der Schweiz erarbeitet. Nach heutigem Wissensstand sind die in der Schweiz vorkommenden Tigermücken-Populationen, die als potenzielle Überträger des Dengue- bzw. Chikungunya-Fiebers infrage kommen, bisher nicht mit diesen Viren infiziert. Die bisher verzeichneten Fälle gehen auf Reiserückkehrer zurück, die sich ausserhalb der Schweiz angesteckt haben. Ob die asiatische Buschmücke das West-Nil-Fieber übertragen kann, ist zurzeit nicht klar. Aufgrund der Meldepflicht dieser Infektionskrankheiten verfügt die Schweiz über ein gut ausgebautes System zur Früherkennung und Überwachung. Die Meldepflicht kann bei Auftreten von neuen Infektionskrankheiten jederzeit angepasst werden.

Schwierig vorherzusagen ist auch das Verhalten des in der Schweiz heimischen Gemeinen Holzbocks, einer Zeckenart, welche die Lyme-Borreliose bzw. die Frühsommer-Meningoencephalitis (FSME) übertragen kann. Bisher breiten sich in Europa die Zecken nach Norden und in höhere Lagen aus. Bei zunehmenden Temperaturen könnten die tieferen Lagen sogar frei von Zecken werden. Die Lyme-Borreliose kann antibiotisch behandelt werden, gegen die FSME kann man sich mit einer Impfung schützen. Das BAG informiert regelmässig über Schutzmassnahmen und veröffentlicht Gefährdungskarten mit Impfeempfehlungen. Ausserdem werden die Entwicklungen durch das ISPMZ sehr sorgfältig beobachtet und es werden immer wieder neue Untersuchungen durchgeführt.

Die Massnahmen werden durch verschiedene Stellen des Bundes und des Kantons geplant, durchgeführt und ausgewertet. Sie verursachen neben Personalkosten weitere Kosten wie z. B. Materialkosten, Kosten für Kampagnen usw. Aufgrund der Komplexität dieser Kostenstruktur sowie der Unsicherheit betreffend künftige Entwicklungen können die zusätzlichen Kosten für Massnahmen nicht beziffert werden.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): So ist es also, wenn man als Erster nach der Pause sprechen muss. (*Der Saal ist höchstens zu einem Viertel gefüllt, der Geräuschpegel jedoch sehr hoch.*) Ja, die Sitzung hat schon angefangen, hopp, hopp.

In der zweiten Interpellation geht es um die Auswirkungen auf Biodiversität, Gewässerschutz, Trinkwasser, Landwirtschaft und Gesundheit. Hier hat die Regierung einen ausführlichen Bericht verfasst, besten Dank dafür. Sie kommt somit auch der Pflicht des BAFU nach,

über entsprechende Massnahmen zu berichten. Dieser Sommer war heiss, Sie haben es alle gemerkt, es war sehr schön. Das bedeutet aber auch, dass es viel Smog und Ozon gegeben hat. Effektiv braucht es deshalb auch in diesem Bereich Massnahmen im Verkehr. Die Regierung erwartet im Kanton Zürich 3 Grad im Vergleich zu heute. Man muss hier einfach – dies noch kurz zur Verständigung – unterscheiden zwischen globalem durchschnittlichem Temperaturanstieg und durchschnittlichem Temperaturanstieg in der Schweiz, denn in der Schweiz wird der Anstieg ein bisschen höher sein. Deshalb erwartet die Regierung 3 Grad im Vergleich zu heute. Der Hitzesommer wird somit zum Standard. Nur noch als kleine Anmerkung zum Thema Hitzesommer: Im Hitzesommer 2003 sind in Europa über 70'000 Menschen gestorben, das ist also nicht komplett vernachlässigbar.

Dann zur Landwirtschaft: Die Verfügbarkeit von Wasser wird in Zukunft abnehmen, man merkt das schon jetzt. Vor 30 Jahren wäre es völlig undenkbar gewesen, dass man sagt, es gibt in der Schweiz irgendwann Knappheit bezüglich Wasser. Heute ist das schon eine Realität, das wird sich noch verschlimmern. Hierbei ist zum Beispiel der Kartoffelanbau betroffen. Ebenfalls wird das Grundwasser zurückgehen und es wird zu Verteilungsproblemen führen. Wir werden nicht zu wenig Wasser haben in der Schweiz für Trinkwasserverbrauch, aber es wird zu Verteilungsproblemen führen. Und es braucht bauliche Massnahmen im Bereich von Hochwasserschutz.

Dann die weiteren Sachen kennen Sie auch schon, sie wurden schon erwähnt: Die Tigermücke kann sich besser ausbreiten aufgrund der höheren Temperaturen, die Tigermücke überträgt Krankheiten. Auch Schädlinge können sich besser verbreiten. Warum? Wenn der Winter weniger kalt ist, dann sterben weniger Schädlinge ab. Deshalb auch hier: Auch andere Schädlinge sind davon betroffen. Ebenfalls bereits erwähnt wurden die Neophyten, denn die Neophyten können sich besser ... (*Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Alle, die die Pause verlängert haben, bitte ich sehr, leise einzutreten.

Martin Neukom fährt fort: Wie gesagt, die Neophyten können sich aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen besser ausbreiten, und auch das wiederum führt zu Verdrängung von einheimischen Arten. Ich bin dann gespannt, was die SVP dazu sagt, denn es sind ja schliesslich ausländische Pflanzen. Ebenfalls müssen wir die Moore schützen. Und, wie auch schon bereits erwähnt, sind gewisse Fischar-

ten bedroht aufgrund der höheren Wassertemperaturen. Denn gewisse Fischarten sind sehr sensitiv auf die Wassertemperatur. Ich bedanke mich hier bei der Regierung für die ausführlichen Antworten.

Hingegen zur Frage nach den Kosten: Ich habe gefragt, was diese ganzen Anpassungen kosten. Was kostet das alles? Deshalb frage ich jetzt nach den Kosten. Sind denn quasi die Gesundheit, die Landwirtschaft und die Biodiversität nicht schon genug schlimm? Ja, wir leben in einer Zeit, in der die ökonomischen Interessen bestimmen. Empathie und Gemeinsinn haben an Wert verloren. Darum versuche ich es in einer Sprache zu sagen, die Sie auch verstehen. Leider ist die Regierung nicht darauf eingestiegen. Es ist klar, die Anpassungskosten werden steigen. Wer bezahlt sie? Beahlt sie die Industrie? Bezahlen sie die Autohersteller, die Ölkonzerne, die Politiker? Es ist klar, wer sie bezahlt, die Bevölkerung wird sie bezahlen. Und die weltweiten Auswirkungen werden unbezahlbar sein. Ich verstehe es gewissermaßen, dass sich die Regierung nicht aus dem Fenster lehnen will, um etwas zu quantifizieren. Nur um es zu sagen: Beahlt werden müssen diese Kosten trotzdem.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun bitte ich noch einmal um etwas mehr Ruhe. Oder gehen Sie bitte hinaus, um Ihre Gespräche in normaler Lautstärke zu führen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Das Klima und die Witterschwankungen sind Herausforderungen für die Landwirtschaft, das ist eine Tatsache und das war schon immer so. Der Landwirtschaft macht nicht das Klima am meisten Probleme momentan, sondern die Politik mit ihren andauernd ändernden Rahmenbedingungen, Vorschriften und der damit verbundenen Bürokratie, namentlich zum Beispiel die Agrarpolitik 14–17 (AP 14–17). Ein weiteres Problem für die Landwirtschaft – und das ist durch den Menschen verursacht – ist die Einfuhr von Neobiota, namentlich zum Beispiel die Kirschessigfliege. Nur auch hier muss man sagen: Der Kirschessigfliege bekam der diesjährige trockene Sommer nicht gut. Wir haben dieses Jahr viel weniger Probleme als zum Beispiel im letzten Jahr, als es ein nasser Sommer war. Ein weiteres Problem sind zum Beispiel auch die Einfuhr und die Verschleppung des Erdmandelgrases, das ist ein sehr grosses Problem. Mein Junior ist zum Beispiel derzeit gerade auf der «Rübenmaus», der Maschine, die die Rüben auflädt, und er sagt, er müsse nach diesem Feld die ganze grosse Maschine reinigen, weil sonst das Erdmandelgras verschleppt wird. Das sind Herausforderungen, die wir

in den nächsten Jahren in der Landwirtschaft massiv zu spüren bekommen werden.

Die Schlussfolgerung ist also diese: Die Landwirtschaft ist sich der Klimaschwankungen bewusst. Sie kann auch damit leben. Also ich bin nicht traurig, wenn es etwas wärmer ist. Und das Zweite ist: Ich bin schon einige Jahrzehnte als Landwirt tätig und kann Ihnen versichern, dass jedes Jahr anders war. Kein Jahr war gleich wie das andere, und auch dieses trockene Jahr war nicht gleich wie der Sommer 2003. Und noch etwas zum Wasserhaushalt: Nicht durch die trockenen Jahre von 2003 oder 2006 war in unserer privaten Wasserversorgung ein Engpass mit dem Wasser entstanden, sondern 2011, und das hatte ganz andere Gründe. Nach der Niederschlagsmenge war 2011 kein trockenes Jahr, aber in die Quelle war 2011 wesentlich weniger Wasser geflossen als in den trockenen Jahren. Dieses Jahr dürfte es noch etwas weniger sein. Es ist also sehr diffizil, diesem Thema einfach mit lauten Schlagworten zu begegnen. Und ich sage nochmals: Wir sind für einen schonenden Umgang mit unseren Ressourcen, das muss das Ziel sein.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Nun, da ich mich für zehn Minuten vorbereitet habe, bin ich jetzt froh, dass wir zwei Interpellationen haben, dann kann ich jetzt die zweiten fünf Minuten noch anhängen.

Stehen geblieben bin ich bei den ARA (*Abwasserreinigungsanlagen*), bei denen wir mit dem Klimawandel ein Problem erhalten werden. Einerseits ist die Aufheizung des Wassers in den Klärbecken eine Problematik, was dann zu Schwierigkeiten führen kann, da dieses warme Wasser wegen der Gewässerschutzgesetzgebung nicht in die Bäche abgegeben werden darf. Das andere Problem, das wir dann auch haben, wenn wir dieses Erwärmungsproblem ausklammern: Wenn diese Bäche weniger Wasser führen, haben wir ein grösseres Problem mit der Verdünnung der im Wasser zurückbleibenden Schadstoffe. Hier kommt also eine Herausforderung auf uns zu, die wir regeln müssen. Wir können sie regeln, und ich meine, grundsätzlich ist das das Positive. Aber wir müssen es proaktiv angehen, leider habe ich davon in der Antwort des Regierungsrates nichts gespürt.

Ein bisschen mehr Aussagen traf er zum Bereich der Bewässerung. In der Bewässerung werden wir zukünftig in der Landwirtschaft einen höheren Bedarf haben, gleichzeitig nimmt aber die Wasserverfügbarkeit ab, die dafür zur Verfügung steht. Und wenn wir gerade wieder bei der Entnahme aus Bächen sind, ist es natürlich ein Problem, was

wir auch diesen Sommer gesehen haben, wenn es zu wenig Wasser drin hat und die Fische deswegen umgesiedelt werden müssen. Und wenn dann noch die Landwirtschaft mehr Wasser daraus entzieht, gibt es da lokal grössere Probleme. Also ist das nicht unbedingt eine Zukunft. Da habe ich jetzt tatsächlich auch noch nichts gesehen oder nichts herausgespürt, wie man damit umgehen möchte. Ich bin aber sicher, dass in der Baudirektion die entsprechenden Massnahmen oder Vorstellungen ein bisschen weiter gediehen sind, als jetzt hier in dieser Interpellationsantwort gespiegelt wird. Was ich beim Wasser gänzlich vermisst habe, ist, was uns hier im Kanton Zürich auch betrifft, es ist die Rheinschiffahrt. Wenn wir im Sommer weniger Wasser und tiefe Wasserstände im Rhein haben und die Rheinschiffahrt eingestellt wird, ist das für die Schweiz ein grösseres Problem. 10 bis 12 Prozent aller in die Schweiz importierten Waren kommen über den Hafen Basel, kommen mit der Rheinschiffahrt hoch. Und bei Benzin, Diesel und Heizöl betrifft das 25 bis 30 Prozent. Möglicherweise ist natürlich dann die Einstellung der Rheinschiffahrt hier eine Klimaschutzmassnahme. Aber grundsätzlich, denke ich, haben wir in der Schweiz doch eigentlich ein Interesse, dass die Rheinschiffahrt das ganze Jahr bleibt und die Häfen zugänglich sind. Hier sollten auch Massnahmen getroffen werden, rechtzeitig eingeleitet werden, und es bräuchte hier sicher eine proaktivere Haltung, wie man mit dem Klimawandel umgehen möchte, als sie in der Interpellationsantwort widerspiegelt wurde.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Nichts ist so konstant wie der Wandel. Die Umwelt hat sich diesem Prinzip entsprechend schon immer verändert. Der durch den Menschen verursachte Klimawandel findet aber zusätzlich statt und verursacht sicht- und spürbare Veränderungen, wie Hitzesommer oder verkürzte Winter. Fragen Sie dazu Bergbahnbetreiber in tiefer gelegenen Skigebieten und hören Sie auf die Ausführungen von Michael Welz und Thomas Wirth. Es ist eine Tatsache, dass der Wandel aber nicht einfach aufgehoben oder gar rückgängig gemacht werden kann. Dies wäre etwa gleich erfolgversprechend wie die Wiederansiedlung von Dinosauriern. Der Wandel erfordert aber Anpassungen und Massnahmen, welche die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt begrenzen. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort, wie auf die Veränderungen in Umwelt, Gewässerschutz, Landwirtschaft und Gesundheit mit umfassenden Massnahmen reagiert wird. Bei den Kostenfolgen bleibt die Antwort aber unpräzise. Die FDP wünscht sich daher, wie auch Martin

Neukom, dass der Regierungsrat den Kosten das gleiche Augenmerk schenkt wie den Massnahmen. Besten Dank.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Es wurde viel zur Umweltpolitik gesagt. Wie man gehört hat, ist es bei vielen eine Glaubensfrage. Ich bin nicht sehr gläubig, ich sehe aber die Auswirkungen der Umweltbelastung. Wer die Augen davor verschliesst, will nicht wahrhaben, dass sich in der Umwelt etwas verändert. Wir können das Klima beeinflussen, indem wir die Umwelt mit weniger Dreck belasten. Wenn ich höre, dass die Klimadiskussion vor allem ein Geschäft ist, dann frage ich mich, ob diejenigen, die solche Aussagen machen, schon einmal in einer Grossstadt waren und selber erlebt haben, was es bedeutet, tagelang unter einer Dunstglocke zu leben. Das Geschäft hier ist die florierende Wirtschaft. Auch die Forschung ist ein Geschäft, das ist so. Aber Geschäft hin oder her, Fakt ist, dass sich das Klima verändert, und Fakt ist, dass wir erwiesenermassen eine Erwärmung feststellen. Die Frage ist, ob wir dagegen etwas unternehmen können und vor allem wollen.

Ich und meine Partei wollen etwas dagegen unternehmen. Es darf auch etwas kosten, wenn wir dafür den nächsten Generationen eine bessere Umwelt hinterlassen können.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Noch kurz einige Worte zum Votum von Michael Welz. Er hat recht, die AP 14–17 ist eine enorme Herausforderung für die Landwirtschaft. Aber ich denke, wenn man, wie der Zürcher Bauernverband, sich derart vehement für eine produzierende Landwirtschaft einsetzt, dann sollte man auch schauen, dass die Rahmenbedingungen für diese produzierende Landwirtschaft auch gegeben sind. Wenn man etwas produzieren will – ich hab's in meinem ersten Votum gesagt –, also die Ozonschäden beispielsweise im Futterbau, das weiss man seit 40 Jahren, also diese Vergasungsversuche hat man an der ETH schon vor 40 Jahren durchgeführt und kennt die Resultate. Wir haben hohe Herausforderungen beispielsweise an die Saatgutzucht: Welchen Erwartungen müssen Kulturpflanzen in Zukunft genügen? Da ist man beim Getreideanbau, wo man jährlich neu sät, vielleicht etwas rascher. Ich denke jetzt, in dem Bereich, in dem ich bin, Obstbau, geht das nicht ganz so schnell. Es gibt natürlich auch Profiteure in diesem Jahr. Ich habe eigentlich eine kleine Mostobsternte erwartet. Dank dem, dass im Tafelobstbau kipperweise einfach das Kaliber fehlte – ein, zwei Millimeter – habe ich einigermas-

sen Obst in den Silos. Gut, ich bin jetzt der Profiteur, aber der Produzent sieht das etwas anders als ich.

Weitere Herausforderungen im Gemüsebau: Man macht ja Anstrengungen für die Bewässerung, dass man aus der Limmat oder aus der Glatt Wasser bezieht. Das sind Investitionen mit Kosten von etwa 10'000 Franken pro Hektare. Ja, was aber, wenn dann der Stand in der Glatt oder in der Limmat so tief ist, dass man dort kein Wasser ziehen kann? Plus, woher soll der Gemüseproduzent diese 10'000 Franken pro Hektare nehmen, wenn der Preis für das Gemüse entsprechend tief ist?

Ein anderes Problem: die Wetterextreme. Viele Produzenten verzichten auf Hagelnetze, weil sie mittlerweile die Hagelnetze gegen Hagel Schäden versichern müssen, weil bei extremen Hagelereignissen diese Hagelnetze kaputtgehen, und, und, und. Also was da an Kosten auf die Landwirtschaft zukommen mit dem Klimawandel, darf man nicht unterschätzen. Und insbesondere bei der Bewässerung, da muss sich der Kanton dann auch langsam überlegen, was er in diesem Kanton noch subventionieren will. Ich denke, Bewässerungsanlagen sind sicher sinnvoller als landwirtschaftliche Hochbauten.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Ehrliche Umsetzung des PJZ-Gesetzes und Freigabe des gesamten Kasernenareals

Postulat von Cyrill von Planta (GLP, Zürich), Andreas Hauri (GLP, Zürich) und Daniel Hodel (GLP, Zürich) vom 16. Juni 2014

KR-Nr. 136/2014, RRB-Nr. 1026/24. September 2014 (Stellungnahme)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 149/2014, 335/2014 und 336/2014)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Bauplanung des PJZ den «neuen» Bedürfnissen so anzupassen, dass das gesamte Kasernenareal

der Zürcher Bevölkerung langfristig und unwiderruflich zur Verfügung stehen kann.

Begründung:

Die Regierung hat den Zürcherinnen und Zürichern in drei Abstimmungen das Kasernenareal zur Nutzung versprochen: 1975, 2003 und 2011.

Insbesondere bei der letzten Abstimmung über das PJZ-Gesetz wurden weite Teile des Zürcher Stimmvolks mit dem Versprechen geködert, dass nur eine Zustimmung zum neuen PJZ zu einer Freigabe des gesamten Kasernenareals führen würde. Wenn die Regierung so kurz nach der Abstimmung von 2011 von zusätzlichem Platzbedarf «überrascht» wird, deutet dies entweder auf unkoordinierte Planung oder Irreführung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hin.

Wir erwarten, dass der Regierungsrat das PJZ-Gesetz redlich umsetzt und die Interessen der Stimmbevölkerung wahrnimmt.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

2003 stimmten die Stimmberechtigten dem Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich zu (PJZG; LS 551.4). Gemäss dessen § 1 sollen im Gebäude zentrale Abteilungen der Kantonspolizei und der Strafverfolgungsbehörden, Ausbildungseinrichtungen der Polizei sowie das Polizeigefängnis und ein weiteres Bezirksgefängnis des Bezirks Zürich zusammengeführt werden. Der Planungsprozess für dieses anspruchsvolle Projekt wurde unterbrochen und erfuhr eine Verzögerung, weil der Kantonsrat 2010 den beantragten Objektkredit ablehnte und die Planung erst fortgeführt werden konnte, nachdem sich die Stimmberechtigten 2011 gegen eine Aufhebung des PJZG ausgesprochen hatten.

In die Zeit des Planungsunterbruchs fielen gewichtige Entscheide, die sich auf die Organisation der Kantonspolizei und der Polizeiausbildung massgeblich ausgewirkt haben. So wurden auf März 2010 die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei und der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei Zürich zum Forensischen Institut Zürich (FOR) zusammengeführt, und im April 2012 wurde die Zürcher Polizeischule (ZHPS) als Zusammenschluss der beiden bisherigen Polizeischulen von Kantons- und Stadtpolizei Zürich in Betrieb genommen. Der tatsächlich benötigte Flächenbedarf für diese beiden neu gebildeten Organisationseinheiten konnte erst nach deren Zusammenführung verlässlich geplant werden; der Mehrflächenbedarf für FOR und ZHPS war zum Zeitpunkt des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag

vom März 2010 (Bauprojekt BP 02) noch nicht absehbar. Das Bauprojekt BP 02 entsprach den damals bekannten Rahmenbedingungen und Bedürfnisprognosen. Folglich musste nach Bewilligung des Objektkredits im November 2011 bzw. im März 2012 der Planungsprozess neu begonnen und die erfolgten Entwicklungen eingearbeitet werden.

Im Beschluss Nr. 645/2014 zeigte der Regierungsrat den aktuellen Flächenbedarf je Organisationseinheit auf und hielt fest, dass die Zunahme des Flächenbedarfs auf inzwischen erfolgte Aufgabenerweiterungen wie Cybercrime oder 3-D-Ermittlung, bei der Forensik, beim Polizeigefängnis und beim Justizgefängnis wie auch bei den Staatsanwaltschaften und in der Logistik beruhe. Weiter wies er darauf hin, dass bis zum Bezug des PJZ im Polizei- und Justizbereich Arbeitsplätze für insgesamt rund 250 zusätzliche Vollzeitstellen untergebracht werden müssen, weshalb eine Hauptnutzfläche von rund 58400m² nötig sei. Diese Fläche wird im PJZ unter Einbindung der bestehenden Polizeikaserne in Zürich sowie der Standorte der Oberstaatsanwaltschaft in Zürich und der Oberjugendanwaltschaft in Winterthur abgedeckt. Damit werden unverändert im PJZ die benötigten Gefängnisplätze geschaffen, Synergiegewinne durch Zusammenführung von zentralen Stellen der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaften erzielt und zeitgemässe Ausbildungseinrichtungen für die ZHPS bereitgestellt.

Der gesamthaft erforderliche Raumbedarf von rund 58400m² Hauptnutzfläche einschliesslich einer geringfügigen Raumreserve könnte nur durch den Bau eines 5. Obergeschosses über die ganze Grundrissfläche mit Ausnahme des Gefängnistraktes gedeckt werden. Das PJZ wird über fünf Stockwerke geplant und gebaut. Um den Objektkredit einzuhalten, wird auf den oberirdischen Teil des Nordflügels verzichtet. Dabei besteht die Möglichkeit, das Gebäude in späteren Jahren modular zu erweitern.

Mit dem Bau des PJZ wird die hauptsächliche Fläche des sich in kantonalem Eigentum befindlichen Kasernenareals mit Militärkaserne, Kasernenwiese und Zeughäuser (über 90% der Gesamtfläche) frei. Das provisorische Polizeigefängnis wird aufgehoben und die dazugehörige Umzäunung fällt weg. Nur die am Rand gelegene Polizeikaserne wird bis auf Weiteres von den Führungsbereichen der Kantonspolizei genutzt. Diese Nutzung schränkt jedoch die übrige Verwendung des Kasernenareals nicht ein.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 136/2014 nicht zu überweisen.

13. Polizei- und Justizzentrum (PJZ); Auszug der Polizei aus dem Kasernenareal und Haltung des Regierungsrates

Interpellation von Markus Bischoff (AL, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Beat Bloch (CSP, Zürich) vom 23. Juni 2014

KR-Nr. 149/2014, RRB-Nr. 1027/24. September 2014

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 136/2014, 335/2014 und 336/2014)

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat hat während Jahren eisern seine Haltung kund getan, wonach mit dem Bezug des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) das gesamte Kasernenareal von der Polizei frei gegeben und einer breiten Nutzung zugänglich werde. So wird in der Abstimmungsbotschaft zur Abstimmung vom 4. September 2011 (Aufhebung PJZ-Gesetz) explizit erwähnt: «Mit dem Verzicht auf das PJZ würde die Kantonspolizei einstweilen in der Kaserne verbleiben. Damit würde das Kasernenareal in den nächsten Jahren nicht für andere Nutzungen frei.»

Die Zustimmung eines Teils des Parlaments – namentlich jener der SP-Fraktion – erfolgte ausdrücklich mit dem Hinweis, mit dem Bau des PJZ werde das Kasernenareal frei (Voten Martin Naef, Protokoll 2010, Seite 12082, und 2012 Seite 3152). Das Argument der vollständigen Freigabe des Kasernenareals bekam damit eine zentrale Bedeutung. Die Aufhebung des PJZ-Gesetzes wurde vom Volke mit 54,2% der Stimmen abgelehnt. Damit war der Weg frei für den Bau des PJZ.

Mit der Vorlage 4855 vom 23. November 2011 stellte der Regierungsrat den Antrag auf einen Rahmenkredit von 568,8 Mio. Franken. Darin wurde erwähnt, das Projekt PJZ habe sich in den letzten zehn Jahren ständig entwickelt. Den technischen Änderungen und den geänderten Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzern sei Rechnung getragen worden. Deshalb lag der Kreditvorlage ein geändertes Bauprojekt (geändertes Raumkonzept, neue Nutzungsfläche 52 422 m²) zu Grunde. Dem Parlament wurde so mitgeteilt, es handle sich nunmehr um ein Projekt, welches den aktuellen Bedürfnissen von Polizei und Justiz entspreche. Von weiteren Änderungen war keine Rede. Der Kredit wurde aufgrund dieser Weisung vom Kantonsrat am 26. März 2012 bewilligt.

Der Regierungsrat schreibt nun, das Projekt sei nach dem Unterbruch von März 2010 bis September 2011 überarbeitet und verbessert worden und nun entstehe ein Raumbedarf von 58 413 m². Deshalb müsse die Polizeikaserne weiterhin von der Polizei genutzt werden (RRB

645 vom 4. Juni 2014). Offenbar ist das Projekt erst nach der Krediterteilung neu überarbeitet worden. Wie bekannt geworden ist, sind nicht nur die Raumkonzepte, sondern auch sehr elementare Dinge, z.B. drei Haupteingänge statt bloss einem Haupteingang, geändert worden. Es überrascht, dass nach über zehn Jahren Planung derart banale Dinge, wie die Anzahl der Haupteingänge, geändert werden müssen. Dies lässt auf eine sehr oberflächige Planung schliessen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde das Projekt gemäss Vorlage 4855 überarbeitet? Wann zeichnete sich ab, dass das Projekt gemäss Vorlage 4855 überarbeitet werden musste? In welchem Zeitraum wurde das Projekt, welches der Vorlage 4855 zu Grunde lag, überarbeitet?
2. Weshalb wurde das Projekt nicht vor dem Antrag vom 23. November 2011 (Vorlage 4855) überarbeitet? Weshalb hat der Regierungsrat nicht in der Vorlage 4855 erklärt, das Projekt werde nach der Kreditbewilligung überarbeitet?
3. Was für Anpassungen bei der Baubewilligung aus dem Jahr 2009 sind aufgrund der Veränderungen beim Raumprogramm, Eingangsbereich, Geschoszahl etc. erforderlich? Existieren bereits Änderungspläne für die Baueingabe? Wann ist damit zu rechnen?
4. Wie hoch wären die Kosten, wenn das ganze Raumprogramm des Projekts 2010 am Standort Güterbahnhof realisiert würde?
5. Erfolgen auch in Zukunft neue Planungen und Änderungen des Projekts? Mit welchen weiteren Änderungen ist zu rechnen?
6. Weshalb werden nun drei statt ein Haupteingang geplant? Weshalb dauerte es über zehn Jahre, bis diese Projektänderung erfolgt ist?
7. Anerkennt der Regierungsrat, dass seine mehrfach deklarierte Botschaft, wonach beim Bau des PJZ das Kasernenareal vollständig frei werde, nun nicht mehr der Wahrheit entspricht? Wenn nein, weshalb nicht?
8. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Botschaft, wonach das Kasernenareal frei werde, ein entscheidendes Element für die Meinungsbildung im Volk war? Wenn nein, weshalb nicht?
9. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der gegenüber der Abstimmungsweisung wesentlich geänderten Ausgangslage, die Abstimmung über die Aufhebung des PJZ-Gesetzes zu wiederholen? Wenn, nein, weshalb nicht?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt: 2003 stimmten die Stimmberechtigten dem Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich zu (PJZG; LS 551.4). Gemäss dessen § 1 sollen im Gebäude zentrale Abteilungen der Kantonspolizei und der Strafverfolgungsbehörden, Ausbildungseinrichtungen der Polizei sowie das Polizeigefängnis und ein weiteres Bezirksgefängnis des Bezirks Zürich zusammengeführt werden. Der Planungsprozess für dieses anspruchsvolle Projekt wurde unterbrochen und erfuhr eine Verzögerung, weil der Kantonsrat 2010 den beantragten Objektkredit ablehnte und die Planung erst fortgeführt werden konnte, nachdem sich die Stimmberechtigten 2011 gegen eine Aufhebung des PJZG ausgesprochen hatten.

In die Zeit des Planungsunterbruchs fielen gewichtige Entscheide, die sich auf die Organisation der Kantonspolizei und der Polizeiausbildung massgeblich ausgewirkt haben. So wurden auf März 2010 die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei und der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei Zürich zum Forensischen Institut Zürich (FOR) zusammengeführt, und im April 2012 wurde die Zürcher Polizeischule (ZHPS) als Zusammenschluss der beiden bisherigen Polizeischulen von Kanton und Stadtpolizei Zürich in Betrieb genommen. Der tatsächlich benötigte Flächenbedarf für diese beiden neugebildeten Organisationseinheiten konnte erst nach deren Zusammenführung verlässlich geplant werden; der Mehrflächenbedarf für FOR und ZHPS war zum Zeitpunkt des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag vom März 2010 (Bauprojekt BP 02) noch nicht absehbar. Das Bauprojekt BP 02 entsprach den damals bekannten Rahmenbedingungen und Bedürfnisprognosen.

Der Regierungsrat beschloss, die benötigte Hauptnutzfläche von rund 58400m² im PJZ unter Einbindung der bestehenden Polizeikaserne in Zürich sowie der Standorte der Oberstaatsanwaltschaft in Zürich und der Oberjugendanwaltschaft in Winterthur abzudecken (RRB Nr. 645/2014). Damit werden unverändert im PJZ die benötigten Gefängnisplätze geschaffen, Synergiegewinne durch Zusammenführung von zentralen Stellen der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaften erzielt und zeitgemässe Ausbildungseinrichtungen für die ZHPS bereitgestellt. Das PJZ wird über fünf Stockwerke geplant und gebaut. Um den Objektkredit einhalten zu können, wird auf den oberirdischen Teil des Nordflügels verzichtet, wobei die Möglichkeit besteht, das Gebäude in späteren Jahren modular zu erweitern.

Zu Fragen 1 und 2:

Nach der Ablehnung des Objektkredits durch den Kantonsrat wurden sämtliche Planungen für das Projekt PJZ gestoppt, damit keine unnötigen Kosten anfallen. Der Planungsprozess wurde erst nach Vorliegen der politischen Gewissheit und somit nach Zustimmung zum Objektkredit im November 2011 bzw. März 2012 wieder aufgenommen. Entsprechend stammt das bauliche und betriebliche Konzept des Projekts, das Bauprojekt BP 02, aus der Zeit vor dem politischen Prozess und gibt den Kenntnisstand von 2009/2010 wieder. Beim Neustart 2012 setzten sich die Projektorganisationsgremien zu grossen Teilen aus neuen Personen zusammen, sei es aufseiten der Nutzervertretungen, des Generalplaners oder der Projektleitung Hochbauamt. Bisherige Annahmen wurden überprüft und auf die aktuellen Anforderungen angepasst. Neue Entwicklungen wie die Reorganisation der Kriminalpolizei, die Gründung der ZHPS oder die Bildung des FOR wurden bei der Raumbedarfsermittlung berücksichtigt.

Wie das Bauprojekt BP 02 stammt auch die Vorlage 4855 aus dem Jahr 2010. Bei der zweiten Volksabstimmung im September 2011 ging es zwar in erster Linie um die Aufhebung des PJZG. Gleichzeitig hat der Regierungsrat in seinem Beleuchtenden Bericht zur Abstimmungsvorlage in Aussicht gestellt, dem Kantonsrat für den Fall der Ablehnung der Aufhebung des PJZG ein weitgehend unverändertes Bauprojekt vorzulegen (ABl 2011, 2095). Dies hat er mit seinem Antrag an den Kantonsrat vom 23. November 2011 umgesetzt (Vorlage 4855, ABl 2011, 3478). Aufgrund des Planungsunterbruchs war dem Regierungsrat zu diesem Zeitpunkt noch nicht bewusst, dass sich die Raumbedürfnisse derart umfassend verändern würden.

Zu Frage 3: Ab Herbst 2014 werden die Grundlagen für die Änderungspläne erarbeitet und das detaillierte Vorgehen mit den zuständigen Bewilligungsbehörden abgesprochen, sodass das geänderte Baugesuch voraussichtlich im Frühjahr 2015 eingereicht werden kann. Grundsätzlich bewegen sich die Änderungen im Rahmen des rechtskräftigen Gestaltungsplans und bezüglich Volumen und Gebäudehöhe innerhalb der Grenzen der Baubewilligung.

Zu Frage 4: Die Umsetzung des gesamthaft erforderlichen Raumbedarfs von rund 58400 m² Hauptnutzfläche einschliesslich einer geringfügigen Raumreserve im PJZ bedingt den Bau eines 5. Obergeschosses über die ganze Grundrissfläche mit Ausnahme des Gefängnistraktes. Für diese Zusatzinvestition wäre mit Kosten von rund 50 Mio. Franken zu rechnen.

Zu Frage 5: Die gegenwärtige Überarbeitung der Gesamtplanung umfasst alle heute bekannten Anforderungen an das PJZ und ist voraus-

sichtlich bis Ende 2014 abgeschlossen. Mit weiteren wesentlichen Überarbeitungen ist nach heutigem Kenntnisstand nicht zu rechnen. Das Gebäude ist jedoch so aufgebaut, dass eine flexible Raumnutzung gewährleistet ist. Zudem lässt das Projekt spätere Erweiterungsmodule wie eine Gefängnisserweiterung und weitere Büronutzungen auf der Nordseite zu.

Zu Frage 6: Die ursprüngliche Planung hat sich weitgehend am Gesichtspunkt der Gesamtsicherheit des Gebäudes orientiert, weshalb nur ein zentraler Eingang vorgesehen war. In der Detailplanung nach dem Planungsunterbruch wurde diese Vorgabe hinsichtlich der Gesamtlogistik und der unterschiedlichen Anforderungen an einen Gebäudeeingang (Besucherinnen und Besucher, Anwältinnen und Anwälte, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Aspirantinnen und Aspiranten der ZHPS, Häftlinge usw.) noch einmal beurteilt. Unter Berücksichtigung sämtlicher Sicherheitsgesichtspunkte und im Hinblick auf eine effiziente Abwicklung des Zugangs zum Gebäude wurde die Eingangssituation grundlegend überarbeitet.

Zu Fragen 7–9: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Zürcher Stimmberechtigten mit der Zustimmung zum PJZG im Gegenzug die Freigabe des Kasernenareals erwartet. Das Kasernenareal mit den Anlagen der Militärkaserne, den Zeughäusern und der Kasernenwiese kann jedoch für andere Nutzungen freigegeben werden. Das provisorische Polizeigefängnis wird zudem zurückgebaut. Nur die Polizeikaserne wird bis auf Weiteres von Führungsbereichen der Kantonspolizei genutzt. Eine Umzäunung der Polizeikaserne oder andere Hochsicherheitsmassnahmen sind nicht nötig, weshalb das Neunutzungskonzept für das Kasernenareal nicht beeinträchtigt wird. Aus diesen Gründen ist eine neue Abstimmung über die Aufhebung des PJZG weder notwendig noch angebracht.

14. Stand Planung Polizei- und Justizzentrum

Interpellation von Daniel Frei (SP, Niederhasli), Cyrill von Planta (GLP, Zürich) und Peter Ritschard (EVP, Zürich) vom 8. Dezember 2014

KR-Nr. 336/2014, RRB-Nr. 136/11. Februar 2015

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 136/2014, 149/2014 und 335/2014)

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Seit Jahren beschäftigt das geplante PJZ auf dem Areal des alten Güterbahnhofs in Zürich-Aussersihl den Kanton Zürich. Die Stimmbewölkerung hat 2003 mit 56 Prozent Ja-Stimmen dem PJZ-Gesetz zugestimmt und sich für einen Rahmenkredit von 490 Mio. Franken ausgesprochen. Nach einigem Hin und Her zwischen Regierungs- und Kantonsrat aufgrund der in der Zwischenzeit gestiegenen Kosten fand 2011 eine erneute Volksabstimmung statt: Dabei wurde mit 54 Prozent Nein-Stimmen eine Aufhebung des PJZ-Gesetzes abgelehnt und am Bau des PJZ festgehalten. In der Folge bewilligte der Kantonsrat einen neuen Objektkredit von 568,6 Mio. Franken. Im Juni 2014 teilte der Regierungsrat mit, dass aufgrund eines erhöhten Flächenbedarfs eine Planänderung notwendig werde: Der geplante Neubau sei zu klein, um all das aufzunehmen, was ursprünglich geplant und versprochen wurde. Dadurch verbleiben das Kommando der Kantonspolizei in der Polizeikaserne auf dem Kasernenareal und die Oberstaatsanwaltschaft an den bisherigen Standorten in Zürich und Winterthur. Die für 2018 vorgesehene Inbetriebnahme des PJZ wurde auf 2020 verschoben. Im November 2014 stellten der Regierungsrat und der Stadtrat von Zürich schliesslich einen Masterplan für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung des Kasernenareals vor.

Der gesamte Planungsprozess des PJZ ist eine lange Geschichte voller Unklarheiten, Anpassungen, Differenzen und offenen Fragen. Insbesondere die Projektplanung und Projektleitung durch die Baudirektion hinterlässt bislang keinen überzeugenden Eindruck. Gleichwohl geht es beim PJZ um eines der grössten, teuersten und kompliziertesten aktuellen Bauvorhaben.

Wir bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der derzeitige Planungsstand bezüglich PJZ?
2. Wie nimmt die Baudirektion ihre Hauptverantwortung im Planungs- und Bauprozess wahr?
3. Gibt es eine externe Projektbegleitung? Wenn ja, durch wen wird diese wahrgenommen? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie viel Geld des bewilligten Kredits wurde bisher ausgegeben? 5. Für wann ist die Vergabe des Bauauftrags geplant, wie wird dieser Vergabeprozess vonstattengehen und wann soll Baustart sein?
6. Welche Kosten bringt der Masterplan für das Kasernenareal mit sich? Wie sollen diese zwischen Stadt und Kanton aufgeteilt werden?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:
Zu Frage 1:

Im Beschluss Nr. 645/2014 zeigte der Regierungsrat den aktuellen Flächenbedarf je Organisationseinheit auf, was eine Überarbeitung des Bauprojekts bedingte. Dieser Prozess ist im Frühjahr 2015 abgeschlossen.

Zu Frage 2:

Die Baudirektion ist in Zusammenarbeit mit den Nutzerdirektionen bestrebt, ein nachhaltiges und konsolidiertes Projekt zu verwirklichen, und legt dabei Wert auf eine ganzheitliche Betrachtungsweise. Nach dem Projektunterbruch zwischen Frühjahr 2010 und Herbst 2011 wurde das Projekt PJZ auf die aktuellen Bedürfnisse der Nutzenden hin überprüft. So nehmen in der Projektentwicklung die Themen Betriebsplanung, künftige Betriebsführung und Sicherheit einen hohen Stellenwert ein. Sowohl die künftigen Betriebsabläufe als auch sämtliche Anforderungen an das komplexe Bauwerk müssen bis Frühjahr 2015 bestimmt sein und werden anschliessend nicht mehr verändert. Sämtliche Planungsschritte laufen beider Gesamtprojektleitung im Hochbauamt zusammen. Diese ist verantwortlich dafür, die zeit- und stufengerechten Entscheidungen im Projekt vorzubereiten. In der Projektorganisation und in den Entscheidungsgremien sind neben den Vertretungen der Baudirektion, der Direktion der Justiz und des Innern sowie der Sicherheitsdirektion die künftigen Nutzenden des PJZ stufengerecht vertreten.

Zu Frage 3:

Neben dem beauftragten Generalplanerteam unter der Leitung des Architekturbüros Theo Hotz Partner AG sind zahlreiche weitere externe Planer wie Betriebsplaner, Sicherheits- und Brandschutzfachleuten mit Projektarbeiten betraut. Eine externe Projektüberwachung wird nach Vorliegen der abschliessenden Projektdefinition im Sommer 2015 eingesetzt.

Zu Frage 4:

Seit Projektbeginn 2003 bis Ende 2014 sind für das Projekt PJZ rund 155 Mio. Franken ausgegeben worden. Darin sind neben den Aufwendungen für die Projektierung und das Baugesuch bis 2010 rund 37 Mio. Franken, für den Landerwerb rund 100 Mio. Franken, für den Projektneustart und die Wiederaufnahme der Projektierung rund 13 Mio. Franken sowie für den Aushub und die Baustellensicherheit rund 5 Mio. Franken enthalten.

Zu Frage 5:

Die Generalunternehmersubmission erfolgt im selektiven Verfahren gemäss Submissionsgesetzgebung. Die erste Stufe wurde 2012 abgeschlossen. Die Vergabe an den Generalunternehmer findet voraussichtlich im Sommer 2016 statt. Im Anschluss ist der Baubeginn im September 2016 geplant.

Zu Frage 6:

Am 4. November 2014 stellten der Regierungsrat und der Stadtrat von Zürich den Entwurf des Masterplans «Zukunft Kasernenareal Zürich» im Rahmen der vierten Beteiligungsveranstaltung vor. Mit dem nun vorliegenden Entwurf ist die zukünftige Nutzung des Kasernenareals vorgezeichnet. Beide Planungspartner kündigten an, dass sie sich auch weiterhin gemeinsam für die Entwicklung und den Betrieb des Kasernenareals einsetzen werden. Dazu gehört unter anderem, dass Kanton und Stadt Verhandlungen über eine Abgabe des Zeughausareals im Baurecht aufgenommen haben. Weil es sich um einen laufenden Prozess handelt, können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben betreffend zukünftige Kosten und die Finanzierung gemacht werden. Es lässt sich jedoch festhalten, dass der Anteil an Instandsetzungsmassnahmen – verursacht durch die minimalen Unterhaltsmassnahmen der letzten Jahrzehnte – im Verhältnis hoch ausfallen dürfte. Die unerlässlichen Instandsetzungsmassnahmen werden durch den Kanton getragen. Weitergehende Massnahmen betreffend Investitionen in den Grundausbau als Voraussetzung für die Abgabe im Baurecht sind durch die Stadt zu finanzieren. Die Kosten der Masterplanentwicklung belaufen sich auf rund Fr. 700000 und werden von Stadt und Kanton je hälftig getragen.

15. Wort halten! Realisierung des PJZ, wie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern versprochen

Parlamentarische Initiative von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Céline Widmer (SP, Zürich) und Cyrill von Planta (GLP, Zürich) vom 8. Dezember 2014

KR-Nr. 335/2014

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 136/2014, 149/2014 und 336/2014)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum (Ordnungsnummer 551.4) wird wie folgt geändert:

§ 1. Dieses Gesetz schafft die Grundlage für den Bau eines Polizei- und Justizzentrums Zürich in Zürich-Aussersihl, in dem zentrale Abteilungen der Kantonspolizei und der Strafverfolgungsbehörden, Ausbildungseinrichtungen der Polizei sowie das Polizeigefängnis und ein weiteres Bezirksgefängnis des Bezirks Zürich zusammengeführt werden sollen. Gleichzeitig wird das provisorische Polizeigefängnis aufgehoben und das bisher genutzte Kasernenareal im Zürcher Stadtkreis 4 sowie dessen Gebäude (Militärkaserne, Polizeikaserne, Zeughäuser) werden für eine andere Nutzung vollständig frei.

Begründung:

In der Abstimmungszeitung zur Volksabstimmung vom 30. November 2003 über ein «Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich» stand einleitend Folgendes:

«Das Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) bringt einen doppelten Gewinn: Das Kasernenareal im Herzen der Stadt Zürich wird nicht mehr durch Polizei und Justiz beansprucht. Eine jahrzehntelange Patt-Situation wird gelöst: Die Bevölkerung kann das einmalige Areal künftig im eigenen Interesse beziehungsweise zu Gunsten des Wirtschaftsstandortes Zürich nutzen. Gleichzeitig werden bessere Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Verbrechensbekämpfung geschaffen: Es werden rund 30 heutige Standorte in der Stadt Zürich von Kantonspolizei und Strafverfolgungsbehörden an einem Ort konzentriert und so die Zusammenarbeit unter den staatlichen Sicherheitsorganen intensiviert.»

Im Rahmen der zweiten Volksabstimmung zum PJZ vom 4. September 2011 waren die Verlautbarungen im Vorfeld der Abstimmung im Wesentlichen gleich. Insbesondere das vollständig frei werdende Kasernenareal – inklusive Polizeikaserne – war wohl ein massgeblicher Faktor für das erneute Bekenntnis insbesondere der Stadtzürcher Bevölkerung für ein PJZ.

Entsprechend ist diesem Versprechen an die Stimmbevölkerung nun Rechnung zu tragen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Sie haben gemeinsame Beratung der folgenden vier Geschäfte beschlossen. Wir werden also die vier Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Das Wort geht nun an die vier Erstunterzeichner für je zehn Minuten, anschliessend an alle weiteren Mitglieder des Kantonsrates für je fünf Minuten.

Ich beginne mit dem Erstunterzeichner des Postulates 136/2014.

Cyrell von Planta (GLP, Zürich): Ich möchte mich zuerst einmal für diese Flut von Vorstössen entschuldigen. Das Thema wurde schon oft im Rat besprochen, und es waren jetzt leider die äusseren Umstände, die uns gezwungen haben, mit noch mehr Vorstössen zu reagieren, zu einem Thema, das wir eigentlich schon abgeschlossen haben. Ich möchte Sie nochmals daran erinnern: Die Grünliberalen haben dieses Projekt schon immer kritisiert. Wir haben nicht geglaubt, dass sich diese Zentralisierungsgewinne wirklich realisieren lassen, ganz im Gegenteil, und das zeigt sich jetzt auch ein bisschen in der Detailplanung. Die Zentralisierung und Zusammenlegung führt eher noch zu zusätzlichen Problemen. Zum einen ist da der Betrieb, man muss jetzt viel mehr aufpassen, wie man die Polizei und die Gefangenen und die Zeugen aneinander vorbei schleust. Es braucht mehr Sicherheit, weil plötzlich alle Abteilungen dieselbe Sicherheit brauchen, man hat ein Klumpenrisiko und so weiter.

Nun, was soll man dazu sagen? Wir haben eine Volksabstimmung verloren, in der es um das PJZ selbst ging. Wir haben anschliessend die Volksabstimmung verloren, in der es um die Aufhebung des PJZ-Gesetzes ging. Und so gesehen, hätten wir uns eigentlich gerne als gute Verlierer gegeben, ja, wir hätten uns sogar auf die Eröffnung des PJZ gefreut. Es wäre ein bisschen teuer gewesen, aber zumindest wäre das Kasernenareal endlich frei geworden.

Wir waren sehr überrascht im letzten Jahr, als dann die Regierung plötzlich gesagt hat: «Nein, obwohl wir kürzlich eine Abstimmung hatten, passen jetzt nicht mehr alle Abteilungen hinein, und das Kasernenareal kann jetzt nicht ganz frei werden. Es tut uns leid, aber bitte, nehmt das so zur Kenntnis.» Dies können wir als Grünliberale nicht akzeptieren, denn es war ja gerade dieses Versprechen, das auch in der zweiten Volksabstimmung sehr stark in die Debatte eingebracht wurde, das unter anderem auch die SP und die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher dazu bewogen hat, diesem Projekt zuzustimmen. Wenn man dann so kurz nach der Abstimmung plötzlich findet, «Eigentlich haben wir da nicht nur einen Stuhl vergessen, sondern ganze Abteilungen», dann ist das für uns sehr verwunderlich.

Was wir auch nicht verstehen, ist eigentlich, weshalb die Kommandostelle plötzlich im Kasernenareal bleiben muss. Es hätte uns gedünkt, dass die Kommandostellen erst recht ins neue Zentrum gehen müssten. Nun ja, wir sind überzeugt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wenig Verständnis haben für diese sophistischen Spitzfindigkeiten, die die Regierung jeweils nach jeder Volksabstimmung zum PJZ hervorbringt. Und wir sehen uns halt gezwungen, jetzt unerseits mit juristischen Spitzfindigkeiten zu reagieren, wenn man so

will, und werden entsprechend die parlamentarische Initiative von Thomas Vogel unterstützen.

Ebenso bestehen bleiben die Forderungen unseres Postulates, und wir hoffen, dass die Haltung der Regierung sich hier noch ändern kann, und wir glauben auch, dass das möglich ist. Wie sich nämlich in der Geschichte des PJZ gezeigt hat, reagiert die Regierung leider – oder man kann auch sagen zum Glück – nur auf Druck. Wenn man sie einfach machen lässt, dann kommen nach Abstimmungen jeweils höhere Anträge für mehr Budget, weil das alles noch teurer wird, weil der Platz eben doch nicht reicht. Und es muss eben so sein, dass der Kantonsrat hier jedes Mal korrigierend eingreift. Sonst funktioniert es nicht, und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fühlen sich dann auch ein bisschen verschaukelt, wenn sie über etwas abstimmen und das im Nachhinein nicht gilt, sondern es etwas anderes gibt.

Ein anderes Problem, das wir bei diesem Vorhaben haben, ist, dass wir nicht einsehen können, wie luxuriös oder eben nicht luxuriös jetzt tatsächlich geplant wird. Es würde uns sehr interessieren, wie zum Beispiel moderne Desksharing-Konzepte umgesetzt werden, und inwiefern hier Sitzungszimmer geteilt werden können, Drucker und so weiter, was man sich halt eben von der Privatwirtschaft gewohnt ist. Doch leider können wir diese Detailplanung nicht einsehen, sie steht unter Amtsgeheimnis, und auch das steht natürlich einer objektiven Debatte im Wege. Wir sähen es deshalb gerne, wenn man hier als Kantonsrat mehr Einblick in die Detailplanung hätte.

Zum Schluss noch etwas, das wir sehr prüfenswert finden. Es ist neu in den Antworten der Regierung die Rede davon, dass das Areal (*gemeint ist das Kasernenareal*) im Baurecht an die Stadt abgegeben werden sollte. Diesen Vorschlag halten wir für prüfenswert und wir sind sehr interessiert, was hier für ein Vorschlag kommen wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, nicht nur unser Postulat zu unterstützen, sondern auch die Motion von Thomas Vogel. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun geht das Wort an den Erstunterzeichner der Interpellation 149/2014, Markus Bischoff.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Demokratie lebt ja davon, dass die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in den Staat haben, und vor allem auch, dass die Regierung glaubwürdig auftritt. Glaubwürdigkeit kann man als Regierung erreichen, wenn man die Versprechen, die man macht, auch innert nützlicher Frist erfüllt. Nun, ich gehöre ja zu einer Partei, die nicht allzu grosses Vertrauen in die Regierung hat, deshalb

überrascht mich das auch nicht ganz, wenn die Regierung ihre Versprechen nicht einhält.

Hier aber fällt doch auf, dass die Regierung eklatant ihre Versprechen nicht eingehalten hat und auch den zeitlichen Rahmen für so ein Grossprojekt extrem überschritten hat. Ich möchte doch daran erinnern: Das PJZ-Gesetz wurde im Jahr 2003 hier drin verabschiedet. Und es ist ja nicht so, dass da die Planung auf null war, dass man nicht wusste, was man da bauen wollte. Und wir schreiben jetzt das Jahr 2015. Es ist noch kein Stein von diesem PJZ gebaut. Das Einzige, was wir haben, ist ein riesiges Loch – und sonst nichts. Und es gilt doch bei Grossprojekten ganz klar: Grossprojekte muss man rasch durchziehen. Der Satz «Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben» gilt hier bei Grossprojekten ganz besonders. Wenn ich diese Planung anschau, muss ich schon fast sagen: Wer schläft, den bestraft das Leben.

Bei Grossprojekten, wenn die lange gehen, kommen andere Wünsche. Es gibt eine technische Entwicklung. Die rollende Planung wird dann eben eine immerwährende Planung, deshalb muss man rasch vorwärts machen. Schon die erste Phase, von 2003 bis zum Objektkredit im Jahr 2010 war mit sieben Jahren extrem lang. Der Kantonsrat hat dann ein 14-monatiges Timeout verordnet, das Stimmvolk hat anders entschieden. Aber wenn man jetzt diese Antworten der Regierung ansieht, hat man fast das Gefühl, dass dieses Timeout des Kantonsrates für die Neuplanung nach 2011 verantwortlich war. Und da fällt schon auf bei dieser Neuplanung, dass alles anders war: Neue Projektleitung, neue Leute, ganz andere Sachen muss man jetzt da reinpacken, und das ist sehr merkwürdig. Klar, gibt es immer wieder Änderungen, aber wieso man jetzt bei diesem PJZ plötzlich drei Eingänge haben muss, nachdem man vorher über zehn Jahre lang gesagt hat, es brauche einen Haupteingang, also das ist doch absolut schleierhaft. Es ist doch etwas Elementares und Zentrales, wie viele Eingänge so ein Riesengebäude hat. Das muss man sich doch am Anfang überlegen. Und wenn man erst nach zehn oder elf Jahren merkt, dass es mit einem Eingang nicht geht, dass es drei Haupteingänge braucht, dann ist das doch eine unseriöse Planung. So kann man eben keine Grossprojekte machen. Das ist der Vorwurf wegen der Länge.

Aber der Hauptvorwurf an die Regierung ist natürlich, dass man die Stimmberechtigten irregeführt hat. Es gibt ja den Strafbestand «Irreführung der Rechtspflege» im Strafgesetzbuch. Jetzt müsste man schon fast sagen: Man müsste vielleicht einmal «Irreführung der Stimmberechtigten» einführen. Aber der Regierungsrat hat ja hoch und heilig versprochen, dass sowohl das Kommando aus der Polizei-

kaserne herauskomme, dass die Kriminalpolizei aus diesem Gebiet, aus Aussersihl, herauskomme, und dass auch das Gefängnis und alles auf dem Areal des Güterbahnhofes zusammengefasst werde. Und so hat man die Volksabstimmung gewonnen. Die Genossinnen und Genossen der Sozialdemokratischen Partei haben ja diesen Schalmeienklängen der Regierung geglaubt und haben auch gesagt: «So bekommen wir endlich ein freies Kasernengelände, stimmt diesem PJZ zu!» Nun, jetzt wissen wir es, die Polizeikaserne bleibt, und das ist aus zwei Gründen absolut unangebracht. Einerseits wegen der Stadtentwicklung: Wie wollen Sie da für das ganze Gebiet einen Freiraum, einen Erholungspark für alle machen, und dann, mittendrin, steht ein Backsteinbunker, der eingezäunt ist, und dort sitzt dann das Polizeikommando der Kantonspolizei drin? So etwas geht natürlich nicht. Wenn man öffnet, dann muss man alles öffnen und nicht mittendrin einen Fremdkörper machen, der dann wieder eine «verbotene Stadt» ist. Das ist städtebaulich, entwicklungsmässig völlig verheerend. Und das Zweite ist natürlich: Auch bei der Polizei – oder erst recht bei der Polizei – gilt wie überall: Der Kapitän gehört auf Deck. Das heisst, der Chef, das Kommando, muss bei der Mannschaft und bei der Frauenschaft sein und nicht irgendwo in diesem Elfenbeinturm in der Polizeikaserne. Deshalb gehört – und das ist doch ganz wichtig für die Betriebskultur – das Kommando eben auch ins PJZ und nicht abgeschottet in einen speziellen Raum. Das geht absolut nicht.

Nun, ich habe gesagt, es geht um Glaubwürdigkeit. Und wenn der Regierungsrat diese Versprechen, die er hoch und heilig abgegeben hat – das kann man nachlesen in allen diesen Botschaften und allen Voten, die er hier abgegeben hat –, wenn er diese nicht einhält, dann verspielt er die Glaubwürdigkeit. Und die Rettungsversuche, die man dann seitens der Regierung gemacht hat, sind natürlich auch nicht besser. Der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) hat gesagt, es sei eigentlich gar kein PJZ, er hat gesagt, das sei eigentlich eher ein Strafverfolgungszentrum. Das kann es natürlich nicht sein, das ist eine semantische Turnübung. Man hat es als Zentrum der Justiz und der Polizei verkauft, dass das eben zusammengefasst wird, und nichts anderes. Das muss es auch bleiben und man kann es nicht im Nachhinein schönreden. Deshalb ist die Regierung zum Handeln aufgefordert. Wir wissen, jetzt haben wir diese PI von Thomas Vogel, das ist ja gut und recht, aber man hat einfach das Gefühl, es sei ein bisschen die Koalition des schlechten Gewissens, die hinter dieser PI Vogel und SP und auch CVP steht. Alle, die sich mit Verve für dieses PJZ eingesetzt haben, haben gemerkt, dass sie übertölpelt wurden vom Regierungsrat oder sich übertölpeln liessen. Und jetzt haben sie diese PI eingereicht.

Wir werden diese selbstverständlich unterstützen. Wir sagen ja nicht «Jetzt habt ihr den Dreck, wir unterstützen das nicht», sondern wir unterstützen das selbstverständlich. Wir werden auch das «Postulätli» der GLP unterstützen, das ist kein Problem. Aber in erster Linie ist natürlich die Regierung gefordert, Herr Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*), Sie müssen jetzt handeln und Sie müssen jetzt schauen, dass diese Geschichte freigegeben wird. Also, machen Sie!

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort zur Interpellation 336/2014 hat der Erstunterzeichner Daniel Frei.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Seien wir mal ehrlich – und das sind wir in diesem hohen Hause ja grundsätzlich immer –, wir alle, Kantonsrat und Regierungsrat, haben wohl die Komplexität des PJZ unterschätzt. Was in der Theorie nach einer klaren Sache klingt, ist in der Praxis ein planerisches, organisatorisches und eben auch bauliches Mammutprojekt. Der – sagen wir es mal so – vertrackte politische Entscheidungsfindungsprozess, die bald 15-jährige Planungsdauer sowie die Tatsache, dass daran drei kantonale Direktionen beteiligt sind, vereinfacht die Sache eben auch nicht gerade. Kein Wunder, hat das Projekt immer wieder Änderungen erfahren, Anlass zu Kritik gegeben und für Diskussionen gesorgt. Und beileibe, vieles davon war und ist auch berechtigt. So ist der Bruch des regierungsrätlichen Versprechens, das Kasernenareal in der Stadt Zürich freizugeben, nicht einfach nur unschön, nein, es stellt einen demokratiepolitischen Sündenfall dar. Die Bevölkerung muss sich doch darauf verlassen können, dass Versprechen eingehalten werden und Volksentscheide umgesetzt werden. Céline Widmer wird anschliessend aus Sicht der SP darauf noch stärker eingehen.

Aus aktueller Sicht müssen wir nun aber auch festhalten: Es ist in den vergangenen Monaten einiges geschehen. Der im September 2015 unterzeichnete Testatbericht ist ein eigentlicher Meilenstein. Zum ersten Mal wird darin verbindlich die Zusammenarbeit zwischen der Baudirektion als Erstellerin sowie der Sicherheits- und der Justizdirektion als Nutzerdirektionen festgelegt. Das damit abgegebene politische Bekenntnis aller beteiligten Direktionen und Amtsstellen zur Zusammenarbeit ist ein wichtiges Zeichen, das lange gefehlt hat, nun aber vorliegt. Ich möchte daher an dieser Stelle auch einmal ausdrücklich die geleistete Arbeit der Projektleitung – sie ist auf der Tribüne anwesend – mit Anerkennung versehen. Sie hat auch viel Kritik einstecken müssen, deshalb finde ich das an dieser Stelle auch mal berechtigt.

Selbstverständlich ist aber klar, dass mit dem unterzeichneten Testatbericht noch keinesfalls in trockenen Tüchern ist. Der Zeitplan bleibt ambitioniert, die Umsetzung kompliziert. Und insbesondere gilt es, zahlreiche Arbeitsprozesse neu zu definieren und Schnittstellen zwischen den beteiligten Stellen zu klären, damit eben im Jahr 2020 ein funktionierendes und leistungsfähiges Strafverfolgungszentrum, Herr Bischoff, oder eben auch ein PJZ entstehen kann.

Bereits jetzt ist klar, dass es dabei zwei Probleme gibt, die sich nicht von allein lösen werden. Das eine ist die bereits erwähnte nicht vollständige Freigabe des Kasernenareals. Das zweite ist der fehlende Platz, um eben auch die Leitungsgremien, nämlich das Polizeikommando, die Oberstaatsanwaltschaft sowie die Oberjugendanwaltschaft im neuen PJZ anzusiedeln. Diese zwei Probleme könnten elegant gelöst werden, indem ein Zusatzgebäude zum PJZ erstellt würde. Wenn Sie die Pläne angeschaut haben, dann sehen Sie, dass dieses Zusatzgebäude bereits mitgedacht ist und baulich ohne Schwierigkeiten zu realisieren wäre. Dieses Zusatzgebäude würde den notwendigen Platz schaffen, die Leitungsgremien eben auch im PJZ zusammenzuführen. Und damit würde eben auch die Freigabe des Kasernenareals in der Stadt Zürich möglich werden. Das Zusatzgebäude würde rund 50 Millionen Franken kosten, eine hohe Summe, angesichts des Gesamtkredits von 570 Millionen Franken hingegen ein vertretbarer Beitrag.

Die SP ist bereit, die Antragstellung für den Bau eines solchen Zusatzgebäudes zu prüfen, und fordert die anderen hier im Ratssaal vertretenen Fraktionen auf, dies ebenfalls zu tun. Dies wäre ein konstruktiver Beitrag zur Lösung dieser zwei skizzierten Probleme, die sich eben nicht einfach aus der Welt schaffen lassen. Einfach schimpfen reicht auch nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, und auch die heute behandelten Vorstösse können daran nichts ändern. Sie erzeugen berechtigterweise Druck, aber dieser Druck alleine wird noch keine Lösungen bringen. Wir sollten uns darum gemeinsam bemühen, einerseits den Volkswillen umzusetzen und andererseits ein PJZ zu erhalten, welches nicht von Beginn weg zu klein ist und eben auch die ursprünglich angedachte Zielsetzung gar nicht erreichen kann.

Wie auch immer, mit oder ohne Zusatzgebäude, Sie können darauf vertrauen, dass die SP die Weiterentwicklung genau und kritisch begleiten wird und sich dafür einsetzen wird, dass die schwierige Geschichte des PJZ ein letzten Endes glückliches Ende finden wird. Besten Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Und nun kommen wir zur parlamentarischen Initiative. Deren Erstunterzeichner ist Thomas Vogel. Er hat das Wort.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Wenn ich jetzt ein bisschen Pathos anwenden würde, dann würde ich wirklich sagen, es geht beim Vorstoss, bei der parlamentarischen Initiative um Glaubwürdigkeit und um Redlichkeit in der Politik. Es ist zugleich auch der einzige Vorstoss, der heute diskutiert wird, der in meinen Augen tatsächlich eine Wirkung entfalten kann. Alles andere kreierte bestenfalls politischen Druck und erlaubt uns, unseren Unmut zum Ausdruck zu bringen. Schlussendlich aber wird es einigermaßen wirkungslos verpuffen.

Die parlamentarische Initiative ist nicht aus einem schlechten Gewissen heraus entstanden, Markus Bischoff – ich schätze diejenigen, die hinterher wissen, dass sie damals ohnehin schon recht gehabt hätten, ja immer sehr –, sondern es ist tatsächlich aus einer Verantwortung heraus entstanden, die insbesondere auch die FDP für das PJZ empfindet. Ich rufe in Erinnerung, dass wir von Anbeginn, auch schon 2003, für das PJZ gekämpft haben. Und Sie hier drin wissen, dass das PJZ nach der verweigerten Kreditbewilligung klinisch tot war. Das Projekt war hier drinnen im Rat sozusagen gestorben, und es war ein Vorstoss, bei dem ich Erstunterzeichner war, der aufgezeigt hat, dass es die Idee gebe, das PJZ-Gesetz, das glücklicherweise in diesem Fall besteht – im Normalfall entscheidet man einfach über einen Baukredit, hier gibt es ein Gesetz –, dieses Gesetz dem Rat zur Aufhebung zu unterbreiten. Das ist dann hier drin mit der gleichen Mehrheit passiert, die zuvor den Kredit verweigert hat. Gegen diese Aufhebung konnten wir dann in der Folge das Referendum ergreifen und eine zweite Abstimmung erwirken. Und auch in dieser zweiten Abstimmung haben wir für das PJZ gekämpft und wir waren froh darüber, dass wir vielerorts Unterstützung erhalten haben, eine breite Front für das PJZ, insbesondere auch in der Stadt Zürich und – ich sage dies hier explizit – insbesondere auch bei den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Namentlich Martin Naef (*Altkantonsrat und heutiger Nationalrat*), namentlich auch ein Mario Fehr (*Regierungsrat*) haben sich damals sehr stark für das PJZ eingesetzt.

Eine Grundvoraussetzung damals – es wurde bereits mehrfach erwähnt – war, dass das Kasernenareal vollständig geräumt wird. Das war ein zentrales Versprechen, und ich bin 100-prozentig überzeugt, dass dieses Argument massgeblich dazu beigetragen hat, dass das PJZ,

dass die Abstimmung über das PJZ, insbesondere in der Stadt Zürich gewonnen werden konnte, weil das erfreuliche Gegengeschäft eben dasjenige war, dass das Kasernenareal endlich einer anderen, attraktiveren Nutzung zugeführt werden konnte. Für uns war also damals beim zweiten Kampf für das PJZ klar: Es gibt zwei Elemente, die für uns nicht verhandelbar sind, nämlich eben die Räumung, die vollständige Zur-Verfügung-Stellung des Kasernenareals einerseits und andererseits – und da haben wir eine Diskrepanz zur Sozialdemokratie – die Kredithöhe. Wir haben damals um jeden einzelnen Franken gerungen und 568 Millionen, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, waren das Resultat. Daran gibt es unserer Auffassung nach nichts zu rütteln. Das ist das Geld, Bauteuerung inklusive, mit dem die Regierung operieren kann, nicht mehr und nicht weniger. Das waren die beiden zentralen Elemente für uns bei diesem Geschäft.

Was nun die Kredithöhe anbelangt – auch mit Bezug auf die Interpellation – wir haben ja eine fast gleichlautende Anfrage dazu eingereicht –, gehe ich davon aus, dass diese Kredithöhe eingehalten werden kann. Die Regierung mindestens stellt es so dar, als hätte sie alles im Griff. Man sei auf Kurs. Da gehe ich mal davon aus, dass der Kredit nicht das Thema sein wird, so hoffen wir es zumindest. Und wir werden die Regierung auch hier an ihrem Versprechen messen.

Das Kasernenareal hingegen ist in der Tat eine grosse Enttäuschung. Dass die Regierung sich über dieses Versprechen hinwegsetzt, ist für uns nicht akzeptabel. Diese Wortbrüchigkeit bezüglich des Kasernenareals können wir nicht tolerieren.

Ich gehe davon aus, dass, wenn die PI überwiesen wird und die Kommission die Formulierung der PI übernehmen sollte, wir die spezielle Situation haben, dass in das PJZ-Gesetz – nachträglich notabene, was sicher noch für Diskussionen sorgen wird – nachträglich etwas reingeschrieben wird, nämlich eben die Definition des Areals, das zur Verfügung gestellt werden muss, inklusive der Polizeikaserne. Das ist für mich fast die einzige Möglichkeit – es ist die einzige Möglichkeit –, wie der Kantonsrat hier als Gesetzgeber überhaupt noch auf diese Frage Einfluss nehmen kann. Sonst haben wir Interpellationen, Anfragen, Postulate und sind einfach unglücklich, aber machen können wir nichts mehr. Denn das Projekt befindet sich im Stadium der Ausführung und liegt damit bei der Regierung – ausser in diesem Fall. Ich bin der Auffassung: Wenn der Gesetzgeber, der Kantonsrat, dies so ins PJZ-Gesetz hineinschreibt, ist es für die Regierung verbindlich. Und wenn die Regierung nicht gesetzesbrüchig werden will, muss sie das Kasernenareal freigeben. Insofern gehen wir davon aus, dass dies der

richtige Weg dafür ist, das Kasernenareal für eine andere Nutzung freizubekommen.

Selbstverständlich ist mir klar, dass das Problem des jetzt schon völlig überfüllten PJZ damit nicht gelöst ist. Ich sehe das Dilemma, in welchem sich die Regierung befindet. Und es ist ein bisschen projektimmanent, dass etwas, das zwölf, fünfzehn Jahre dauert – es wurde vorhin ja auch von Markus Bischoff erwähnt –, sich im Laufe der Zeit etwas verändert. Da sind zusätzliche Ansprüche dazugekommen, die Platzbedürfnisse geltend machen. Und das führt nun zu dieser Platznot im PJZ. Die Variante, aufzubauen, aufzustocken, was auch immer, mit einem Zusatzkredit, ist keine Variante, die wir unterstützen werden. Hingegen wird die Regierung nicht darum herumkommen, gewisse Elemente aus dem PJZ auszulagern, die heute drin sind und die hübsch auch drin bleiben sollten eigentlich – zum Nutzen der Synergien, die aber heute beim besten Willen, wenn man im Kreditrahmen bleiben will, keinen Platz mehr haben. Ich nenne nur ein Beispiel: den ganzen Haftrichterbereich. Der ganze Haftrichterbereich existiert parallel, der existiert heute schon an der Wengistrasse beim Bezirksgericht, käme neu zusätzlich noch ins PJZ. Ja gut, dann lässt man das halt beim Bezirksgericht stehen beispielsweise und verzichtet darauf, das auch im PJZ zu realisieren. Das ist zwar schade, weil es Synergienutzen gehabt hätte, aber beim besten Willen etwas, das man herausbrechen könnte, damit es Platz gibt, damit das Kommando ins PJZ hinein kann und dort, wie es auch meine Auffassung ist, sich zum Gros der Kantonspolizei dazugesellt und so das Kommando bei den Leuten ist. Ich glaube, diese Möglichkeiten gibt es. Ich sage nicht, dass es eine einfache Aufgabe ist, die die Regierung hier wahrnehmen muss. Aber ich glaube, es müsste sich realisieren lassen, wenn auch der eine oder andere schmerzhaft auf einen guten Nutzen von Synergien damit wohl verbunden ist. Aber das Kasernenareal muss frei werden.

Und in diesem Sinne danke ich für die vorläufige Unterstützung dieser PI.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun kommen alle weiteren Mitglieder mit fünf Minuten Redezeit.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ja, die Empörung scheint ja recht gross zu sein hier im Saal, vor allem, wenn ich an die linken und jetzt freisinnigen Voten denke. Ja, weshalb ist denn die Empörung so gross, warum wohl? Sie ist allein deshalb so gross, weil sich die entspre-

chenden Kreise wohl nicht primär um das PJZ als solches kümmern und sich auch nicht kümmern werden, ihr alleiniges Ziel war und ist das freie Kasernenareal. Das hat man heute wieder gemerkt. Und hinter der Fassade mit dem trügerischen Titel «PJZ» stand für viele wohl seit jeher eigentlich der Titel «freies Kasernenareal».

Nun, die SVP kann sich eigentlich bequem zurücklehnen. Wir haben im Gegensatz zu den erwähnten Postulanten und Votanten die das PJZ betreffenden Vorlagen genau studiert und kamen immer wieder zum gleichen Schluss: Reiner Prunk – zu teuer. Wir empfahlen ein Nein. Nun, das Volk hat abgestimmt und Ja gesagt zum PJZ-Gesetz, nun soll es auch zu den vorgesehenen Kosten umgesetzt und gebaut werden. Nur – und das stört natürlich die entsprechenden Kreise –, im PJZ-Gesetz selber steht nichts vom Kasernenareal. Dass aber Einleitungen in Abstimmungszeitungen nicht immer wortgetreu umgesetzt beziehungsweise selten realistisch angegeben werden, ist zwar sehr ärgerlich – da stimme ich mit Herrn Bischoff überein –, aber eben schon fast systemimmanent. Schliesslich versprechen Politiker und Politikerinnen zum einen bekanntlich vieles und zum anderen wollen sie die Abstimmung gewinnen. Man denke zum Beispiel nur einmal an die in der Abstimmungszeitung prognostizierten Kosten für die Gemeinden im Zusammenhang mit den Abstimmungen über das Volksschulgesetz und vergleiche dann mit den Kosten, die tatsächlich kommunal angefallen sind. Da spricht auch niemand von Irreführung der Rechtspflege, Herr Bischoff. Dass vorliegend das für gewisse Kreise prestigeträchtige Kasernenareal von dieser Tatsache betroffen ist, ändert daran nichts.

Zu den Vorstössen: Wir alle wissen, zu Interpellationen und Postulaten wird zwar viel geredet, ändern tut sich aber relativ wenig. Doch bei all der Prügel, die die Baudirektion heute wohl noch einstecken wird, gilt es eines zu bedenken: Die Baudirektion erstellt und baut das PJZ, bestellt haben dagegen die Polizei und die Justiz. Und diese Direktionen waren, beziehungsweise sind es zum Teil heute noch, in linker oder sie waren auch schon in grüner Hand. Die SVP wird die Postulate deshalb auch nicht unterstützen. Und zur PI vonseiten der FDP: Immerhin hat sie eingesehen, dass im PJZ-Gesetz eben nichts steht vom Kasernenareal, und will dies nun nachholen. Neu soll gesetzlich festgehalten werden, dass das Kasernenareal vollständig frei sein muss. Die SVP störte sich schon immer und stört sich auch heute daran, dass für einzelne Gebäude eigens ein Gesetz geschaffen werden soll. Das war zwar bereits bei der Uni Irchel der Fall, doch macht all dies die Verlüderung des Gesetzesbegriffs auch nicht besser.

Nebst dieser Ablehnung aus dogmatischer Sicht können wir uns aber auch aus finanztechnisch-politischer Sicht der PI nicht anschliessen. In der PI steht kein Wort – auch nicht in der Begründung – von gleichbleibenden Kosten. Man kann getrost eben annehmen, dass seitens der Initianten auch Mehrkosten zum ohnehin astronomisch teuren Polizei- und Justizpalast PJZ für ein vollständig freies Kasernenareal in Kauf genommen werden. Das wollen wir nicht. Nun, für die SVP stehen die Kosten eben auch hier im Vordergrund. Wir haben den Budgetentwurf und den KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) des Finanzdirektors (*Regierungspräsident Ernst Stocker*) noch in den Ohren und werden in wenigen Wochen auch über dieses Budget streiten und diskutieren. Auch wir hätten es selbstverständlich gern, wenn das Kasernenareal, den Versprechungen der Regierung zufolge, vollständig frei würde. Aber eben nur zum versprochenen und gleichen Preis. Und daran glauben wir natürlich schon lange nicht mehr. Dies ist offenbar nicht möglich, sonst hätte die Regierung ja nicht zu diesem Kunstgriff gegriffen, zu üppig waren die Bestellungen von Justiz und Polizei. Man kann zwar anfügen, dass man auch heute noch finanziell abspecken könnte, doch das scheint im Kanton Zürich zurzeit noch nicht möglich zu sein. Die Verhandlungen in Sachen PJZ standen seit jeher in einem schlechten Licht. Die Lage war und ist «verkachelt», das macht auch eine PI nicht besser, welche das Prunkprojekt nur noch weiter verteuern wird. Die SVP wird deshalb auch die PI nicht vorläufig unterstützen.

Céline Widmer (SP, Zürich): Es lässt sich nicht schönreden, Herr Trachsel, mit dem Entscheid, dass die Leitung der Kantonspolizei auch nach dem Bau des PJZ noch im Kasernenareal verbleiben soll, hat der Regierungsrat sein Versprechen gebrochen. Es muss aber auch hier und heute nochmals in aller Deutlichkeit gesagt werden, und ich sage das auch als Vertreterin der SP aus dem Kreis 4: Es ist ein totaler Affront gegenüber der Bevölkerung, der klipp und klar versprochen wurde, dass auch der letzte Polizist aus dem Kasernenareal ausziehen werde, wenn das PJZ fertig gebaut sei.

Es ist besonders aus städtischer Sicht hochproblematisch. Einerseits torpediert dieser Entscheid die künftige Entwicklung des Kasernenareals. Andererseits – wir haben es gehört – ist schlicht nicht von der Hand zu weisen, dass dieses Versprechen zentral war für die Zustimmung zum PJZ, besonders für die städtische Bevölkerung. Es ist aber auch grundsätzlich für das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber politischen Entscheidungsträgern problematisch. Wie will der Regierungsrat glaubwürdig bleiben, wenn er solch wichtige Versprechen bricht?

Ich sage das im Wissen darum, dass der grösste Teil des Kasernenareals frei von polizeilicher Nutzung wird, die Zeughäuser, die grosse Wiese, die Militärkaserne. Der Masterplan für die Nutzung des Kasernenareals, den Regierungsrat und Stadtrat vor einem Jahr präsentiert haben, ist in der Tat vielversprechend. Ein gemeinwohlorientierter, für alle zugänglicher Arbeits-, Begegnungs- und Erholungsort, vielfältige kulturelle und kleinbetriebliche und soziale Nutzungen, ein zentraler, stadtteilverbindender Freiraum. Das entspricht dem, was aus dem Mitwirkungsprozess hervorgegangen ist. Und das Beteiligungsverfahren hat sehr deutlich gezeigt, welche grosse Bedeutung das Areal für die Zürcherinnen und Zürcher hat, und folglich auch das Versprechen, dass es nun endlich frei werde. Vor 40 Jahren hat man implizit einer öffentlichen Nutzung des Kasernenareals zugestimmt. Doch seit 40 Jahren dominiert die polizeiliche Nutzung, ist die riesige freie Fläche mitten im dichtest besiedelten Gebiet mit Zäunen versehen. Es ist auch absolut stossend, dass nächstes Jahr die Bewilligung für das Propog (*provisorisches Polizeigefängnis*) zum vierten Mal verlängert werden soll, nachdem es vor rund 20 Jahren eigentlich als Provisorium für fünf Jahre geplant war. Diese Geschichte soll nun endlich ganz abgeschlossen sein.

Dem Regierungsrat ist offenbar immer noch nicht bewusst, wie wichtig dieses Versprechen für die Bevölkerung war. Für mich ist nach wie vor schlicht nicht verständlich, wieso es in einem so grossen, neuen Gebäude genau für den Kopf der Kantonspolizei keinen Platz haben soll. Daran ändert sich auch jetzt nichts, da die PJZ-Planung vorangeschritten und die Projektierungsphase abgeschlossen ist. Daniel Frei hat vorhin die Idee eines Zusatzgebäudes als Lösung ins Spiel gebracht. Mir persönlich fällt es immer noch schwer, mir vorzustellen, dass mit räumlichen Optimierungen nicht eine Lösung zu finden wäre, aber letztlich ist es mir egal, wo die Kapo-Leitung untergebracht wird. Solange es nicht in der Polizeikaserne im Kasernenareal ist.

Der Antwort des Regierungsrates auf meine Antwort entnehme ich, dass es im Umfeld des PJZ durchaus Standorte zu vergleichbaren Kosten gäbe. Fest steht: Eine öffentliche Erdgeschossnutzung bei der Militärkaserne und bei der Polizeikaserne ist zwingend. Die Verwendung der Militärkaserne als Bildungszentrum für Erwachsene ist auch deshalb keine schlechte Idee, weil das Gebäude so auch abends und an Wochenenden genutzt werden kann. Auch die Polizeikaserne muss für die Öffentlichkeit Raum bieten, statt von Zäunen und Parkplätzen umgeben zu sein. Eine immer wieder genannte Idee wäre beispielsweise ein Jugendhotel. Für eine ehrliche und sinnvolle Umsetzung des Masterplans muss die ganze Kaserne frei werden.

Und ich erinnere hier gerne an ein weiteres Versprechen: Zurzeit laufen die Verhandlungen über die Abgabe des Zeughausareals an die Stadt im Baurecht. Die Gebäude sind teilweise in einem katastrophalen Zustand. Der Kanton hat versprochen, dass er die Verantwortung für den Investitionsstau übernimmt, also die ausreichende Sanierung der Zeughäuser finanziert. Das ist unabdingbar, damit ein Baurechtsvertrag zustande kommt, der im Masterplan vorgesehene, gemeinwohlorientierte Benutzung ermöglicht. Bitte brechen Sie nicht auch noch dieses Versprechen.

Die SP-Fraktion wird das Postulat überweisen und die PI vorläufig unterstützen. Ich danke Ihnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir haben es jetzt gehört, die SVP hat sich wortreich mit vielen Salti rückwärts, vorwärts, seitwärts und nach unten und oben aus der Diskussion verabschiedet. Bei ihr ist die Lösung immer dieselbe: Nur nie Verantwortung übernehmen. Nicht einmal die These von den Kasernenfreunden stimmt, wahrscheinlich würden wir ja dazugezählt, lieber Jürg Trachsel, wir waren aber immer gegen das PJZ mit euch zusammen. Wir haben diesem Synergiegerede nicht geglaubt, wir waren skeptisch, ob das möglich ist, und es hat sich gezeigt, dass es so ist. Wir stehen vor einem eigentlichen Planungsdesaster. Das muss man hier genauer anschauen, denn es kann sich wiederholen. Es kann immer noch passieren, dass wieder Neues dazukommt, das nicht geplant war.

Das Problem ortet die Regierung bei Entwicklungen, die im Jahr 2010 nicht vorhersehbar waren. Überrascht war man offenbar über die komplexen Betriebsstrukturen, den hohen Sicherheitsanspruch und die neuen und offenbar völlig überraschenden Entwicklungen im Bereich «Cyberkriminalität» und Diensten, wie zum Beispiel das Forensische Institut. Und plötzlich ist das Ding zu klein, seriöse Planung, meine Damen und Herren, seriöse Planung sieht anders aus. Das ist nicht einfach projektimmanent, das ist mangelnde Voraussicht, das ist mangelnde Konsequenz. Darüber reden wir hier. Bei den Abstimmungen gab es einen klaren Deal mit der Stadt Zürich. Man konnte im ersten Satz der Abstimmungszeitung im November 2003 lesen – übrigens, das finde ich ja lustig, dass ausgerechnet Herr Trachsel die Abstimmungszeitung kritisiert, immerhin redigiert er seit Jahren mit mir zusammen die Minderheitsmeinung und manchmal auch die ganze Zeitung, und wir, er mit mir, wir erzählen keinen Blödsinn, das kann ich hier laut sagen –, ich zitiere: «Das Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich bringt einen doppelten Gewinn. Das Kasernenareal im

Herzen der Stadt Zürich wird nicht mehr durch Polizei und Justiz beansprucht. Eine jahrzehntelange Pattsituation wird gelöst, die Bevölkerung kann das einmalige Areal künftig im eigenen Interesse beziehungsweise zugunsten des Wirtschaftsstandortes Zürich nutzen.» Das begleitende «Föteli» – wunderschön – das freizuspielende Kasernenareal. Bei der Referendumsabstimmung im September 2011 stand dann drin, ich zitiere: «Mit dem Verzicht auf das PJZ würde die Kantonspolizei einstweilen in der Kaserne verbleiben. Damit würde das Kasernenareal in den nächsten Jahren nicht für andere Nutzungen frei.» So stand es schwarz auf weiss. Man muss nicht, wie Kollege Bischoff, in den Protokollen suchen, es stand für die Öffentlichkeit klar in dieser Zeitung. Auch drohte man dann mit hohen Renovationskosten, sollte die Kapo an Ort verbleiben. Mit diesem Versprechen schuf man das Umfeld für die Abstimmungssiege, das war der Speck für die Zürcher Bevölkerung, die dafür ein absolutes Topwohmland hergeben musste. Das tut mir im Herzen immer noch weh, muss ich Ihnen sagen. Und jetzt ist es plötzlich alles eine Lüge, eine Irreführung oder ein Wermutstropfen, wie das der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) nannte. Man habe gemeint, man könne räumen, jetzt gehe das halt nicht. Angeblich, sagte der Sicherheitsdirektor, habe man dem Volk nur versprochen, dass man die Strafverfolgung an einem Ort zusammenfassen will. Ja, es schadet nichts, wenn ein Regierungsrat die eigene Abstimmungszeitung auch einmal liest.

Das PJZ soll einen Synergiegewinn durch die engere Zusammenarbeit durch Polizei und Justiz in der Strafverfolgung gewährleisten. Da wollte man agieren und da soll zwingend alles im selben Gebäude untergebracht werden. Nun sollen sich die Anforderungen der letzten zehn Jahre dermassen geändert haben, das glaubt doch niemand, das glaubt doch niemand! Man hat das selber geändert, man ist blind in dieses Desaster gelaufen.

Eine Frage, die offen ist und auf die ich vom Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*) eine Antwort erwarte, zur Einsatzzentrale: Im RRB (*Regierungsratsbeschluss*) vom 26. August 2015 heisst es, sie sei nun nicht realisierbar am Flughafen Zürich. Auch da gab es offenbar wieder eine super Abklärung. In der Militärkaserne kann sie nach Bezug des PJZ nicht weitergeführt werden. In der Anfrage Steiner (*Silvia Steiner, Altkantonsrätin und heutige Regierungsrätin*) und Vogel heisst es, dass die Einsatzzentrale mit den heutigen technischen Übertragungsmöglichkeiten nicht standortgebunden sei. Ja, wo ist sie jetzt? Wohin geht sie?

Die Regierung ist offenbar bei Bauvorhaben dieser Grösse schlicht und einfach überfordert. Es herrscht ein Hüst und Hott. Wie kommt

man dazu zu sagen, dass man zum Beispiel Flächen für die Cyber-Abteilung und das Forensische Institut nicht vorher sehen konnte? Das wusste man, die Verhandlungen waren am Laufen.

Die Grünen waren nie für das PJZ, aber wir setzen voraus, dass jetzt gehandelt werden muss. Darum unterstützen wir die PI Vogel. Wir machen eine offene Politik und wir sind bereit, Hand zu reichen für Lösungen, die die Regierung und die Mehrheiten natürlich, die das PJZ wollten, uns jetzt aufzeigen. Ich danke Ihnen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Das neue PJZ hat uns hier im Kantonsrat oder Sie, mich weniger (*die Votantin ist erst seit den Wahlen 2015 im Rat*), schon lange beschäftigt und wird es auch immer wieder und noch weiter tun. Uns ist das PJZ sehr, sehr wichtig, auf jeden Fall. Die beiden Interpellationen haben wichtige Fragen aufgeworfen, es wurden Antworten gegeben, aber es sind dadurch auch neue Fragen entstanden.

Die Polizei und die Justiz freuen sich über ihre neue zukünftige Wirkungsstätte. Wir freuen uns über die Synergien zwischen Stadt- und Kantonspolizei, die durch die Zusammenlegung von einigen Einheiten besser genutzt werden können. Und die Zürcherinnen und Zürcher freuen sich über das vollständig freie Kasernenareal. Moment, ganz Gallien, äh, das ganze Kasernenareal ist frei? Nein, da gibt es noch ein kleines gallisches Dorf, genannt Polizeikaserne. Es soll zwar ganz am Rande liegen und die Nutzung des Areals nicht einschränken. Es kann aber nicht sein, dass man bei der Zusammenführung von über 30 Standorten, die man seriös geplant hat und noch besser kommunizieren und noch besser effizient nutzen kann, bevor der erste Stein steht, bereits die ersten Einheiten wieder auslagern will.

Uns ist bewusst, dass sich die lange Planungsphase und die sich ändernden Anforderungen auch auf die Kosten auswirken können. Dies muss jedoch genau geprüft werden. Nicht veränderbar oder verhandelbar ist jedoch das Versprechen an die Bevölkerung, dass das ganze Areal frei für die neue Nutzung wird. Wir wollen keine gallischen Dörfer.

Die CVP unterstützt aus diesem Grund beide Vorstösse zu diesem Thema.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Was lange gärt, wird endlich Wut. In der Tat könnte einem die Geschichte rund um das PJZ wütend machen. Die ganze Entwicklung dieses Projektes ist wahrlich kein Ruhmesblatt, weder für die Regierung noch für die Verwaltung noch für uns

als Kantonsrat. Wut und Ärger sind denn auch deutlich zu spüren aus den vier Vorstössen, die wir heute gleichzeitig behandeln. In meinen Ausführungen will ich mich an den verschiedenen Fragen orientieren, die bei diesen Vorstössen aufgeworfen werden.

Das Erste: Wurde das Volk im Jahr 2003 angelogen? 2003 wurde das PJZ-Gesetz zum ersten Mal dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Schon damals ging der Vorlage eine 20-jährige Planungsgeschichte voraus. In der Abstimmungszeitung stand damals vieles zur Geschichte des Projektes, aber auch über die Zukunft, wie man sie sich damals vorstellte. Nun, das Entscheidende ist eben nicht der Anfang, sondern der Schluss dieses Textes. Am Schluss des Beitrags steht der Satz: «Das Gesetz für ein PJZ umfasst damit zwei Hauptpunkte: Den Grundsatzentscheid für den Bau eines Polizei- und Justizzentrums auf dem Areal Güterbahnhof und den vom Kantonsrat für alle Etappen einzuhaltenden finanziellen Rahmen.» Das Volk stimmte also über einen Grundsatzentscheid und über einen Rahmenkredit ab. Die Abstimmung erfolgte 2003 nach einer 20-jährigen Planungszeit, Sie müssen sich das einmal vorstellen. Die Planung wurde in den 80er Jahren begonnen. Seit damals hat sich vieles verändert. Ich denke, bei uns allen ist es die Hosengrösse, das Einkommen hat sich geändert, die Art und Weise, wie wir uns fortbewegen und wie wir kommunizieren. Damals hatten die Telefone noch Wählscheiben und für die Datenkommunikation wurden Akustikkoppler verwendet. Bildung, Migration, Sozialhilfewesen, Berufe, Industrie, Medizin, technische Verfahren, all das hat sich verändert. Diese gesellschaftlichen Veränderungen hatten auch ganz direkte Auswirkungen auf die Arbeitsmethode und die Aufträge für die Polizei. Hinzu kommen bauliche Regulierungen, wie Objektschutz, Brandschutz, Erdbebensicherheit, Energieeffizienz und so weiter. Die sind anders als 1980 und die sind heute auch anders als 2003. Wenn nun der Vorwurf auf dem Tisch liegt, im Jahre 2003 sei dem Stimmvolk etwas versprochen worden, das man nicht eingehalten hat, dann stimmt das, es stimmt wenigstens teilweise.

Es wurde gesagt, das PJZ kostet 490 Millionen. Heute wissen wir, es wird teurer. Es wurde gesagt, das PJZ sei im Jahre 2011 bezugsbereit. Heute wissen wir, es wird im besten Fall 2020. Es wurde gesagt, das Kasernenareal werde freigespielt. Heute wissen wir, es sind nur 90 Prozent des Areals, der Teil der Armeekaserne und des Propogs werden frei, die Polizeikaserne wird weiterhin benötigt.

Es ist also in mancherlei Hinsicht nicht alles so, wie es in der Abstimmungszeitung 2003 gestanden hat. Die Gründe sind bekannt. Dennoch sind wir nicht der Meinung, dass das Stimmvolk angelogen worden ist. Vielmehr haben sich die Anforderungen und Rahmenbe-

dingungen dauernd geändert seit damals. Die Gesellschaft ist nicht mehr die gleiche, die Polizei ist nicht mehr dieselbe und auch die Aufgaben der Polizei sind nicht mehr dieselben. Es wäre deshalb geradezu dumm, wenn wir im Jahr 2016 mit dem Bau beginnen würden, einem Bau, der exakt den Bedürfnissen von 2003 entspricht.

Die zweite Frage: Braucht es eine neue Abstimmung über das PJZ? Ganz klar nein. Eine erneute Abstimmung ist nicht nötig und wäre ein fatales Signal. Im Nachhinein kann man sich in der Tat fragen, ob es seit Anfang der 80er Jahre nicht einen Zeitpunkt gegeben hätte, um das Projekt zu stoppen und neu aufzugleisen. Doch heute ist dieser Schritt definitiv zu spät. Dazu wurden zu viel Geld und Zeit investiert. Die Bevölkerung im Kanton Zürich hat zweimal abgestimmt und beide Male war eine klare Mehrheit für die Realisierung. Noch eine dritte Abstimmung über das PJZ wäre die totale Bankrotterklärung und der ultimative Beweis für Unfähigkeit von Regierung und Parlament, grosse Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

Drittens: Was geschieht mit dem freien Kasernenareal? Freiheit ist ein spannender Begriff. Es gibt immer das «Frei von etwas» und das «Frei für etwas». Was man bisher weiss: Die Kaserne soll frei werden von der Nutzung durch Armee und Polizei. Das kann aber nur der erste Schritt sein. Viel wichtiger ist doch, wofür das Kasernenareal künftig genutzt werden wird. Erst wenn die Freiheit für etwas genutzt wird, kann sie sich auch wirklich entfalten. Und hier liegt wohl eine sehr grosse Herausforderung für die Stadt und den Kanton: Wofür soll dieses Areal künftig genutzt werden? Machen wir uns nichts vor, es werden noch viele, viele Jahre vergehen, bis die Nutzung dieser Fläche endgültig beschlossen ist. Und auch dann wird es noch viele Unzufriedene geben.

Rico Brazeros (BDP, Horgen): Das PJZ wird mehr als 58'000 Quadratmeter Fläche bieten, 58'000 Quadratmeter, das entspricht knapp zwölf Fussballfeldern. Allein sechs Fussballfelder davon sind für die Kantonspolizei, der Rest für das Polizei- und Justizgefängnis, die Staatsanwaltschaften und die Polizeischule, aber für das Kommando findet sich kein Platz? Nicht dass wir jetzt Angst hätten, die Polizei würde bei diesem Szenario kopflos agieren, aber haben die Verantwortlichen – und hier meine ich explizit nicht nur den Baudirektor –, haben die Verantwortlichen planerisch wirklich alles durchgespielt? Hat man alle möglichen Leerläufe, Doppel- oder Dreifachspurigkeiten wirklich ausgemerzt? Und auch wenn, Fakt ist: In der Abstimmungszeitung von 2003 wurde unmissverständlich angekündigt, dass bei

Annahme des Gesetzes das Kasernenareal für die Bevölkerung frei werde. Das ist ein Versprechen. Ich habe als Kind noch gelernt, dass Versprechen gehalten werden müssen, und zwar zu 100 Prozent und nicht nur zu 90, wie in diesem Fall. Warum sollte Worthalten ausgerechnet für die Politik nicht gelten? Das wäre Wasser auf die Mühlen all jener, die nicht müde werden zu verkünden, dass Abstimmen nichts bringt, da die Politiker eh machen, was sie wollen. In solchen Momenten neige ich dazu, Maggie Thatcher (*Margaret Thatcher, ehemalige britische Premierministerin*) recht zu geben. Sie sagte einmal: «Das Rückgrat bei manchen Politikern ist unterentwickelt – vielleicht, weil es so wenig benutzt wird.»

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Bau des PJZ hat noch nicht mal begonnen und schon wird über verschiedene Probleme im Zusammenhang mit dem PJZ diskutiert. Klar ist, dass das PJZ für das Abdecken aller Bedürfnisse zu klein ist, respektive dass die Regierung, um die Abstimmung zu gewinnen, nicht ganz offen und ehrlich kommuniziert hat. Fakt ist, dass das Volk das PJZ bewilligt hat und das Gebäude nun gebaut wird. Was nun im PJZ keinen Platz hat, sickert langsam durch. Es sind dies unter anderem die Oberstaatsanwaltschaft und ein Teil der Kantonspolizei. Auffallend ist, dass alle Parteien, die völlig naiv dem PJZ zugestimmt hatten, sich plötzlich um ihre eigene Reputation sorgen.

Ob wir nun verlangen sollten, dass durch irgendwelche «Buebetrickli» alle vorgesehenen Abteilungen ins PJZ zügeln sollen, ist zu überlegen. Ein Beispiel hierfür hat ja die SP bereits geliefert. Sie macht den Vorschlag eines Zusatzbaus für 50 Millionen. Daniel Frei hat das vorgestellt, und ich frage mich, ob er der lange Arm von Mario Fehr gewesen ist, der dieses Projekt nun ins Spiel gebracht hat. Klar ist, der Regierungsrat hat Versprechen gemacht, die aus staatspolitischer Sicht eingehalten und umgesetzt werden müssen. Auch Argumente von geänderten Nutzerbedürfnissen sind nicht überzeugend, denn eine Zusammenlegung der Polizeischulen, der Ausbau der Cyberkriminalität und so weiter, das sind voraussehbare Entwicklungen. Ich erwarte oder wir von der EDU erwarten von den involvierten Direktionen eine aktive Kommunikation über künftige Entwicklungen, die schlussendlich auch frühzeitig zu erkennen sind und die somit auch frühzeitig in die Planung einbezogen werden müssen. Allein schon die Tatsache, dass über das PJZ jetzt vier Jahre nach der letzten Abstimmung wieder intensiv diskutiert wird, belegt einiges. Argumente, die die PJZ-Gegner schon im Vorfeld ins Feld geführt haben, haben sich leider bewahrheitet. Das PJZ ist entgegen der regierungsrätlichen Verspre-

chen zu klein und es wird ganz sicher auch teurer, als der Stimmbürger bewilligt hat.

Für uns als EDU sind Wahlversprechen nicht Geschwätz von gestern, sondern gelten auch noch zu einem späteren Zeitpunkt in derselben Weise. Die Forderung, dass Wort gehalten werden muss, wird von der EDU selbstverständlich unterstützt. Wir erwarten von den Verantwortlichen, wie schon erwähnt, eine aktive, offene Kommunikation, die auch Klarheit schafft. Ich denke, gerade jetzt ist der Zeitpunkt, wo aufgezeigt werden muss: Wo sind die Probleme und was sind die Lösungen? Die EDU wird also die PI und das Postulat überweisen. Die EDU will einen Justizpalast, der dem Abstimmungsversprechen entsprechend umgesetzt und gebaut werden wird, nicht mehr und nicht weniger. Danke.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Das Geschäft PJZ schreibt eine endlose Geschichte. Ich behaupte, wenn dieses Gebäude wirklich mal gebaut sein sollte, dann werden wir noch weiter über dieses Gebäude diskutieren. Für die SVP ist das keine Überraschung – es wurde schon gesagt von meinem Kollegen –, wir waren immer dagegen. Und es erstaunt mich nicht, dass – wir haben erst ein Loch für das PJZ – bereits schon der nächste Kreditwunsch von 50 Millionen da ist, weil da eben anscheinend falsch geplant worden ist und da man mit diesen 50 Millionen das Loch stopfen will. Dagegen wehren wir uns. Weiter muss ich auch hier anmerken: Ich finde es ein bisschen naiv, wenn man daran denkt, dass die Polizeikaserne, die im Besitze des Kantons ist, dass wir hier oder andere wie die Stadt Zürich darüber befinden wollen, wie was dort hinein soll, oder, besser gesagt, was raus soll. Der Kanton wird dieses Gebäude weiterhin besitzen und wird weiterhin bestimmen, wer oder was dort hinein kommt. Ich glaube, das haben wir auch irgendwo in den Gesetzen niedergeschrieben.

Ich finde es ein bisschen naiv, was da jetzt an Vorschlägen kommt. Wir müssen dabei immer wieder bedenken, dass die Besteller die Verantwortlichen sind, wie sie was wollen, und da liegt die Qualität und da muss man genau hinschauen. Für uns – und das ist bis jetzt wahrscheinlich der einzige Stein, der existiert – sind die 580 Millionen in Stein gemeisselt. Danke.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Inhaltlich gibt es eigentlich nichts Neues mehr zu sagen, was nicht schon über Jahre festgehalten worden wäre. Die Kritik bleibt dieselbe. Sie, meine Damen und Herren der Befürworterseite, haben mit dürftigen Bedarfsabklärungen, mit mangelhaf-

ten, ja falschen Wirtschaftlichkeitsanalysen und leeren Behauptungen zur Synergie dem Volk die Vorlage plausibel gemacht. Ja, plausibel gemacht, vor allem vorbei an der fragwürdigen Finanzsituation des Kantons, plausibel gemacht mit zweifelhaften, nicht substantiierten Argumenten, die sich bald einmal in allgemeinen Politfloskeln erschöpften, die da waren und immer noch sind: Effizienz, Optimierung, Synergie, Kommunikationswege, zeitgemäss, bedarfsgerecht et cetera, et cetera, Leerformeln, die da sind – bei uns in der Politik ziemlich beliebt, so auch wunderbar sekundiert durch die willige Hofberichterstattung. Die Plausibilität wurde nie substantiiert, das war reines Politmarketing, banal und durchsichtig. So weit, so schlecht.

Ich bin jetzt aber schon ein wenig erstaunt, wie Sie sich immer noch empören können oder sich enttäuscht zeigen können, Thomas Vogel, in dieser Sache, obwohl gerade Sie sich von der Befürworterseite damals gerne dieser leeren politischen Versprechen bedient haben, um die Volksabstimmung für das PJZ mehrheitsfähig zu machen. Sie empören sich heute noch, obwohl Sie diese leeren politischen Versprechen mit Ihren Regierenden geradezu designt haben, um die kritische Bevölkerung einmal mehr an der Nase herumzuführen. Dabei war immer – immer – schon klar, dass diese Versprechen nur als Mittel zum Zweck dienten, eine Farce, ein «Polittrickli», ein Etikettenschwindel, allfälliges Wunschdenken oder eine ausgebuffte Schlau- meierei waren. Aber die zentrale Frage – sie wurde hier drin schon gestellt, aber vielleicht nicht in aller Deutlichkeit für die befürwortende Seite, vor allem die bürgerliche befürwortende Seite –, die Frage die da ist: Sind Sie denn auch bereit, an diesen Versprechungen festzuhalten, wenn Sie nicht zum Nulltarif zu haben sind, also etwas kosten? Ich glaube nicht, sonst wären Ihre lautstarken Empörungen heute schon einem offensichtlich kläglichen Ende geweiht. Denn bei den Kosten sind Sie ja sensibel. Aber ich sehe, Sie haben immer noch genügend Luft, warme Luft, für einen weiteren Akt in dieser eher peniblen Politposse. Aber der Tag der Wahrheit, Ihr Tag der Wahrheit, wird noch kommen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) spricht zum zweiten Mal: Liebe Esther, du zielst immer wieder auf die SVP und mittlerweile auch auf mich selber, aber du zielst immer mehr daneben, muss ich dir sagen. Die Grünen waren nie für das PJZ, das stimmt, da hast du recht. Aber das musstet ihr ja auch nicht, denn ihr habt euch nicht mit dem PJZ als solchem befasst, sondern wolltet und wollt heute noch einzig und allein das freie Kasernenareal. Das mit der Verantwortung übernehmen, wo du uns gemassregelt hast: Wofür sollten wir Verantwortung über-

nehmen? Wir haben im Gegensatz zu euch das PJZ-Geschäft sehr genau angeschaut, haben es immer als Prunkprojekt betitelt und haben es auch aus diesem Grund abgelehnt. Jetzt haben wir das Desaster, aber wir sind da nicht in der Verantwortung und auch nicht in der Pflicht. Ich gebe dir dahingehend recht, dass wir ein gewisses Planungsdesaster haben, aber auch hier sind wir die falsche Adresse. Der Baudirektor ist derjenige, der baut. Der baut, was bestellt wird. Und was bestellt wird, da musst du von deiner Seite nach rechts schauen, nämlich zur SP hinüber. Es sind die SP-Verantwortlichen dieser Direktionen, die Bestellungen aufgegeben haben. Es sollte doch für Daniel Frei und für Markus Späth und für die Fraktion der SP möglich sein, ihre Leute, die an der Spitze solcher Direktionen sitzen, davon überzeugen zu können, dass man eben abspecken kann, dass es nicht mehr Geld braucht, sondern dass der Kredit eingehalten werden kann und trotzdem das Kasernenareal freigebracht werden sollte, ohne Mehrkredit. Aber dafür müsste man bereit sein, abzuspecken.

Und noch zu guter Letzt, liebe Esther, du hast gesagt, ich hätte die Abstimmungszeitung kritisiert. Das habe ich mit keinem Wort. Ich habe lediglich die Begründung der PI von Thomas Vogel zitiert. Und Zitieren ist nicht dasselbe wie Kritisieren. Ich habe geschlossen, danke vielmals.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Nur noch ganz kurz: Ich denke, es ist auch wichtig, einmal darauf hinzuweisen, dass die ganze Frage rund um die Nutzung des Kasernenareals vor allem ein innerstädtisches Problem der Stadt Zürich ist. Abgestimmt hat aber der ganze Kanton über ein PJZ, und ausserhalb der Stadt Zürich ging es vor allem um das eine Anliegen, nämlich dass Polizei und Staatsanwaltschaft optimale Rahmenbedingungen haben, damit sie ihre Arbeit effizient und wirkungsvoll erledigen können.

Nun die letzte Frage: Was lernen wir aus diesem für künftige Projekte? Wenn es eine Lehre aus der ganzen Geschichte gibt, dann sicher dies: Der Zeitraum zwischen Bedürfnisabklärung, Projektierung und Realisierung muss verkürzt werden, und zwar deutlich. Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten müssen gelöst werden und nicht einfach über Jahre vor sich hergeschoben werden. Die betroffenen Direktionen müssen ihre Bedürfnisse und Anforderungen rascher und klarer definieren, und zwar auch abschliessend definieren. Und Regierungsräte sind Letztverantwortliche und müssen in der Lage sein, die Wunschlisten ihrer Ämter so zu ordnen, was wünschbar ist, was machbar ist und was dann auch wirklich nötig ist.

Ich habe mit Wut angefangen, ich will mit Hoffnung aufhören, denn bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt. Deshalb hoffen wir und erwarten es auch vom Regierungsrat ganz konkret, dass er die nötigen Leeren aus dem Debakel PJZ zieht und es bei neuen Generationenprojekten deutlich besser macht und nicht nochmals die gleichen Fehler anrichtet. Die geplante Revision des Hochschulquartiers, das Projekt «Berthold», bietet ihm dazu die nächste Gelegenheit.

Die EVP wird das Postulat ablehnen und die PI ebenso, denn wir sind überzeugt: Der Effizienzgewinn ist für die Polizei und Strafverfolgung grösser, wenn die Haftrichter im PJZ sind und nicht das Kommando.

Regierungsrat Markus Kägi: Zuerst ein Dankeschön für Ihre engagierten Voten und die grösstenteils auch sachliche Diskussion, die hier drin geführt wurde. Ich glaube, es ist uns allen klar in diesem Saal, dass es ein hochkompliziertes Projekt ist, dieses PJZ. Ich möchte Ihnen den Lebenslauf nochmals in Erinnerung rufen – es wurde heute auch schon angetönt –, was wir bis heute mit dem PJZ erlebt haben: Im Jahr 2000 – wir schreiben jetzt das Jahr 2015 – wurde ein Standortentscheid getroffen. Im Jahr 2002 wurde dann das PJZ-Gesetz dem Kantonsrat überwiesen, und es gab im Jahr 2003 eine Volksabstimmung. Diese hat beschlossen, das PJZ zu bauen. 2004 wurde ein Masterplan erstellt, 2006 ein Architekturwettbewerb gemacht. 2008 kam dann der Zusammenzug der Polizeischulen und des Forensischen Institutes. Und im Jahr 2009 wurde dann die Baueingabe gemacht. Es wurde aber auch rekurriert gegen diese Baueingabe. Die Baueingabe wurde dann mit Auflagen bewilligt. Im Jahr 2010 kam dann bezüglich der Kosten ein Negativentscheid dieses Rates. Es wurde alles geblockt, abgeblockt, es wurde nichts mehr getan aufgrund Ihres Entscheides. Im Jahr 2011 wurde dann das Referendum erhoben und es gab eine zweite Volksabstimmung, die das Nein zur Aufhebung des PJZ-Gesetzes beinhaltet hat. Im Jahr 2012 bewilligte dann der Kantonsrat den Objektkredit und in der Zwischenzeit wurde der Rekurs gegen den Bau bis ans Bundesgericht gezogen. Das Bundesgericht wies dann diesen Rekurs ab. Im Jahr 2013 musste nochmals ein Projekt-Neustart gemacht werden. Es wurde dann das Land gekauft, der Rückbau des Güterbahnhofes wurde angefangen. Und dann kamen Entscheide der Regierung bezüglich Auslagerung, bezüglich OSTA (*Oberstaatsanwaltschaft*) und JUGA (*Jugendanwaltschaft*). Und jetzt haben wir ein Testat mit den Direktionen, die letztendlich in diesem Gebäude arbeiten sollen. Das einfach zur Erinnerung, zur Lebensgeschichte.

Zum Thema Kasernenareal. Ich möchte das betonen, was Herr Dalcher gesagt hat: Das Kasernenareal gehört dem Kanton, und der Kanton ist Eigentümer und wird auch entsprechend mit diesem Eigentum verfahren. Und Sie haben richtig gesagt – es wurde auch in der Abstimmung gesagt –, das Kasernenareal solle frei werden. Ich bin in enger Verhandlung mit meinem Kollegen André Odermatt (*Stadtrat und Bauvorsteher der Stadt Zürich*) bezüglich der weiteren Verwendung des Kasernenareals. Und Sie haben es gehört, wir haben das auch unter Mitwirkung der Bevölkerung gemacht und Verbände und Parteien waren dort anwesend. Das Ziel wäre es – der Regierungsrat hat dem zum heutigen Zeitpunkt aber noch nicht zugestimmt –, dass die Zeughäuser der Stadt Zürich im Baurecht abgetreten werden, dass die Kasernenwiese zur Benützung der Stadt Zürich abgetreten wird – Benützung –, dass das Propog selbstverständlich dem Erdboden gleichgemacht wird, dass die Zäune wegfallen und dass die vorderen Gebäude, das sind nämlich die Militärkaserne und die Polizeikaserne eine Weiterverwendung finden, und zwar durch kantonale respektive vielleicht auch private Institutionen. Bezüglich der Militärkaserne wird die Erwachsenenbildung geprüft, die hätte dort Platz. Ob es Sinn macht, da sind wir am Überprüfen.

Jetzt kommt das Pièce de Résistance, das ist die Polizeikaserne. Ich muss Ihnen nicht nochmals erläutern, warum dieser Entscheid da gefallen ist. Dieser Entscheid ist gefallen, weil wir bestrebt sind, diesen Kredit einzuhalten. Und Sie können nicht mehr ausgeben, als Sie hinten in der rechten Tasche haben. Und ich muss Ihnen sagen, das ist ein sehr, sehr ambitioniertes Ziel, das wir haben. Also was machen Sie jetzt als Projektleitung? Verzichten? Da hat man es überprüft, und die Polizeidirektion ist dann gekommen und hat gesagt «Jawohl, das Kommando, und zwar das Polizeikommando, soll dort bleiben». Das ist eine Verwaltung, das ist ein Verwaltungsgebäude nachher. Und ob das jetzt einem Privaten für Büros vermietet wird, oder der Polizei, mit Verlaub, ich glaube, das Thema ist recht emotional. Aber wenn Sie hinschauen, betrifft das rund 7 Prozent der gesamten Fläche. Ich bitte Sie, hier auch auf den Boden zu kommen. Wenn denn dereinst mal ein Anbau gemacht wird – wir haben dort Platz genug, wir haben, denke ich, dort auch eine sehr gute Planung gemacht, damit bei ungestörtem Betrieb dieses PJZ auch Tranchen weiterhin angebaut werden können. Und da muss ich sagen, Herr Vogel, Ihre Idee in Ehren, ich verstehe das auch, aber es wird 50 Millionen plus kosten, zusätzlich. Und Sie können nicht kommen, das kann ich Ihnen beweisen, es geht nicht vom Geld her, dass man sagt «Jetzt nehmen wir das auch noch rein». Diese Überlegungen wurden wirklich von hinten nach vorne,

von rechts nach links gemacht. Und wenn Sie mir sagen, man soll das planen, und Sie hier drin sagen «Jawohl, den Kredit werden wir genehmigen», dann machen wir das. Aber wir sind bemüht, das jetzt hier einfach einmal fertig zu machen, einen Punkt zu setzen. Und dann, die neuen Bedürfnisse werden kommen wie das Amen in der Kirche, unsere Gesellschaft bewegt sich, wir haben immer mehr Leute. Wir haben immer mehr Bedürfnisse und es werden letztendlich, das wissen Sie als in der Justiz Tätiger auch genau, Kapazitäten kommen, die sicher mehr sind als auch schon im heutigen Zeitpunkt. Darum einfach: Wenn Sie Ja sagen zu diesem Postulat, Ja zu diesem Vorstoss, dann sagen Sie auch Ja. Ich kann das sonst nicht bauen und nicht verantworten.

Dann, Frau Guyer, eine Antwort noch zur Einsatzzentrale: Die Geschichte der Einsatzzentrale ist dergestalt, dass sie ursprünglich drin war. Dann kam die Polizei und hat gesagt «Wir wollen alle Blaulicht-Organisationen zusammenziehen, und das im Raum Kloten». Das hat uns auch eine Erleichterung gebracht, zugegebenermassen. Das hat dann aber irgendwie nicht geklappt bei der Organisation. Und jetzt kommt die Einsatzzentrale ins PJZ-Gebäude, sie wird also dort sein, und vor allem der Chef der Kriminalpolizei. Denn das Gebäude wird bewohnt, wenn ich das so sagen darf, von der Kriminalpolizei. Das Kommando, das hat mir mein Kollege Mario Fehr auch dargestellt, kann irgendwo sein, es muss nicht im Gebäude an und für sich sein. Wir haben noch Verkehrspolizeien, wir haben Aussenstationen. Aber derjenige, der mit der Kriminalpolizei dort ist, der muss selbstverständlich dort sein, so die Auskunft der Polizeidirektion.

Also ich möchte Ihnen nochmals danken für dieses engagierte Votum. Und vor allem, wenn Sie dem Vorstoss der FDP zustimmen, dann stimmen Sie auch, hoffe ich dann, den Mehrkosten, die auf uns zukommen werden, zu. Ich danke Ihnen.

Abstimmung über das Postulat 136/2014

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 56 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat 136/2014 zu überweisen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die einen fühlen sich schon in Bern (*Heiterkeit*).

Zu den beiden Interpellationen 149/2014 und 336/2014 haben die Interpellanten ihre Erklärungen zu den Antworten des Regierungsrates abgeben können.

Nun kommen wir noch zur Abstimmung über die parlamentarische Initiative 335/2014. Für die vorläufige Unterstützung braucht es wenigstens 60 Stimmen.

Abstimmung über die parlamentarische Initiative 335/2014

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 112 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Die Geschäfte 12, 13, 14 und 15 sind erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.


Zürich, den 26. Oktober 2015

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9. November 2015.

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Wort halten Realisierung des PJZ, wie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern versprochen	
Geschäfts#:	KR-Nr. 335/2014	
Stimm-Datum:	2015.10.26 - 11:52:05	
JA:	112	
NEIN:	2	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	66	
Total Stimmen:	114	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	--
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	--
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	--
111	Borer	Anita	SVP	--
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	--
039	Fischer	Gerhard	EVP	--
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	--
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	--
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	--
167	Hübscher	Martin	SVP	--
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	--
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	--
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	--
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	--
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	--
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	--
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	--
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	--
153	Mettler	Christian	SVP	--
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	--
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	--
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	--
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	--
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	--
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	--
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	--
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	--
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	--
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	--
125	Truninger	René	SVP	--
112	Tuena	Mauro	SVP	--
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	--
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
179	Walliser	Bruno	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	--
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	--
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	--
135	Zanetti	Claudio	SVP	--
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	--
025	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	--
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				